

Operationelles Programm

**Chancen fördern –
der Europäische Sozialfonds
in Baden-Württemberg**

**im Rahmen des Ziels
"Regionale Wettbewerbsfähigkeit
und Beschäftigung"**

für die Förderperiode 2007-2013

Stand: 31. Oktober 2007



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

**Europäischer Sozialfonds (ESF)
Operationelles Programm**

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
in Baden-Württemberg 2007-2013

Land Baden-Württemberg
Ministerium für Arbeit und Soziales

Version:

9.0

Datum:

31. Oktober 2007

Ansprechpartnerin:

Ursula Jaeger

Telefon:

0711 123-3614

E-Mail:

poststelle@sm.bwl.de

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Referat 43
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6	
1	Sozioökonomische Analyse im makroökonomischen Zusammenhang	8
1.1	Makroökonomischer Kontext, Gebiet und Bevölkerung	8
1.1.1	Fördergebiet und Bevölkerung	8
1.1.2	Entwicklung von Wachstum und Produktivität	8
1.1.3	Sektoraler Strukturwandel	9
1.1.4	Unternehmensgrößenstruktur	10
1.1.5	Bevölkerungsentwicklung bis 2015 und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	10
1.2	Beschäftigungssystem	11
1.2.1	Erwerbstätigkeit, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Selbstständigkeit	11
1.2.2	Arbeitsvolumen, Arbeitszeit und Beschäftigungsschwelle	12
1.2.3	Geschlechtsspezifische Entwicklung der Erwerbstätigkeit	12
1.2.4	Erwerbstätigkeit von Älteren	14
1.2.5	Teilzeitbeschäftigung und Mini-Jobs	14
1.2.6	Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Sektoren	15
1.2.7	Offene Stellen und Mismatch	16
1.3	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten	17
1.3.1	Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen	17
1.3.2	Qualifikations- und Anpassungsprobleme in KMU	17
1.3.3	Innovation und Informationsgesellschaft	17
1.3.4	Entwicklung des Unternehmertums in Baden-Württemberg	18
1.3.5	Verlagerungen von Unternehmen	19
1.4	Humankapitalentwicklung	20
1.4.1	Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen	20
1.4.2	Leistungsfähigkeit des Bildungssystems	21
1.4.3	Lebenslanges Lernen	22
1.4.4	Ausbildungsstellenmarkt	23
1.5	Arbeitslosigkeit	24
1.5.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquoten insgesamt	24
1.5.2	Arbeitslose nach Strukturmerkmalen	24
1.5.3	Dauer der Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit	26
1.6	Soziale Eingliederung	27
1.6.1	Armutsgefährdung	27
1.6.2	Entwicklung im Bereich des Sozialgesetzbuchs II	27
1.6.3	Migrantinnen und Migranten	29
1.7	Szenarien zur künftigen Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung	29
1.7.1	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	29
1.7.2	Zukünftige Entwicklung der sektoralen Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur	30
1.8	Regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt	31

2	Stärken- und Schwächenanalyse sowie Ansatzpunkte für die künftige Strategie	34
2.1	Stärken- und Schwächenanalyse in der Prioritätsachse A – Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	34
2.2	Stärken- und Schwächenanalyse in der Prioritätsachse B - Verbesserung des Humankapitals	37
2.3	Stärken- und Schwächenanalyse in der Prioritätsachse C - Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	39
3	Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene	42
3.1	Europäische Rahmenbedingungen	42
3.2	Entwicklung und Schwerpunkte der nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	45
3.2.1	Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes	45
3.2.2	ESF-Strategie des Bundes	47
3.3	Regionale Rahmenbedingungen	48
3.4	Ergebnisse der ESF-Fördermaßnahmen 2000-2006	49
3.4.1	Erkenntnisse aus der Bundesevaluation	49
3.4.2	Ergebnisse der EQUAL-Projekte	51
3.4.3	Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2007-2013	52
4	Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2007-2013	53
4.1	Ansatzpunkte der künftigen Strategie für die arbeitsmarktliche Entwicklung	53
4.2	Partnerschaftlicher Ansatz	65
4.3	Innovation, transnationale und interregionale Kooperation	67
4.4	Die Prioritätsachsen der ESF-Förderung 2007-2013	68
4.4.1	Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	69
4.4.2	Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals	79
4.4.3	Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	91
4.4.4	Prioritätsachse D: Technische Hilfe	100
4.4.5	Nutzung der Flexibilität nach Art. 34 (2) der allgemeinen Verordnung	101
4.5	Berücksichtigung der Querschnittsziele	101
4.5.1	Gleichstellung	101
4.5.2	Nachhaltige Entwicklung	103
4.5.3	Transnationale Kooperation	104
4.6	Earmarking	106
5	Kohärenz und Konsistenz	107
5.1	Koordination mit den Bundesprogrammen des ESF	107
5.2	Abgrenzung zu EFRE	109
5.3	Abgrenzung zu ELER	110

5.4	Aktionsprogramm lebenslanges Lernen	111
5.5	Europäischer Fischereifonds (EFF)	112
5.6	Einhaltung europäischen Rechts	112
5.7	Mechanismen der Kohärenz und Konsistenz	113
6	Durchführungssysteme, Partnerschaft	113
6.1	Durchführungssysteme	113
6.1.1	Benennung und Aufgaben der Verwaltungsbehörde für das OP	113
6.1.2	Benennung und Aufgaben der Bescheinigungsbehörde	114
6.1.3	Benennung und Aufgaben der Prüfbehörde	115
6.1.4	Zertifizierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme	116
6.1.5	Zahlungsströme	117
6.1.6	Verfahren zur Umsetzung Umsetzung des Operationellen Programms im Einzelnen	119 120
6.1.7	ESF-Begleitausschuss, Beteiligung der regionalen Partner an der Umsetzung des Programms	122
6.1.8	Monitoring und Evaluation	124
6.2	Publizitätsmaßnahmen zum OP	128
6.3	EDV-System und Datenaustausch mit der Kommission	129
6.3.1	EDV-System für die Abwicklung der Finanzierung und des Monitoring	129
6.3.2	Elektronischer Datenaustausch mit der Kommission (SFC 2007)	130
7	Finanzbestimmungen	132
7.1	Indikativer Finanzplan	132
7.1.1	Finanzierungsplan des OP nach Jahren	132
7.1.2	Indikativer Finanzplan für die gesamte Förderperiode mit Interventionssätzen	132
7.2	Verfahren für die Vorausschätzung der Zahlungsanträge	133
8	Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung	134
9	Anhang	136
9.1	Quellennachweis zur sozioökonomischen Analyse	136
9.2	Hinweise zur Umstellung der amtlichen Statistiken in Deutschland	139
9.3	Übersicht Strategien und Politiken der Europäischen Union	141
9.4	Benchmarks der beschäftigungspolitischen Leitlinien	147
9.5	Wichtige Quellen und Verordnungstexte	149

Einleitung

Baden-Württemberg stehen für die Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Fördermittel in Höhe von insgesamt 266 Mio. Euro zur Verfügung.

Zur strategischen Planung der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und weiteren Ressorts sowie unter Einbeziehung der relevanten Partner das als Grundlagendokument geforderte Operationelle Programm (OP) ausgearbeitet. Im Unterschied zur vorangegangenen Förderperiode wird es kein gemeinsames Planungsdokument für Deutschland, sondern jeweils eigenständige Dokumente des Bundes und der Länder geben. Das OP wurde der Europäischen Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bis März 2007 zur Genehmigung vorgelegt.

Das OP knüpft an die erfolgreiche Förderperiode 2000 bis 2006 an, die bereits einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele geleistet hat. Das vorliegende OP entspricht den formellen Vorgaben der Europäischen Kommission, dem Rahmen des Bundes sowie des Landes Baden-Württemberg und baut auf den aktuellen sozioökonomischen Gegebenheiten in Baden-Württemberg auf.

Basisdokumente bilden den Rahmen des OP

Den Gestaltungsrahmen für das OP des Landes Baden-Württemberg bilden die folgenden Grundsatzdokumente des ESF. Sie enthalten die formellen und inhaltlichen Anforderungen, die das OP erfüllen muss.

EU

- Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008, insbesondere die beschäftigungspolitischen Leitlinien (2005/601/EG),
- Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (2006/702/EG),
- Entscheidung des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (2005/600/EG)
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds 2007-2013 vom 5. Juli 2006 (VO (EG) Nr. 1081/2006),
- Verordnung des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (VO (EG) Nr. 1083/2006),
- Durchführungsverordnung vom 8. Dezember 2006 (VO (EG) Nr. 1828/2006),

Bund

- Nationaler Strategischer Rahmenplan (NSRP) Deutschlands, der die Rahmensetzung der Gemeinschaft mit der nationalen Ausgangssituation und den einzelstaatlichen Reformprogrammen verbindet.

Sozioökonomische Analysen

Neben den Anforderungen aus den genannten Basisdokumenten liegen dem OP Analysen und Entwicklungsprognosen zugrunde, aus denen sich die Handlungsansätze für die Förderperiode 2007-2013 des ESF ableiten. Die wichtigsten Quellen sind die:

- Analyse früherer Bewertungen des ESF wie die Fortschreibung der Halbzeitbewertung und Berichte der Bundesevaluation,
- amtliche Statistik,
- Analyse der Stärken und Schwächen (SWOT-Analyse), die das wissenschaftliche Institut Prognos im Auftrag der Fondsverwaltung erstellt hat,
- Daten zur geschlechterdifferenzierenden Arbeitsmarktanalyse in Baden-Württemberg, die das Institut für Mittelstandsforschung (ifm) im Auftrag der Fondsverwaltung erhoben hat.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die dargestellten Zahlen auf Baden-Württemberg.

Grundsätze der Ausgestaltung des OP

Das OP berücksichtigt vorausschauend zukünftige Entwicklungen und setzt Schwerpunkte. Gleichzeitig ermöglicht es eine flexible Anpassung an die Bedürfnislage. Der Struktur und Darstellung liegen folgende Leitgedanken zugrunde:

- Zukunftsoffenheit für die gesamte Laufzeit bis 2013.
- Flexibilität, um bei einer geänderten Ausgangslage genügend Spielräume zur Zielanpassung zu erhalten.
- Spannweite des Förderkorridors, um im Rahmen der Zielvorgaben breite Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Hinweise zu den Inhalten der Kapitel

- Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen und die Analyse der Stärken und Schwächen Baden-Württembergs werden in den Kapiteln 1 und 2 erläutert. Die zugrunde liegenden Quellen sind im Anhang dokumentiert.
- Die Rahmenbedingungen und Vorgaben auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes sowie die Auswertung der vorangegangenen Förderperiode sind im Kapitel 3 beschrieben.
- Die Förderstrategie des Landes Baden-Württemberg zur künftigen Ausgestaltung des ESF für den Programmzeitraum 2007–2013 ist im Kapitel 4 beschrieben.
- Die Darstellung der Bezüge zu anderen Förderprogrammen findet sich im Kapitel 5 .
- In Kapitel 6 folgt die Beschreibung der Umsetzung und der Verfahrensgrundsätze bei der Durchführung des ESF.
- Kapitel 5 enthält die Finanzbestimmungen.
- Die Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung werden in Kapitel 7 zusammengefasst.

1 Sozioökonomische Analyse im makroökonomischen Zusammenhang

1.1 Makroökonomischer Kontext, Gebiet und Bevölkerung

1.1.1 Fördergebiet und Bevölkerung

Mit einer **Fläche** von über 35 Tausend Quadratkilometern ist Baden-Württemberg das drittgrößte Bundesland Deutschlands. Die Zahl der **Gesamtbevölkerung** in Baden-Württemberg stieg stetig von etwa 10,5 Mio. im Jahr 2000 auf über 10,7 Mio. im Jahr 2005, darunter 5,5 Mio. Frauen. Dieses Bevölkerungswachstum von 2,0 Prozent liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (0,4 Prozent). Die stärkste Zunahme verzeichnete die Altersgruppe der über 59-Jährigen (plus 6,9 Prozent; Zunahme um 162 Tausend auf 2,5 Mio.). Mit 0,4 Prozent konnte die **Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter** (15 bis 65-Jährige) eine geringere Zunahme als die Gesamtbevölkerung verzeichnen. Der Anteil dieser Altersgruppe nahm im Bundesdurchschnitt um minus 0,6 Prozent ab. Die Zahl der Personen unter 25 Jahren nahm zwischen 2000 und 2005 in Baden-Württemberg um 0,3 Prozent ab und liegt nun bei 2,9 Mio. Der Rückgang auf Bundesebene ist mit 1,6 Prozent stärker ausgeprägt.

Als einziges Bundesland weist Baden-Württemberg eine ausgeglichene natürliche Bevölkerungsbe-
wegung auf: es werden genauso viele Geburten wie Sterbefälle verzeichnet. So geben die Statisti-
schen Ämter des Bundes und der Länder für das Jahr 2005 in Baden-Württemberg 94 Tausend Le-
bendgeburten und 94 Tausend Sterbefälle an. Im gesamten Bundesgebiet gibt es rund 20 Prozent
mehr Sterbefälle als Lebendgeburten. Dessen ungeachtet ist in Baden-Württemberg die **Geburten-
quote** innerhalb der letzten Jahre deutlich zurückgegangen. So ist laut Statistischem Bundesamt in
den Jahren 2000 bis 2005 ein Geburtenrückgang von 11,2 Prozent zu verzeichnen. Der Bundes-
durchschnitt liegt mit einem Rückgang von 10,6 Prozent geringfügig niedriger.

Baden-Württemberg ist mit 11,9 Prozent das Flächenland mit dem höchsten **Ausländeranteil** (1,27
Mio.). Im gesamtdeutschen Vergleich liegt Baden-Württemberg nach Hamburg, Berlin und Bremen
insgesamt auf Rang 4. Durchschnittlich leben in Deutschland gemessen an der Gesamtbevölkerung
8,8 Prozent Ausländer. Dabei stieg der Ausländeranteil in der Bundesrepublik innerhalb der letzten
fünf Jahre um 0,3 Prozent, während sich in Baden-Württemberg der Anteil der ausländischen Bevölke-
rung um 0,5 Prozent (22 Tausend) verringerte.

1.1.2 Entwicklung von Wachstum und Produktivität

Das preisbereinigte **Bruttoinlandsprodukt** wuchs zwischen 2000 und 2005 um 5,2 Prozent. Mit ei-
nem Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen von 61 Tausend Euro (2005) liegt Baden-Württemberg
knapp 6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Je Einwohner exportierte Baden-Württemberg im Jahr
2005 Güter in Höhe von 11.500 Euro, so viel wie kein anderes Flächenland. Einem Exportvolumen
von 123 Mrd. Euro (2005) standen Importe in Höhe von 98 Mrd. Euro gegenüber. Mit einem Export-
zuwachs von 22 Prozent (2000-2005) verlief die Entwicklung nicht ganz so dynamisch wie im Durch-
schnitt der Bundesländer (32 Prozent), liegt aber, wie bereits beschrieben, absolut auf hohem Niveau.

Die **Investitionstätigkeit**¹ hat zwischen 2000 und 2004 um knapp 5 Prozent abgenommen, verlief jedoch positiver als im Bundestrend: Hier lag der Rückgang im selben Zeitraum bei 12 Prozent. Pro Erwerbstätigen wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2004 10.042 Euro investiert, 154 Euro mehr als im Bundesdurchschnitt.

1.1.3 Sektoraler Strukturwandel

Mit einem Anteil von 38,6 Prozent ist das produzierende Gewerbe in Baden-Württemberg laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Länder deutlich stärker vertreten als im gesamtdeutschen Durchschnitt (29,7 Prozent). Demgegenüber steht ein im Vergleich zur Bundesrepublik geringerer Anteil an Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsbereich (60,8 Prozent zu 69,4 Prozent). Es ist davon auszugehen, dass Dienstleistungen bei großen Industriebetrieben internalisiert werden und damit über die Statistik nicht klar getrennt werden können. Dessen ungeachtet bildet der Dienstleistungssektor mit einer Wertschöpfung von 181,5 Mrd. Euro den größten Sektor.

	Baden-Württemberg			Deutschland		
	2005	2000-2005	Anteil an Gesamt	2005	2000-2005	Anteil an Gesamt
	Mrd. Euro	%	BaWü	Mrd. Euro	%	BRD
Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen	298,6	+ 11,6 %	100,0 %	2027,5	+ 9,2 %	100,0 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht	2,0	- 38,0 %	0,7 %	17,8	- 24,0 %	0,9 %
Produzierendes Gewerbe	115,2	+ 11,1 %	38,6 %	601,7	+ 7,1 %	29,7 %
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	102,7	+ 14,1 %	34,4 %	523,6	+ 12,5 %	25,8 %
Verarbeitendes Gewerbe	97,7	+ 14,0 %	32,7 %	478,0	+ 12,2 %	23,6 %
Baugewerbe	12,5	- 8,5 %	4,2 %	78,0	- 18,9 %	3,9 %
Dienstleistungsbereiche	181,5	+ 12,8 %	60,8 %	1408,0	+ 10,8 %	69,4 %
Handel; Gastgewerbe und Verkehr	48,5	+ 14,1 %	16,2 %	365,4	+ 8,3 %	18,0 %
Finanzierung; Vermietung und Unternehmensdienstleister	77,9	+ 14,1 %	26,1 %	590,2	+ 15,5 %	29,1 %
Öffentliche und private Dienstleister	55,1	+ 10,0 %	18,5 %	452,4	+ 6,9 %	22,3 %

Tabelle 1: Bruttowertschöpfung in Baden-Württemberg nach Wirtschaftsbereichen

Quelle: VGR d. L., Ergebnisse der Revision der VGR 2005, 2006

Das produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe konnte zwischen 2000 und 2005 neben den Dienstleistungsbereichen Handel und Finanzierung mit 14,1 Prozent die höchsten Zuwachsraten verzeichnen. Diese liegen im Handel fast 6 Prozentpunkte über dem Bundesschnitt. Auf der anderen Seite musste die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht mit minus 38 Prozent einen deutlich höheren Wertschöpfungsrückgang verzeichnen als der Rest der Bundesrepublik. Hingegen lag der Rückgang im Baugewerbe mit minus 8,5 Prozent in Baden-Württemberg um über 10 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (minus 18,9 Prozent). Die Veränderung der Bruttowertschöpfung in den einzelnen Sektoren entwickelt sich unterschiedlich zur Anzahl der Erwerbstätigen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Das Wachstum wird oftmals über Produktivitätszuwächse und nicht durch Beschäftigungszuwachs erzielt.

¹ Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen.

1.1.4 Unternehmensgrößenstruktur

In 2005 arbeiteten laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Kleinstunternehmen, kleinen Unternehmen und mittleren Unternehmen (KMU) in Baden-Württemberg 16,7 Prozent, 22,1 Prozent und 26,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In Summe sind rund zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den KMU tätig (65,6 Prozent). In der Bundesrepublik arbeitet mit 18,2 Prozent ein höherer Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kleinstunternehmen. In kleinen Unternehmen und mittleren Unternehmen sind 23,4 Prozent bzw. 26,9 Prozent der Beschäftigten tätig. Demnach stellen auch hier Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten die Mehrheit an Arbeitsplätzen (68,4 Prozent).

In der Unternehmensgrößenklasse mit bis zu 50 Beschäftigten war die Entwicklung der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten im Zeitraum 2000 bis 2005 rückläufig. Als wichtigste Ursache hierfür ist das zu geringe Wirtschaftswachstum zu sehen. Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen in Baden-Württemberg reduzierten die Anzahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2000 bis 2005 um jeweils rund 4,8 Prozent. Im deutschlandweiten Durchschnitt liegen diese Werte mit 6,2 Prozent und 8,2 Prozent deutlich höher.

1.1.5 Bevölkerungsentwicklung bis 2015 und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Die Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung in der Prognosevariante „mittlere Bevölkerung“ (2006) sagen im Zeitraum 2005 bis 2015 für Baden-Württemberg ein Bevölkerungswachstum von 3,3 Prozent voraus. Dabei sind Verschiebungen in der **Altersstruktur** festzustellen. Während sich der Anteil der unter 25-Jährigen um 6 Prozent auf 2,53 Mio. verringert, steigt der Anteil der über 59-Jährigen um 13 Prozent auf 2,84 Mio. Damit leben mehr ältere Personen in Baden-Württemberg als jüngere Personen. Die **erwerbstätige Bevölkerung** kann einen Zuwachs von 7,8 Prozent auf 7,28 Mio. verzeichnen.

Im Vergleich dazu wirken sich die Verschiebungen in der Altersstruktur in der Bundesrepublik gravierender auf den Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung aus. Bei einem prognostizierten Wachstum von 0,2 Prozent zwischen 2005 und 2015 wird ein Rückgang der unter 25-Jährigen um

	Baden-Württemberg			Deutschland		
	2005	2015	2005 - 2015	2005	2015	2005 - 2015
Bevölkerung (Mio.)	10,8	11,2	+3,3%	82,9	83,0	+0,2%
Männer	5,3	5,5	+3,6%	40,6	40,8	+0,5%
Frauen	5,5	5,7	+3,1%	42,3	42,3	-0,0%
unter 25	2,7	2,5	-6,0%	21,5	19,5	-9,4%
Männer	1,5	1,3	-13,7%	11,0	10,0	-9,4%
Frauen	1,2	1,2	+3,7%	10,5	9,5	-9,4%
über 59	2,5	2,8	+13,0%	20,4	22,5	+9,9%
Männer	1,1	1,3	+16,3%	8,8	10,0	+13,4%
Frauen	1,4	1,6	+10,3%	11,6	12,5	+7,3%
15 bis unter 65	7,1	7,6	+7,8%	55,3	55,0	-0,5%
Männer	3,6	3,8	+7,4%	28,0	27,8	-0,7%
Frauen	3,5	3,7	+8,2%	27,3	27,2	-0,3%

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg

Quelle: 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, mittlere Variante, Statistisches Bundesamt

9,4 Prozent vorausgesagt. Der Anteil der Personen über 59 Jahren steigt um 9,9 Prozent und liegt damit in der Anzahl deutlich über dem der unter 59-Jährigen Personen. Das führt zu einem prognostizierten Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung in der Bundesrepublik von 0,5 Prozent.

Die Datenlage zeigt, dass Baden-Württemberg einen deutlich höheren Anstieg an der Bevölkerung über 59 Jahren als der Durchschnitt anderer Bundesländer zu bewältigen hat. Das Wachstum der erwerbstätigen Bevölkerung kann unter anderem auf den im Vergleich zur Bundesrepublik weniger stark ausgeprägten Rückgang der unter 25-Jährigen zurückgeführt werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird allerdings die Zahl der Schulabgänger und Absolventen an den Hochschulen langfristig sinken.

1.2 Beschäftigungssystem

1.2.1 Erwerbstätigkeit, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Selbstständigkeit

Die **Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze** nahm in Baden-Württemberg im Betrachtungszeitraum 2000 bis 2005 zu. Für das Jahr 2005 weist die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 5,4 Mio. Erwerbstätige aus, 0,9 Prozent mehr als im Jahr 2000. Im gleichen Zeitraum sind die Erwerbstätigenzahlen im gesamtdeutschen Durchschnitt um 0,9 Prozent gesunken. Im Jahr 2005 betrug die **Erwerbstätigenquote** der 15- bis unter 65-Jährigen in Baden-Württemberg 69,9 Prozent und unterschritt damit knapp die in den integrierten Leitlinien angestrebte Quote von 70 Prozent, lag jedoch deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 65,4 Prozent.

Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** war leicht rückläufig und sank von rund 3,80 Mio. in 2000 auf rund 3,72 Mio. in 2005, ein Rückgang von 2,3 Prozent. Bei wesentlichen Beschäftigungsgruppen war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

- Frauen

Im Vergleich zum Basisjahr 2001² sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen um 1,9 Prozent auf 1,64 Mio. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Beschäftigungsschwund im Vergleichszeitraum mit minus 3,9 Prozent deutlich höher.

- Männer

Zwischen den Jahren 2001² und 2005 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer um 4,7 Prozent auf 2,08 Mio. Der Rückgang in der Bundesrepublik Deutschland ist mit 7,5 Prozent stärker ausgeprägt.

- Beschäftigte unter 20 Jahre

Die Zahl sank von 140 Tausend im Jahr 2001² auf 118 Tausend in 2005. Das entspricht einem Rückgang von 15,6 Prozent. In der Bundesrepublik Deutschland sank die Anzahl der Beschäftigten unter 20 Jahren im Vergleich dazu von 1.049 Tausend im Jahr 2001 auf 849 Tausend in 2005, was einem deutlich höheren Rückgang von 19 Prozent entspricht.

² Regionalisierte Daten für 2000 nicht verfügbar.

- Beschäftigte über 55 Jahre

Die Anzahl der Beschäftigten in einem Alter von über 55 Jahren stieg im Zeitraum 2000 bis 2005 um 1,9 Prozent auf 401 Tausend Personen. Diese Entwicklung verläuft parallel zur Bundesrepublik – wobei Baden-Württemberg rund 0,3 Prozentpunkte über dem gesamtdeutschen Wert liegt.

- Selbstständige

Der Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen blieb im Zeitraum 2000 bis 2005 konstant bei rund 10 Prozent und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt (11 Prozent). Der Anteil der Frauen an den Selbstständigen erhöhte sich in diesem Zeitraum um 14,8 Prozent und lag im Jahr 2005 bei 28 Prozent. Im Vergleich dazu lagen die Werte der Bundesrepublik höher. Hier waren im Jahr 2005 30 Prozent der Selbstständigen weiblich – ein Wert, der sich innerhalb der letzten fünf Jahre um mehr als 21 Prozent erhöhte.

1.2.2 Arbeitsvolumen, Arbeitszeit und Beschäftigungsschwelle

Den im Jahr 2005 gezählten 7,65 Mrd. Arbeitsstunden stehen 7,68 Mrd. Arbeitsstunden im Jahr 2000 (-0,4 Prozent) gegenüber. Damit stagniert das **Arbeitsvolumen** der Erwerbstätigen bei geringen Schwankungen. Im selben Zeitraum ist das Arbeitsvolumen bundesweit um 3,2 Prozent gesunken.

Die für das Jahr 2004 vom Mikrozensus ausgewiesene durchschnittliche **wöchentliche Arbeitszeit** lag bei Frauen mit 28,4 Stunden rund 10 Stunden, also mehr als ein Viertel, unter der Arbeitszeit der Männer mit 38,5 Stunden.

Beschäftigungszuwächse stellen sich erst ein, wenn das Wirtschaftswachstum über dem Wachstum der Arbeitsproduktivität liegt. Laut IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist die **Beschäftigungsschwelle** in Deutschland³ in den Jahren 1960 bis heute deutlich gesunken. Während sie im Zeitraum 1960 bis 1970 noch bei 4,1 Prozent und während der Jahre 1970 bis 1980 bei 2,3 Prozent lag, so ist sie in den Zeiträumen 1980 bis 1990 bzw. 1992 bis 2001 (für Gesamtdeutschland) jeweils auf rund 1,3 Prozent gefallen. Demnach werden ab einem Wirtschaftswachstum von über 1,3 Prozent zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

1.2.3 Geschlechtsspezifische Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die geschlechtsspezifischen Erwerbstätigenquoten in Baden-Württemberg lagen zwischen 2000 und 2005 in jedem Jahr sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen im Durchschnitt um mehr als drei Prozentpunkte höher als der Durchschnitt der westlichen Bundesländer. Die Erwerbstätigenquote der **Männer** zwischen 15 und unter 65 Jahren sank zwischen 2000 und 2004 um 1,6 Prozentpunkte, ist aber im Jahr 2005 mit 76,7 Prozent nahezu auf dem Niveau des Jahres 2000 angekommen. Die Erwerbstätigenquote der **Frauen** zwischen 15 und unter 65 Jahren ist im Vergleich zum Basisjahr 2000 um 2,1 Prozentpunkte im Jahre 2005 gestiegen. Sie übertrifft mit 63 Prozent den Zielwert von 60 Prozent der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung und liegt ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 59,5 Prozent. Trotz dieser grundsätzlich positiven Entwicklung gibt es noch deutliche Unterschiede für Frauen am Arbeitsmarkt:

- **Teil- oder Vollzeitbeschäftigung:** Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen liegt laut Angaben des Mikrozensus in Baden-Württemberg mit 87,8 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt (83,9 Prozent). Dabei ist festzustellen, dass im Vergleich zu 2000 im Jahr 2005 mehr abhängig Er-

³ Für Baden-Württemberg liegen keine regionalisierten Daten vor.

werbstätige keiner vollzeitigen Arbeitstätigkeit mehr nachgingen. So reduzierte sich der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen um 3 Prozent. Geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug auf die im Kapitel 1.2.2 beschriebene wöchentliche Arbeitszeit haben sich also verstärkt: Die zunehmende Teilhabe von Frauen an Erwerbstätigkeit geht einher mit einem Rückgang des geleisteten Arbeitsvolumens pro Person von 29,6 im Jahre 1995 auf 27,3 Stunden pro Woche in 2003. Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse reichen jedoch, aufgrund des im Durchschnitt geringeren Einkommens gegenüber Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen, seltener aus, um die Existenz zu sichern.

- **Lohndifferenz:** Frauen sind überproportional in den unteren Einkommensklassen vertreten. Nach dem ifm und Mikrozensus 2004 haben 45 Prozent aller erwerbstätigen Frauen ein Nettoeinkommen unter 900 Euro, bei Männern sind es lediglich 11 Prozent. Ein Einkommen über 2.000 Euro haben 9 Prozent aller Frauen, aber 40 Prozent aller Männer. Noch deutlicher wird dieser Unterschied, wenn man die Vollzeitverhältnisse der beschäftigungsstärksten Berufe der sozialversicherungspflichtig angestellten Frauen und Männer betrachtet. Im Angestelltenbereich dieser Berufe, mit einem Anteil von 20 Prozent an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, liegt das Einkommen der vollzeitbeschäftigt angestellten Frauen zwischen 500 und 2.000 Euro niedriger als bei den Männern. Dies bestätigen auch Angaben des Statistischen Landesamtes 2005, wonach das Einkommen der Frauen je nach Branche insgesamt durchschnittlich zwischen knapp 800 und rund 1.300 Euro niedriger liegt als bei Männern.
- **Führungspositionen:** Trotz stetig steigender beruflicher Qualifikation sind Frauen laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg in Führungspositionen unterrepräsentiert (vertikale Segregation des Arbeitsmarktes): 18 Prozent der Führungspositionen sind mit Frauen besetzt. Nach Angaben des Mikrozensus erreichen 73 Prozent der erwerbstätigen Männer mit Hochschulabschluss und Kindern die höchsten Hierarchiestufen, bei den Frauen beträgt diese Quote lediglich 41 Prozent.
- **Vereinbarkeit von Privatleben und Berufstätigkeit:** In ländlich geprägten Regionen Baden-Württembergs ist es noch die Regel, dass Frauen mit der Familiengründung aus dem Beruf aussteigen. Oft mit der Konsequenz, dass sich ein Wiedereinstieg nach mehreren Jahren sehr schwierig gestaltet, unter anderem aufgrund der trotz steigenden Angebots nicht ausreichenden Versorgung mit Kinderkrippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren (landesweite Betreuungsquote 2002: 2,3)⁴ sowie Ganztagesplätzen für Kleinkinder (landesweite Betreuungsquote 2002: 7,4)⁵. Die Quote der Inanspruchnahme von Elternzeit bei Männern lag in 2004 laut Familienbericht des Statistischen Landesamtes bei weniger als 2 Prozent gegenüber 5 Prozent im Bundesdurchschnitt.
- **Horizontale Segregation nach Sektoren und Berufen:** Nach wie vor konzentrieren sich laut Angaben des Statistischen Landesamtes auch in Baden-Württemberg Männer und Frauen auf jeweils unterschiedliche Berufe und Branchen. Die Mehrzahl der Frauen ist in Berufen mit geringem Einkommensniveau und geringeren Aufstiegschancen tätig. Lediglich 3 Prozent der Baden-Württembergerinnen üben laut Statistischem Landesamt einen technischen Beruf aus. Die Zahlen der weiblichen Studierenden in Fächern wie z. B. Informatik und den Naturwissenschaften bewegen sich mit Werten von nach wie vor unter 20 Prozent in den Fächern Physik, Astronomie, Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie Informatik auf annähernd stagnierend niedrigem Niveau. Das Berufswahlverhalten der jüngeren Kohorten ist hierbei noch stärker eingeschränkt als das der älteren. Letzteres gilt besonders für Frauen, in abgeschwächter Form jedoch auch für Männer. So üben laut ifm mehr als 60 Prozent der Frauen unter 25 Jahre (54 Prozent in der Altersgruppe 15

⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

⁵ A.a.O.

bis unter 65 Jahre) und mehr als 40 Prozent der Männer unter 25 Jahre (35 Prozent 15 bis 65 Jahre) eine Erwerbstätigkeit in den Top-20-Berufen des jeweiligen Geschlechts aus.

1.2.4 Erwerbstätigkeit von Älteren

Die Altersgruppe der **älteren Erwerbstätigen** zwischen 55 und unter 65 Jahren umfasste im Jahr 2005 rund 638 Tausend Personen, dies sind 12,5 Prozent aller Erwerbstätigen. Die Erwerbstätigenquote in dieser Zielgruppe lag mit rund 52 Prozent im Jahr 2005 rund sieben Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt und hat erstmals den Zielwert von 50 Prozent der beschäftigungspolitischen Leitlinien übertroffen. Es sind auffällige Unterschiede nach Geschlechtern zu konstatieren: Die Erwerbstätigenquote der Männer liegt in dieser Altersgruppe mit gut 61 Prozent weit über der Quote der Frauen, welche mit knapp 43 Prozent deutlich unter dem oben genannten Zielwert liegt.

1.2.5 Teilzeitbeschäftigung und Mini-Jobs

Der Anteil der **Teilzeitbeschäftigten** an den abhängig Erwerbstätigen nahm in Baden-Württemberg zwischen 2000 und 2005 laut Mikrozensus um 19,3 Prozent zu und lag im Jahr 2005 bei 25,5 Prozent (1,15 Mio.). Damit ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten höher als im Bundesvergleich (24,5 Prozent). Obwohl der Anteil der Männer im Vergleichszeitraum um 35,9 Prozent stieg, ist in Baden-Württemberg immer noch die überwiegende Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten weiblich. Mit 86,1 Prozent liegt dieser Wert deutlich über dem bundesdeutschen Schnitt (83,9 Prozent).

	Baden-Württemberg			Deutschland		
	2000	2005	2000-2005	2000	2005	2000-2005
Abhängig Erwerbstätige in Mio.	4,47	4,50	+3,0%	3,26	3,20	-1,8%
davon Vollzeit	78,0%	74,5%	-1,6%	80,2%	75,5%	-7,4%
davon Männer	67,3%	67,7%	-0,9%	65,4%	65,7%	-6,9%
davon Frauen	32,7%	32,3%	-3,0%	34,6%	34,3%	-8,4%
davon Teilzeit	22,0%	25,5%	+19,3%	19,8%	24,5%	+21,2%
davon Männer	12,2%	13,9%	+35,9%	13,4%	16,1%	+46,1%
davon Frauen	87,8%	86,1%	+16,9%	86,6%	83,9%	+17,4%

Tabelle 3: Abhängig Erwerbstätige; Quelle: Mikrozensus, 2006

Im Jahr 2005 bestanden in Baden-Württemberg insgesamt rund 991 Tausend **Mini-Jobs**.⁶ Das sind in Relation zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg 20,5 Prozent; in ganz Deutschland liegt die Relation bei 19,1 Prozent. Der Anteil der Mini-Jobber, die ausschließlich Einkommen aus diesen Beschäftigungsverhältnissen beziehen, lag in Baden-Württemberg in 2005 bei 68 Prozent und stieg zwischen 2000 und 2005 um 11,7 Prozent an; für ganz Deutschland war eine Ausweitung von 17,1 Prozent zu verzeichnen. Allerdings war bei der Gruppe der Mini-Jobber in Deutschland nach jahrelangem Wachstum erstmals wieder ein Rückgang um 1,2 Prozent zu verzeichnen.

⁶ Angaben der Bundesagentur für Arbeit.

Der Anteil der Mini-Jobs als Nebenjob lag in 2005 in Baden-Württemberg bei 32 Prozent, stieg aber innerhalb von nur zwei Jahren stark um 43,8 Prozent an. In ganz Deutschland lag der Anstieg in diesem Zeitraum bei 50,8 Prozent.

Der Mini-Job-Sektor in Baden-Württemberg entwickelte sich also weniger dynamisch als in Deutschland insgesamt, hat aber ein höheres Niveau in der Relation zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sowohl in Baden-Württemberg als auch, mit stärkerer Dynamik, auf Bundesebene entwickelten sich Mini-Jobs als Nebenjob in den letzten beiden Jahren deutlich dynamischer als jene als Hauptbeschäftigung.

Die **geschlechterbezogene Differenzierung** zeigt, dass Frauen, trotz eines Trends zur Angleichung, häufiger einem Mini-Job nachgehen als Männer. So hatten am 30.06.2004 in Baden-Württemberg rund 630 Tausend Frauen, aber nur 345 Tausend Männer ein solches Beschäftigungsverhältnis, was etwa einem Geschlechterverhältnis von 2 : 1 entspricht. Zum gleichen Stichtag im Jahr 2000 lag das Geschlechterverhältnis noch bei 3 : 1.

Bei der Betrachtung der **Altersstruktur** fällt auf, dass sich das Wachstum der geringfügigen Beschäftigung ungleich verteilt. Die höchsten Anstiege sind in den mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 54 Jahren zu verzeichnen, mit dem größten Wachstum in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen, bei denen sich die Anzahl von 115 Tausend auf 230 Tausend verdoppelt hat. Dagegen fallen die Wachstumsraten für die Gruppe der Jüngeren unter 25 Jahren und der Älteren ab 55 Jahren geringer aus.

1.2.6 Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Sektoren

Die Erwerbstätigenzahlen haben sich seit 2000 sektoral unterschiedlich entwickelt. Während vier Bereiche Zuwächse erzielen konnten, nahm die Erwerbstätigkeit in der Mehrzahl der Wirtschaftsbereiche ab.

	Baden-Württemberg				Deutschland			
	2000		2005		2000		2005	
	in Tsd.	in Tsd.	Anteil an Gesamt	2000-2005	in Tsd.	in Tsd.	Anteil an Gesamt	2000-2005
Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen								
Gesamt	5.352,0	5.400,5	100,0%	+ 0,9 %	39.145	38.783	100,0%	- 0,9 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht	113,3	104,4	1,9%	- 7,9 %	936	853	2,2%	- 8,9 %
Produzierendes Gewerbe	1.915,1	1.796,7	33,3%	- 6,2 %	11.303	10.028	25,9%	- 11,3 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	5,1	4,6	0,1%	- 9,8 %	128	88	0,2%	- 31,3 %
Verarbeitendes Gewerbe	1.554,8	1.484,3	27,5%	- 4,5 %	8.109	7.504	19,3%	- 7,5 %
Baugewerbe	320,9	274,6	5,1%	- 14,4 %	2.769	2.146	5,5%	- 22,5 %
Energie- und Wasserversorgung	34,3	33,3	0,6%	- 2,9 %	297	290	0,7%	- 2,4 %
Dienstleistungen	3.323,6	3.499,4	64,8%	+ 5,3 %	26.906	27.902	71,9%	+ 3,7 %
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleist. für Unternehmen	600,3	679,8	12,6%	+ 13,2 %	4.525	5.166	13,3%	+ 14,2 %
Gastgewerbe	202,6	218,3	4,0%	+ 7,7 %	1.613	1.740	4,5%	+ 7,9 %
Sonst. öffentl. u. private Dienstleistungen	1.035,2	1.131,9	21,0%	+ 9,3 %	8.422	9.040	23,3%	+ 7,3 %
Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern, Handel	756,6	753,2	13,9%	- 0,4 %	6.078	5.903	15,2%	- 2,9 %
Verkehr u Nachrichtenübermittl.	237,9	238,5	4,4%	+ 0,3 %	2.133	2.095	5,4%	- 1,8 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	176,2	172,2	3,2%	- 2,3 %	1.277	1.245	3,2%	- 2,5 %
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	314,8	305,5	5,7%	- 3,0 %	2.857	2.713	7,0%	- 5,0 %

Tabelle 4: Erwerbstätige in Baden-Württemberg nach Wirtschaftsbereichen und Prognos.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

In absoluten Zahlen ausgedrückt weist das verarbeitende Gewerbe mit einem Verlust von 70,5 Tausend Arbeitsplätzen in den Jahren 2000 bis 2005 den größten Rückgang an Mitarbeitenden auf (minus 4,5 Prozent). Gleichzeitig bildet das verarbeitende Gewerbe mit 1,48 Mio. Erwerbstätigen immer noch den Wirtschaftsbereich in Baden-Württemberg, der das größte Beschäftigungspotenzial aufweist. Mit einem Anteil von 27,5 Prozent sind in Baden-Württemberg vergleichsweise mehr Personen in diesem Sektor tätig als in der Bundesrepublik (19,3 Prozent). Das Baugewerbe nahm in Baden-Württemberg zwischen 2000 und 2005 um 46,3 Tausend Arbeitsplätze (minus 14,4 Prozent) und damit deutlich geringer als der Bundesdurchschnitt (minus 22,5 Prozent) ab. Insgesamt musste das produzierende Gewerbe zwischen 2000 und 2005 einen Rückgang um 118,4 Tausend Arbeitsplätze bzw. minus 6,2 Prozent ausweisen.

Mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich auch der wirtschaftliche Strukturwandel fortgesetzt. Positive Beschäftigungsimpulse gingen in Baden-Württemberg – wie in Deutschland – nur vom Dienstleistungssektor aus. Trotz eines Zuwachses von 5,3 Prozent in den Jahren 2000 bis 2005 liegt der Dienstleistungssektor mit einem Anteil an gesamt von 64,8 Prozent immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 71,9 Prozent. Mit einem Wachstum von 13,2 Prozent entwickelte sich der Bereich Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen am besten. Der höchste absolute Zuwachs konnte mit 96,7 Tausend Arbeitsplätzen bei den sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen erzielt werden (plus 9,3 Prozent).

1.2.7 Offene Stellen und Mismatch

In Bezug auf die Angebots-Nachfrage-Relation⁷ ist in allen von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Berufsabschnitten zwischen 1999 und 2004⁸ eine Verschlechterung zu beobachten. Besonders signifikant ist die Verschlechterung der Angebots-Nachfrage-Relation bei den Bauberufen.

Im Jahre 2005 gab es bei rund 385 Tausend gemeldeten Arbeitslosen in Baden-Württemberg knapp 50 Tausend unbesetzte Stellen.

Berufsabschnitt	Baden-Württemberg		Deutschland	
	1999	2004	1999	2004
Metall, Elektrik und Montierberufe	22,6	12,5	12,1	8,2
Textil- und Bekleidungsberufe	4,3	2,5	3,1	1,7
Bauberufe	20,4	5,4	8,8	2,9
Ingenieure, Chemiker, Physiker	36,6	23,2	13,1	9,7
Warenkaufleute	21,8	10,3	10,1	4,7
Dienstleistungsberufe und zugehörige Berufe	19,9	8,4	10,4	5,7
Gesundheitsdienstberufe	25,2	15,0	15,8	10,4
Sozial- u. Erziehungsberufe, geistes- u. naturwissensch. Berufe	17,4	9,3	11,1	6,9

Tabelle 5: Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relation nach Berufsabschnitten

Quelle: Prognos-Bericht SWOT-Analyse für die Programmplanung des ESF

⁷ Der Wert gibt an, wie viele gemeldete Stellen rechnerisch auf 100 Arbeitslose im gleichen Berufsabschnitt kommen. Dieser Indikator kann nur eingeschränkt genutzt werden, da nicht alle offenen Stellen der Arbeitsagentur gemeldet werden, was insbesondere für erfolgreiche Branchen gilt, in denen Arbeitskräftemangel herrscht.

⁸ Daten für 2005 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

1.3 Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten

1.3.1 Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen

Im Jahr 2003 beteiligten sich laut Erhebung von TNS Infratest insgesamt 31 Prozent aller Erwerbstätigen an einer beruflichen Weiterbildung in Form von Lehrgängen und Kursen. Im Jahr 2000 waren es noch 40 Prozent. Damit befindet sich Baden-Württemberg jedoch im bundesweiten Trend. Gleichzeitig konnte in Baden-Württemberg eine Zunahme der Beteiligung an der informellen beruflichen Weiterbildung festgestellt werden.

Personen mit einer geringeren beruflichen und schulischen Qualifikation, Arbeiter, Ältere sowie Frauen sind in der beruflichen Weiterbildung unterrepräsentiert. Personen mit niedrigen Bildungsvoraussetzungen beteiligen sich seltener an Lehrgängen bzw. Kursen der beruflichen Weiterbildung als Personen mit hohem Bildungsniveau.

Bei den Personen ohne beruflichen Abschluss haben sich 9 Prozent an beruflicher Weiterbildung beteiligt, dagegen liegt die Teilnahme bei Akademikerinnen und Akademikern bei 48 Prozent (Basis: alle 19- bis 64-Jährigen). Bei der Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen haben sich 21 Prozent beteiligt. Die Teilnahmequote der Frauen an beruflicher Weiterbildung liegt mit insgesamt 19 Prozent deutlich unter dem Anteil der Männer mit 30 Prozent. Betrachtet man allerdings ausschließlich die Vollerwerbstätigen, so liegt die Weiterbildungsbeteiligung bei Frauen wie auch bei Männern mit 35 Prozent auf gleicher Höhe.

Arbeitgeber beziehungsweise Betriebe sind die quantitativ bedeutsamsten Träger von beruflicher Weiterbildung in Baden-Württemberg. Drei von fünf Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung wurden in deren Trägerschaft durchgeführt. Dagegen ist der Anteil der Weiterbildung an Hochschulen nach Angaben des Berichtssystems Weiterbildung bundesweit rückläufig und lag 2003 bei 3 Prozent.

1.3.2 Qualifikations- und Anpassungsprobleme in KMU

Bedingt durch ihre Größe stehen KMU oftmals vor Qualifikations- und Anpassungsproblemen im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung und Unternehmensfortentwicklung als Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen. Dies führt zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber großen Unternehmen.

Ein weiterer wichtiger Wettbewerbsfaktor ist die Ausbildungsfähigkeit der KMU. Viele kleine Betriebe sind bereits heute allein nicht mehr ausbildungsfähig, da die geforderten Ausbildungsinhalte nicht mehr vollständig abgedeckt werden können und eine breite Qualifizierung unmöglich wird. Vor ähnlichen Problemen stehen KMU, die ihre Wettbewerbsfähigkeit durch eine Konzentration auf Nischenprodukte und flexible Spezialisierung erhöhen, so dass die notwendige Fokussierung auf die Ausbildung nicht mehr vorgenommen wird beziehungsweise werden kann.⁹

1.3.3 Innovation und Informationsgesellschaft

Von den im IAB-Betriebspanel befragten Unternehmen gaben in Baden-Württemberg im Herbst 2004 knapp 18 Prozent an, in den beiden Vorjahren Produktinnovationen durchgeführt zu haben. Gemessen am aggregierten Anteil der innovativen Betriebe schneidet Baden-Württemberg im Vergleich mit Westdeutschland (22 Prozent) leicht unterdurchschnittlich ab. Über die Branchen hinweg unterschei-

⁹ SWOT-Analyse der Prognos AG.

den sich die mit Innovationen erzielten Umsatzanteile deutlich, zugleich weisen die KMU nach wie vor eine gewisse Innovationsschwäche auf.¹⁰

Baden-Württemberg verfügt über außerordentlich große Ressourcen für Forschung und Entwicklung (FuE): Im Jahr 2003 waren der FuE-Personalbestand und die FuE-Ausgaben in keinem deutschen Bundesland so groß wie in Baden-Württemberg, auf das 21,7 Prozent der bundesweiten FuE-Ressourcen entfielen. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) beliefen sich die FuE-Ausgaben laut Statistischem Landesamt im Jahr 2003 auf 3,9 Prozent und lagen damit über dem EU-Benchmark in Höhe von 3 Prozent. Auch hierbei stoßen KMU auf personelle wie finanzielle Nachteile, die durch ihre Größe bedingt sind.

In Baden-Württemberg wurden laut Statistischem Landesamt im Jahr 2002 rund 61 Prozent der Wirtschaftsleistung in wissensintensiven Wirtschaftszweigen¹¹ erbracht, bundesweit waren es 58 Prozent. Auch der Anteil der in wissensintensiven Wirtschaftszweigen Erwerbstätigen lag in Baden-Württemberg mit 46 Prozent höher als im Bundesgebiet (42,4 Prozent). Allerdings nahmen von 1995 bis 2002 die Anteilswerte der wissensintensiven Wirtschaftszweige sowohl bei der Wirtschaftsleistung als auch bei den Erwerbstätigen in Baden-Württemberg weniger dynamisch zu als im Bund. Die gute Position Baden-Württembergs im Vergleich zum Bundesgebiet lässt sich durch die Spitzenstellung der wissensintensiven Industrien der Südwestwirtschaft erklären. Bei den wissensintensiven Dienstleistungen besteht in Baden-Württemberg im westdeutschen Bundesländervergleich jedoch ein Nachholpotenzial. Gleichwohl ist Baden-Württembergs Dienstleistungssektor im Hinblick auf seine wissensintensive Ausrichtung gut aufgestellt.

Gemäß Auswertung des IAB-Betriebspanels durch das IAW wurde ein Mangel an Fachpersonal von fast jedem dritten Betrieb als Innovationshemmnis genannt, was deutlich über dem westdeutschen Durchschnittswert von 14 Prozent liegt. Dabei ist das Problem im verarbeitenden Gewerbe sowie in verschiedenen Querschnittsbranchen wie dem IT-Bereich besonders gravierend. Insbesondere die Unternehmen der Schlüsselbranchen in Baden-Württemberg berichten von einem Mangel an Fachkräften, speziell an Ingenieuren und Informatikern. Von diesem Mangel sind besonders die KMU betroffen. Die besonders wissensintensiven Bereiche der Optik, Elektronik und der Datenbank- und Softwareentwicklung sind laut SWOT-Analyse der Prognos AG bereits heute von Fachkräftemangel betroffen (vgl. Kapitel 1.4.1).

Um die Innovationskraft der KMU zu erhöhen, können auch Existenzgründungen bedeutend sein, weil hierdurch kreatives und innovatives Potenzial erschlossen wird, was wiederum die gesamtwirtschaftliche oder sektorale Innovationskraft stärkt. Zudem spielen in KMU persönliche Kontakte eine wesentlichere Rolle, als dies bei großen vertikal integrierten Unternehmen der Fall ist. Innovationen dringen schnell von der prozessualen Ebene zum Management durch, was die Verbreitung von Innovationen beschleunigt.¹²

1.3.4 Entwicklung des Unternehmertums in Baden-Württemberg

Das Unternehmertum hat sich im Zeitraum 2000 bis 2005 positiv entwickelt. Die Zahl der Selbstständigen ist in Baden-Württemberg von rund 482 Tausend auf 521 Tausend gestiegen. Dieser Anstieg ist

¹⁰ IAW-Kurzbericht 4/2005, Ergebnisse der Auswertung des IAB-Betriebspanels Baden-Württemberg 2004.

¹¹ Hierzu gehören u. a. der Maschinen- und Fahrzeugbau, die Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, die chemische Industrie, die Luftfahrt, Nachrichtenübermittlung, Datenverarbeitung und Datenbanken, Auftragsforschung, Rechts- und Steuerberatung, Markt- und Meinungsforschung, Werbung sowie das Gesundheitswesen.

¹² SWOT-Analyse der Prognos AG.

zum überwiegenden Teil auf die Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (Existenzgründungszuschuss) zurückzuführen. So gehört laut Bundesagentur für Arbeit und ifm die 2003 eingeführte Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) mit insgesamt knapp 22 Tausend Förderfällen im Jahr 2005 im Vergleich zu 4 Tausend in 2003 zum meistgenutzten Förderinstrument bei Existenzgründungen der Bundesagentur für Arbeit in Baden-Württemberg. Der Anteil der Frauen an diesen Gründungen liegt mit 49 Prozent über dem Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit. Im Jahr 2005 betrug die Selbständigenquote 10,2 Prozent, und liegt geringfügig unter dem Durchschnitt aller Bundesländer in Höhe von 11,2 Prozent. Der Anteil der **Frauen** an den Selbständigen beträgt rund 28 Prozent und hat sich seit 2000 um rund 14,8 Prozentpunkte erhöht.

Die Auswertung nach der **Altersstruktur** zeigt, dass sich mit steigendem Alter der Anteil der Selbständigen in Relation zu den Erwerbstätigen insgesamt erhöht. Waren nach Angaben des Mikrozensus im Jahr 2005 von den 25- bis unter 35-Jährigen beziehungsweise 35- bis 45-Jährigen erst 6 beziehungsweise 11 Prozent selbstständig, waren von den Erwerbstätigen der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen rund 19 Prozent selbstständig.

Rund ein Viertel der Selbständigen hat einen mittleren **Schulabschluss**, knapp 39 Prozent (Frauen: 42 Prozent) eine Hochschulzugangsberechtigung. Die **berufliche Qualifikation** der Selbständigen verteilt sich wie folgt: 26 Prozent verfügen über einen (Fach-)Hochschulabschluss, 62 Prozent haben einen beruflichen Abschluss oder eine Meister- oder Techniker Ausbildung. Knapp 10 Prozent der Selbständigen haben keinen beruflichen Abschluss.

Laut Studie des ifm im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg aus dem Jahre 2001 wuchs die Selbstständigkeit unter anderem bei **Migrantinnen und Migranten** am dynamischsten. So nahm die Anzahl der ausländischen Selbständigen innerhalb von 10 Jahren um 50 Prozent zu, gegenüber einem Zuwachs von 15 Prozent bei den deutschen Selbständigen. Nach Angaben des Mittelstandsberichtes Baden-Württemberg liegt die Selbständigenquote von Migranten derzeit mit 6,7 Prozent gleichwohl rund ein Drittel unter der gesamtdeutschen Quote.

Das **Gründungsgeschehen** in Baden-Württemberg weist ein überdurchschnittliches Innovationspotenzial auf. Das Mannheimer Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) attestiert Baden-Württemberg die höchste Gründungsintensität in technologieintensiven Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes. Im Bereich der technologieorientierten Dienstleister nimmt Baden-Württemberg knapp hinter Bayern den zweiten Rang ein. Bei wissensintensiven Dienstleistern holt Baden-Württemberg auf und liegt mit 6,3 Prozent auf Rang vier.

Frauen gründen seltener als Männer: Den in der Gewerbestatistik ausgewiesenen 32 Tausend Gründungen durch Frauen stehen mehr als doppelt so viele Gründungen durch Männer gegenüber. Der Anteil der Klein- und Nebenerwerbsgründungen bei den Frauen liegt bei 84 Prozent.

Jährlich werden ca. 10.000 bestehende Unternehmen in Baden-Württemberg durch **Betriebsübergabe** an einen Nachfolger übertragen. Immer häufiger muss der Nachfolger extern gefunden werden. Während in den Jahren 1997 bis 2002 noch rund drei Viertel der Nachfolger aus der Familie kamen, planen aktuell noch circa 50 Prozent der Mittelständler, dass ihre Kinder das Unternehmen weiterführen. Studien des ifm Mannheim und des IfM Bonn zeigen, dass etwa 10 Prozent der Familienunternehmen an Töchter übergeben werden.

1.3.5 Verlagerungen von Unternehmen

Die Verlagerung der Produktion aus Baden-Württemberg an andere Standorte wird zunehmend in der Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg spürbar. Zwar plante 2004 nur 1 Prozent der Betriebe in

Baden-Württemberg ab 20 Beschäftigten, in den kommenden beiden Jahren Teile ihrer Produktion in die mittel- und osteuropäischen Staaten zu verlagern. Doch diese Betriebe beschäftigen hochgerechnet 5,5 Prozent der Arbeitnehmer in Baden-Württemberg. Im Bereich der Metallindustrie ist der Anteil der Betriebe mit Verlagerungsabsichten mit 5 Prozent besonders hoch, im gesamten verarbeitenden Gewerbe beträgt er 4 Prozent.¹³ Nach Untersuchungen des Institutes für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) planen insbesondere Betriebe mit hohen Lohnkosten und hohem Anteil an Geringqualifizierten Verlagerungen. Untersuchungen des Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI) legen nahe, dass gerade für die automatisierte und kapitalintensive Produktion einfacher oder aber hochkomplexer Produkte mit hohem Innovations- und Flexibilitätspotenzial der Produktionsstandort Deutschland Vorteile besitzt und Firmen mit Produkten von mittlerem Komplexitätsgrad verstärkte Verlagerungstendenzen zeigen.

Hauptmotive bilden dabei die Kosteneinsparung und die Markterschließung durch Vertriebs- und Servicenerweiterungen oder eigene Produktionsstätten zur Bedienung ausländischer Märkte. Investitionen aus Kostengründen gehen zulasten heimischer Arbeitsplätze, während Investitionen zur Auslandsmarkterschließung zu Arbeitsplatzgewinnen im Inland führen können.

1.4 Humankapitalentwicklung

1.4.1 Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen

Die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen ist in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen westlichen Bundesländern überdurchschnittlich. Darauf weist u. a. der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer **höherwertigen Ausbildung** (höhere Fachschule, Fachhochschul- und Hochschulabschluss) hin, der 2004 bei etwa 9,7 Prozent lag (Bundesgebiet West: 9,1 Prozent). Allerdings ist hier eine **geschlechtstypische Segregation** zu beobachten: Der Anteil der beschäftigten Männer mit höherwertiger Ausbildung war mit 12,4 Prozent fast doppelt so hoch wie der der Frauen mit 6,3 Prozent im Jahr 2004.

Laut EU-Benchmark sollen 85 Prozent der 22-Jährigen die Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Dieses Ziel wird derzeit in Deutschland mit 71 Prozent nicht erreicht.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **ohne abgeschlossene Berufsausbildung** sank zwischen 1999 und 2004 um 11,1 Prozent auf 760 Tausend Personen. Der Rückgang bei Personen mit Anlern- und Lehrausbildung lag demgegenüber lediglich bei 3,1 Prozent und bei Personen mit höherer Fach-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung war eine Zunahme bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 9,6 Prozent zu verzeichnen.

Mehr als jede zweite **Person mit Migrationshintergrund** in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in Baden-Württemberg hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dabei ist der Anteil der Frauen ohne Berufsausbildung mit 54,9 Prozent höher als der Anteil der Männer (50,6 Prozent). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die einer höherwertigen Ausbildung nachgegangen sind, ist zwischen den Geschlechtern fast ausgeglichen: 6,2 Prozent der Männer und 5,9 Prozent der Frauen können eine höhere Fachschule, einen Fachhochschul- oder einen Hochschulabschluss nachweisen.

¹³ IAW, Tübingen, Ausmaß und Bestimmungsgründe des Offshoring in die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer der EU, 2005.

Laut Strukturbericht des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) und des Instituts für Marktorientierte Unternehmensführung (IMU) aus dem Jahr 2005 betrifft der einsetzende Fachkräftemangel besonders Ingenieure der Fachrichtung Maschinenbau und Elektrotechnik und Facharbeiter in technischen Berufen. Hierbei haben Großunternehmen durch deren Attraktivität und Bekanntheitsgrad als Arbeitgeber weniger Probleme, das Potenzial an Fachkräften abzuschöpfen. Dagegen sind KMU im Wettbewerb um Fachkräfte benachteiligt. Im Bereich der Informations- und Telekommunikationsindustrie will ein Viertel aller Unternehmen die Belegschaft reduzieren, aber gleichzeitig befindet sich im gleichen Segment die Hälfte auf der Suche nach zusätzlichem Personal, das häufig nicht gefunden wird.

Neben der branchen- und fachrichtungsspezifisch unterschiedlichen Ausprägung eines punktuell bestehenden Fachkräftemangels besteht laut SWOT-Analyse der Prognos AG eine regionale Heterogenität innerhalb Baden-Württembergs: Ballungsräume sind weniger stark betroffen als ländliche Räume bzw. sekundäre Ballungsräume. Hinzu kommen transnationale Pendlerverflechtungen in den Regionen an der Grenze zur Schweiz, im deutsch-französischen Grenzgebiet (Mulhouse, Straßburg) und in abgeschwächter Form auch in der Bodenseeregion (Bregenz).

1.4.2 Leistungsfähigkeit des Bildungssystems

Im Jahr 2004 haben in Baden-Württemberg rund 122 Tausend Schüler die Schule verlassen, davon 7,1 Prozent **Schulabbrecher**. Damit wird der Zielwert von maximal 10 Prozent Schulabbrechern der beschäftigungspolitischen Leitlinien unterschritten. Jugendliche ohne Schulabschluss haben besondere Probleme, eine Ausbildungsstelle zu finden, und tragen damit ein besonders hohes Risiko einer zukünftigen Arbeitslosigkeit. Es zeigt sich eine **geschlechtliche Segregation**: Die Abbrecherquote der Jungen liegt mit 8,5 Prozent um das anderthalbfache über der Quote der Mädchen. Eine ähnliche Situation liegt auch bei Schülern mit Migrationshintergrund vor. Hier beträgt die Abbrecherquote das 1,4-Fache der Quote der nicht ausländischen Schüler. Die ausländischen Schüler stellen 31 Prozent aller Schulabbrecher in Baden-Württemberg.

Der Anteil der **Abiturienten** an allen Schulabgängern lag 2004 mit 20,0 Prozent etwas unter dem Bundesdurchschnitt und ist gegenüber dem Jahr 2000 um 2,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Unter allen Schulabgängerinnen waren 22,4 Prozent Abiturientinnen, unter den männlichen Schulabgängern haben 17,8 Prozent das Abitur erworben. Alle Quoten sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Beim Anteil der Abgänger mit Fachhochschulreife ist mit einem Anstieg auf 8,2 Prozent in 2004 gegenüber 4,1 Prozent in 1999 eine Verdoppelung zu verzeichnen, die sich auf eine wachsende Anzahl von an beruflichen Schulen erworbenen Fachhochschulreifen zurückführen lässt.

Laut Statistischem Landesamt machten die Absolventen der **Berufsschulen** mehrheitlich eine Berufsausbildung **im dualen System**. Von 74 Tausend im Jahr 1999 stiegen die Absolventenzahlen in Baden-Württemberg um 2,7 Prozent auf 76 Tausend im Jahr 2004 an. Dabei waren Frauen mit einem Anteil von 42 Prozent im dualen System unterrepräsentiert. Im Jahre 2004 wurden laut Statistischem Landesamt 17,6 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse im dualen System vorzeitig gelöst. Dies ist gegenüber 2002, als noch 19,4 Prozent der Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet wurden, eine Senkung der Ausbildungsabbrecherquote um 1,8 Prozentpunkte.

Nach wie vor konzentrieren sich laut ifm in Baden-Württemberg junge Mädchen mehrheitlich auf klassische Frauenberufe. Für diese Berufe finden Ausbildungsgänge oft außerhalb des dualen Systems statt, zum Beispiel in sonstigen berufsbildenden Schulen. So beträgt nach Angaben des Familienberichts 2004 des Statistischen Landesamtes beispielsweise der Anteil von Frauen in **Schulen für Beru-**

fe des Gesundheitswesens mehr als 80 Prozent. Häufig sind diese Berufe mit geringeren Einkommen und Aufstiegsaussichten verbunden, stellen also eine Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt dar.

Das Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, die Berufsfachschulen und die Berufskollegs haben gemein, dass sie für die meisten Schüler lediglich eine zeitliche („Warteschleife“) beziehungsweise qualifikatorische Übergangslösung darstellen, um danach eine duale Ausbildung oder ggf. eine Fachhochschulausbildung zu beginnen. Gleichwohl sind sie, insbesondere für sozial- und marktbenachteiligte Abgänger allgemeinbildender Schulen, ein wichtiges Instrument zur Erreichung einer höheren Qualifikationsstufe. Zur **Berufsschulausbildung ohne berufsqualifizierenden Abschluss** zählt das **Berufsvorbereitungsjahr**, das als Instrument der beruflichen Orientierung im Jahr 2005 laut Statistischem Landesamt von 13.500 Jugendlichen in Anspruch genommen wurde, 21 Prozent mehr als im Jahr 2000. Eine Steigerung der Schülerzahlen im Segment der beruflichen Bildung zeigt sich auch bei den **Berufsfachschulen** mit einer Erhöhung um 21,3 Prozent auf 64 Tausend Schüler in 2005. Den stärksten Zuwachs verzeichneten die **Berufskollegs**, an denen teilweise auch berufsqualifizierende Abschlüsse erworben werden können. Hier sind die Schülerzahlen seit 2000 um 36,5 Prozent stark auf 54 Tausend in 2005 angestiegen, darunter rund 59 Prozent Frauen.

Insgesamt waren in Baden-Württemberg 2004 rund 240 Tausend **Studierende** an den Hochschulen eingeschrieben, darunter knapp 39 Prozent in den Fächern Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften. Die Anzahl der Studienanfänger im ersten Fachsemester ist im Zeitraum von 2000 bis 2004 um 21 Prozent auf 65 Tausend angestiegen. Trotz der im Verhältnis zu Frauen geringeren Abiturientenzahlen sind Männer unter den Studienanfängern überrepräsentiert: Im Jahr 2004 betrug der Männeranteil an den Abiturienten 46 Prozent, ihr Anteil an den Studienanfängern lag jedoch bei 54 Prozent.

Der Zahl der abgeschlossenen **Promotionen und Habilitationen** hat nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Baden-Württemberg im Zeitraum 2000 bis 2005 abgenommen. Während die Habilitationen von Männern wie auch von Frauen um rund 11 Prozent auf insgesamt 307 im Jahr 2005 zurückgegangen sind, reduzierte sich die Anzahl der Promotionen im selben Zeitraum um 13,9 Prozent auf 3.849. Dabei stieg die Quote der weiblichen Promovierenden von 32,6 Prozent auf nunmehr 36,7 Prozent an. Die Anzahl der Habilitationen ist während der letzten Jahre stark schwankend. Veränderungen zum Vorjahr von bis zu ± 18 Prozent sind zu verzeichnen. Dabei erhöhte sich die Frauenquote von 17,2 Prozent im Jahr 1995 innerhalb von zehn Jahren auf 19,2 Prozent.

1.4.3 Lebenslanges Lernen

Die im Kapitel 1.4.1 beschriebene Zunahme bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit höherer Fach-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung zeigt, dass der Anteil an hoch qualifizierten Tätigkeiten ansteigt. Gleichzeitig gehen Anlernertätigkeiten, die üblicherweise von An- und Ungelernten ausgeführt werden, in den Unternehmen zurück. In den letzten zweieinhalb Jahrzehnten sind nach Angaben des Instituts der Deutschen Wirtschaft die Stellen für an- und ungelernete Mitarbeitende um rund ein Drittel zurückgegangen. Gleichzeitig weist diese Zielgruppe eine deutlich unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung auf.

Ein Viertel der 19- bis unter 65-Jährigen Bevölkerung (Erwerbstätige und Nichterwerbstätige) hat sich in Baden-Württemberg laut TNS Infratest im Jahre 2003 an einer beruflichen Weiterbildung in Form von Lehrgängen und Kursen beteiligt. Im Jahre 2000 waren es noch 29 Prozent. Bei der Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen betrug die Teilnahmequote an beruflicher Weiterbildung 21 Prozent. Die Gruppe der Un- und Angelernten wies eine Teilnahmequote von 9 Prozent auf. Die Teilnahmequote

der Frauen an beruflicher Weiterbildung lag mit insgesamt 19 Prozent weit unter dem Anteil der Männer mit 30 Prozent.

Nach Angaben von Eurostat nahmen 2004 in Baden-Württemberg 8,5 Prozent der 25- bis unter 65-Jährigen innerhalb der letzten vier Wochen vor der Stichprobe an einer Weiterbildungsmaßnahme teil. Damit liegt Baden-Württemberg über der bundesweiten Quote von 7,4 Prozent; die EU-weite Zielvorgabe des im Rahmen der Umsetzung der Lissabon-Strategie entwickelten Arbeitsprogramms für 2010 von 12,5 Prozent wird allerdings deutlich unterschritten.

1.4.4 Ausbildungsstellenmarkt

Die berufliche Integration von Jugendlichen erfolgt für knapp zwei Drittel über eine berufliche Ausbildung. Im Bündnis für Ausbildung von 2004 haben sich Landesregierung und Wirtschaft auf das Ziel verpflichtet, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen.

Das mehrheitlich von KMU getragene Ausbildungsplatzangebot ist in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2000 bis 2005 (von 82.300 auf 73.954 Stellen) stärker zurückgegangen als die Gesamtnachfrage nach Lehrstellen (von 78.310 auf 75.187 Bewerber). Der Rückgang des Angebotes ist mit minus 10,1 Prozent stärker als im Bundesdurchschnitt. Auf 100 Bewerber kamen 2005 rechnerisch nur noch 98 Stellen, im Jahr 2000 waren es noch 105 Stellen; eine offenbar zunehmende Zahl von Interessenten wird nicht mit Ausbildungsplätzen versorgt.¹⁴ Entsprechend ist auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesem Zeitraum um 7,0 Prozent zurückgegangen, was im Wesentlichen auf die Abnahme bei den offenen Ausbildungsstellen zurückzuführen ist. Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Mannheim (ifm) ist die Lehrstellenlücke geschlechtsspezifisch ungleich verteilt. Im Ausbildungsjahr 2004/2005 kamen auf 100 Bewerberinnen rechnerisch 71 abgeschlossene Ausbildungsverträge. Bei den männlichen Bewerbern lag dieses Verhältnis bei 87 : 100.

Ein wesentlicher Grund der Lehrstellenlücke ist die in Baden-Württemberg seit 1995 jährlich wachsende Zahl von Schulabgängern aus allgemeinbildenden Schulen (von 136 Tausend in 1995 auf rund 169 Tausend in 2005). Für 2007 und 2008 prognostiziert das Statistische Landesamt eine weitere Erhöhung der Schulabgängerzahlen; im Jahr 2012 wird durch den doppelten Abiturjahrgang eine zusätzliche Nachfrage nach Lehrstellen entstehen. Das Angebot an Ausbildungsplätzen hat schon in den vergangenen Jahren mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten können. Die Folge ist eine kontinuierlich zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern, die den Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses an beruflichen Vollzeitschulen in Baden-Württemberg anstreben (Schuljahr 2005/6: 176.500¹⁵ laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg). Eine Vielzahl dieser Schüler absolviert schulische „Warteschleifen“ und ist weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Hinzu kommt eine große Zahl von Altbewerbern aus schulischen oder sonstigen Warteschleifen: Im Jahr 2005 waren 36.548 und damit 40 Prozent aller gemeldeten Ausbildungsplatzbewerber Altbewerber. Weitere potenzielle Lehrstellenbewerber befinden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (2005: 11.550 Eintritte).

¹⁴ Die Daten der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich nur auf gemeldete Bewerber und Stellen. Über die nicht bei der Agentur gemeldeten Bewerber und Stellen liegen keine quantifizierbaren Ergebnisse vor.

¹⁵ Hierin enthalten sind Berufsfachschulen und Berufskollegs, in denen zum Teil auch berufsqualifizierende Abschlüsse erworben werden.

Resultat dieser großen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist ein Verdrängungsprozess, in dem vor allem Abgänger ohne Abschluss, Haupt- und BVJ-Schüler unterliegen. Diese Gruppe nutzt insbesondere die schulischen „Warteschleifen“, das Risiko der Arbeitslosigkeit ist hoch, da Jugendliche ohne berufliche Ausbildung überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dies gilt auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Nur rund 45 Prozent der ausländischen Jugendlichen beginnen nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule eine Berufsausbildung, bei den deutschen sind es 61 Prozent.

Ergänzend ist festzustellen, dass in Deutschland bisher nur rund 1 Prozent der Auszubildenden während der Ausbildung einen Auslandsaufenthalt absolviert hat (Berufsbildungsbericht 2006), gegenüber 10 Prozent der Studierenden. Im Exportland Baden-Württemberg gehören jedoch internationale Kompetenzen nicht nur zur beruflichen Handlungsfähigkeit von Akademikern, sondern auch von Facharbeitern und Kaufleuten.

1.5 Arbeitslosigkeit

1.5.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquoten insgesamt

Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg stieg von 6 Prozent in 2000 auf 7,8 Prozent im Jahr 2005. Damit liegt sie weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, bei dem ein Anstieg von 10,7 Prozent in 2000 auf 13 Prozent in 2005 zu verzeichnen war. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II wurden im Jahr 2005 neue Personengruppen erstmals in der Arbeitslosenstatistik erfasst, insbesondere arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger, die zuvor nicht als arbeitslos registriert wurden. Damit erhöhte sich die Zahl der statistisch erfassten Arbeitslosen auf über 385 Tausend im Jahresdurchschnitt 2005.

	2000	2005	2000 -2005
Arbeitslose in Tsd.			
Gesamt	281,5	385,3	36,9%
Frauen	136,5	186,3	36,4%
Männer	145,0	199,0	79,2%
Arbeitslosenquote			
Gesamt	6,0%	7,8%	1,8
Frauen	6,4%	8,0%	1,6
Männer	5,8%	7,7%	1,9

Tabelle 6: Arbeitslosigkeit, Vergleich 2000–2005
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit¹⁶

1.5.2 Arbeitslose nach Strukturmerkmalen

Die **Arbeitslosenquote** und damit der Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbstätigen liegt im Jahr 2005 bei den Männern bei 7,7 Prozent und damit unter der Quote der Frauen von 8,0 Prozent. Insgesamt machen Männer mit 51,7 Prozent jedoch den größeren Anteil an den Arbeitslosen aus als die Frauen (48,3 Prozent bzw. 186 Tausend). Die Zahl der Arbeitslosen ist bei Männern wie auch bei Frauen zwischen 2000 und 2005 um etwa 37 Prozent gestiegen. Damit liegt Baden-Württemberg deutlich über dem Bundesdurchschnitt (plus 25 Prozent).

¹⁶ Die Einführung des SGB II zum 1.1.2005 hatte große Auswirkungen auf die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die angegebenen Veränderungsrate zur Arbeitslosigkeit enthalten einen hierdurch verursachten überproportionalen Anstieg der zugrunde liegenden Werte zwischen 2004 und 2005.

in Tsd.	Baden-Württemberg					Deutschland				
	2000		2005		2000-2005	2000		2005		2000-2005
Arbeitslose Gesamt	281,5	100,0%	385,3	100,0%	+ 36,9 %	3.890,0	100,0%	4.861,0	100,0%	+ 25,0 %
Frauen	136,5	48,5%	186,3	48,3%	+ 36,4 %	1.835,8	47,2%	2.255,0	46,4%	+ 22,8 %
Männer	145,0	51,5%	199,0	51,7%	+ 37,3 %	2.054,2	52,8%	2.606,0	53,6%	+ 26,9 %
Ältere (55 Jahre u. älter)	78,0	27,7%	50,0	13,0%	- 35,9 %	842,0	21,6%	580,0	11,9%	- 31,1 %
Frauen	30,0	10,7%	24,3	6,3%	- 19,1 %	387,9	10,0%	277,0	5,7%	- 28,6 %
Männer	48,0	17,0%	25,7	6,7%	- 46,4 %	454,1	11,7%	303,0	6,2%	- 33,3 %
Ausländer	63,3	22,5%	91,3	23,7%	+ 44,3 %	471,0	12,1%	673,0	13,8%	+ 42,9 %
Frauen	24,4	8,7%	39,9	10,4%	+ 63,6 %	174,0	4,5%	289,0	5,9%	+ 66,1 %
Männer	38,8	13,8%	51,4	13,3%	+ 32,2 %	297,0	7,6%	384,0	7,9%	+ 29,3 %
Jüngere (u. 25 Jahre)	27,6	9,8%	49,5	12,9%	+ 79,2 %	429,0	11,0%	619,0	12,7%	+ 44,3 %
Frauen	12,3	4,4%	21,8	5,7%	+ 77,2 %	169,8	4,4%	257,0	5,3%	+ 51,4 %
Männer	15,3	5,4%	27,7	7,2%	+ 80,8 %	259,2	6,7%	362,0	7,4%	+ 39,6 %

Tabelle 7: Arbeitslose nach Strukturmerkmalen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der **älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren** sank in den Jahren von 2000 bis 2005 um 35,9 Prozent bzw. 28 Tausend. Dabei ist der Rückgang bei den Männern mit minus 46,4 Prozent deutlich stärker ausgeprägt als bei den Frauen (minus 19,1 Prozent). Dieser geschlechtsspezifische Unterschied ist auf Bundesebene weniger prägnant als in Baden-Württemberg.

Ein überproportionaler Anstieg der Arbeitslosigkeit ist in der Gruppe der **Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren** festzustellen. Von 2000 bis 2005 stieg die Anzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren von 27.600 auf 49.500, was einer Erhöhung von rund 79 Prozent entspricht. Dieser Anstieg liegt auffallend über dem Bundesdurchschnitt (plus 44,3 Prozent). Von einem Niveau deutlich unter dem Bundesdurchschnitt im Jahr 2000 ausgehend hat der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Jahr 2005 den Schnitt inzwischen leicht übertroffen (12,9 Prozent zu 12,7 Prozent). Die Erhöhung der Jugendarbeitslosigkeit ist nicht nur auf den statistischen Effekt durch die Einführung von Hartz IV zurückzuführen; die Entwicklung verläuft stetig über den gesamten Beobachtungszeitraum, auch vor der Hartz IV-Einführung in den Jahren 2002 und 2003 waren Anstiege zu verzeichnen.

Die Zahl der ausländischen Arbeitslosen stieg zwischen 2000 und 2005 um 44,3 Prozent auf 91,3 Tausend. Der Anteil der **Personen mit Migrationshintergrund** an den Arbeitslosen liegt in Baden-Württemberg mit 23,7 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 13,8 Prozent. Insbesondere der Anteil der ausländischen Frauen in der Arbeitslosigkeit ist zwischen 2000 und 2005 mit 63,6 Prozent stark angestiegen (plus 1,7 Tausend).

Bei den jungen Menschen, die eine **außerbetriebliche Berufsbildung** absolvieren, verschiebt sich der Übergang in den Beruf bzw. der Beginn der Ausbildung (vgl. dazu auch Kapitel 1.4.2). Das Durchschnittsalter bei Beginn der Ausbildung stieg von 16,5 Jahren (1970) auf heute 19,6 Jahre. Die Folgen sind eine Verschiebung der Arbeitslosigkeit der unter 20-Jährigen zu den 20- bis 25-Jährigen.

Die Anzahl der **arbeitslosen Menschen mit Behinderungen** belief sich in Baden-Württemberg in 2004 auf 17.300, rund 2.000 weniger als im Jahr 1999. Auffällig ist die unterschiedliche Verteilung auf die Geschlechter in dieser Gruppe: 38,4 Prozent der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen sind weiblich.

Geringqualifizierte sind überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Beschäftigte ohne berufliche Qualifizierung machten im Jahr 2004 in Baden-Württemberg einen Anteil von etwa 19 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus, und zwar etwa zu gleichen Anteilen innerhalb der jeweiligen Geschlechter. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss an allen Arbeitslosen war im selben Jahr mit 41 Prozent mehr als doppelt so hoch.

Der Anteil der gering qualifizierten **Ausländer** an den Beschäftigten ist mit 43 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtgruppe. Entsprechend hoch ist in dieser Zielgruppe das Risiko, arbeitslos zu werden. Die Arbeitslosenquoten der Ausländer haben sich in den vergangenen Jahren ungünstig entwickelt, von 11,2 Prozent im Jahr 2000 über 13,9 im Jahr 2004 auf nunmehr 16,7 Prozent im Jahr 2005. In diesem Jahr wurden 91,3 Tausend arbeitslose Ausländer in der Statistik ausgewiesen, der Anteil an allen Arbeitslosen beträgt rund 24 Prozent.

1.5.3 Dauer der Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit

In Baden-Württemberg waren in 2004 rund 102 Tausend von insgesamt rund 341 Tausend Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos. Dies entspricht im Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2004 einer Verringerung um 2,0 Prozent, bei gleichzeitig steigender Gesamtarbeitslosigkeit um 21,1 Prozent¹⁷.

	Langzeitarbeitslose (absolute Zahlen in Tsd.)		Veränderung
	2000	2004	
Arbeitslose gesamt	281,5	340,9	21,1%
Langzeitarbeitslose	104,1	102,0	-2,0%
Anteil an allen Arbeitslosen	37,0%	29,9%	-7,1
Langzeitarbeitslose Männer	60,1	54,8	-8,9%
Anteil an allen arbeitslosen Männern	41,5%	29,4%	-12,1
Langzeitarbeitslose Frauen	44,0	47,2	7,3%
Anteil an allen arbeitslosen Frauen	32,2%	30,5%	-1,7

*Tabelle 8: Verteilung der Langzeitarbeitslosen nach Geschlechtern, Veränderungswerte
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit*

Im Jahr 2004 lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit knapp 30 Prozent weit unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 38 Prozent. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Männern zurückzuführen. Beim Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen an der Gesamtanzahl der arbeitslosen Frauen ist von 2000 bis 2004 lediglich eine Verringerung um 1,7 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der jeweiligen Geschlechtsgruppe hat sich in den vergangenen Jahren angeglichen. So hat sich der Anteil der langzeitarbeitslosen Männer innerhalb der Gruppe der arbeitslosen Männer insgesamt zwischen 2000 und 2004 vergleichsweise stärker reduziert, so dass Männer und Frauen nun gleichermaßen bei einem Anteil von rund 30 Prozent Langzeitarbeitslosen innerhalb der Arbeitslosen der jeweiligen Geschlechtsgruppe insgesamt liegen.

Im Betrachtungszeitraum 2000 bis 2004 hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit bezogen auf einzelne **Altersgruppen** unterschiedlich entwickelt. In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ist sie um fast zwei Drittel auf 2.825 langzeitarbeitslose Jugendliche angestiegen. In der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen sind 15.762 Personen langzeitarbeitslos (+35,2 Prozent), unter den 35- bis unter 45-Jährigen sind es 28.803 (+44,6 Prozent) und bei den 45- bis unter 55-Jährigen sind 35.481 Personen (+22 Prozent) von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Bei den über 55-Jährigen ist entgegen dem Trend die Anzahl Langzeitarbeitsloser um 57,5 Prozent auf immerhin noch 23.031 gesunken. Damit ist der Gesamtrückgang der Langzeitarbeitslosigkeit im Wesentlichen auf den Beschäftigungsrückgang bei den Älteren aufgrund von Frühverrentungen zurückzuführen.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sehen vor, dass allen arbeitslosen Jugendlichen binnen sechs Monaten nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit eine Bildungs- oder Beschäftigungsmaßnahme, ggf. in Kombination mit einer kontinuierlichen Unterstützung bei der Arbeitssuche, angeboten werden soll. Diese Quote wird in Deutschland laut Angaben der ISG nahezu erreicht (2004/05: 97,3 Prozent). Auch

¹⁷ Zahlen aus 2005 lagen noch nicht vor.

beim Angebot von aktiven Bildungs-, Beschäftigungs- und Beratungsmaßnahmen für (erwachsene) Arbeitslose wurde in der Bundesrepublik im Jahr 2005 der EU-Benchmark mit einer Quote von 98,3 Prozent nahezu erreicht. Für Baden-Württemberg liegen für beide Indikatoren keine regionalisierten Daten vor.

1.6 Soziale Eingliederung

1.6.1 Armutsgefährdung

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten Personen, die über weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens verfügen, als armutsgefährdet (relative Armut). Erste Ergebnisse der europaweiten Befragung „Leben in Europa“ zeigen, dass die Armutsgefährdungsschwelle für eine allein-stehende Person in Deutschland bei einem Monatsnettoeinkommen von 856 Euro liegt. Gemäß dieser Definition sind in Baden-Württemberg rund 12 Prozent der Bevölkerung von Armut betroffen, ein Prozentpunkt weniger als im bundesweiten Vergleich. Zieht man als Maßstab die in Baden-Württemberg aufgrund des höheren Einkommens etwas höhere Armutsschwelle von monatlich 895 Euro heran, sind rund 15 Prozent von Armut bedroht.

Je nach Lebenslage ist Armut ungleich verteilt:

- Das geringste Armutsrisiko besteht bei Personen zwischen 35 und 45 Jahren. In dieser Altersgruppe sind rund 10 Prozent von Armut betroffen. Mit steigendem Alter erhöht sich das Armutsrisiko stetig. Mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sind in der Altersgruppe über 65 Jahren 19 Prozent von relativer Armut betroffen.
- Junge Menschen sind überproportional von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote liegt bei Jugendlichen zwischen 16 und 24 Jahren bei 17 Prozent und bei Kindern unter 16 Jahren bei 16 Prozent.
- Die Differenzierung des Armutsrisikos nach Geschlecht zeigt eine ungleiche Verteilung. Mit einem Anteil von 16 Prozent sind Frauen überdurchschnittlich oft von Armut betroffen; die Vergleichsquote der Männer liegt bei 13 Prozent.
- Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden beträgt in Baden-Württemberg 38 Prozent. Damit tragen Alleinerziehende, in der Regel Frauen, ein mehr als zweieinhalbfaches Armutsrisiko als der Durchschnitt der Bevölkerung. Zudem liegt der Wert deutlich über dem bundesweiten Anteil von 30 Prozent.
- Arbeitslosigkeit geht mit einem erhöhten Armutsrisiko einher – rund 45 Prozent der Arbeitslosen haben ein Einkommen unterhalb des Referenzeinkommens und sind somit gemäß der Definition armutsgefährdet.
- Auch Beschäftigte können von Armut betroffen sein („Working Poor“). In Baden-Württemberg liegen rund 4 Prozent der Vollzeitbeschäftigten und knapp 10 Prozent der Teilzeitbeschäftigten unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

1.6.2 Entwicklung im Bereich des Sozialgesetzbuchs II

Im März 2006 betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen 388 Tausend Personen, davon 48,4 Prozent (187,8 Tausend) im Rechtskreis des SGB III und 51,6 Prozent (200,2 Tausend) im Rechtskreis des SGB II. Dabei haben die Arbeitslosen im Bereich des SGB II gegenüber März 2005 um 17,2 Prozent

erheblich zugenommen, während die Zahl der Arbeitslosen im Bereich SGB III um 18,3 Prozent sank.¹⁸

Hilfempfangender SGB II (Hartz IV) und deren Zusammensetzung (absolute Zahlen in Tsd.)	März 2005	März 2006	Veränderung
Arbeitslose nach SGB II	170,9	200,2	+17,2%
Bedarfsgemeinschaften (BG) insgesamt	224,0	284,3	+26,9%
Davon BG mit Kindern unter 15 Jahren	72,6	91,1	+25,4%
Anteil BG mit Kindern unter 15 Jahren an BG insgesamt	32,4%	32,0%	
Personen in Bedarfsgemeinschaften gesamt	419,0	531,8	+26,9%
Erwerbsfähige Hilfebedürftige in BG gesamt	298,6	377,2	+26,3%
Erwerbsfähige Männer in BG	146,8	185,1	+26,1%
Erwerbsfähige Frauen in BG	151,8	192,1	+26,6%
Erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren in BG	53,3	73,8	+38,6%
Erwerbsfähige Personen zwischen 25 bis unter 55 Jahren in BG	205,2	257,6	+25,6%
Erwerbsfähige Personen ab 55 Jahre und älter in BG	40,1	45,8	+14,1%
Davon erwerbsfähige Alleinerziehende in BG	29,5	43,9	+48,6%
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in BG gesamt	120,5	154,6	+28,3%
Nicht erwerbsfähige Männer in BG	61,9	79,1	+27,7%
Nicht erwerbsfähige Frauen in BG	58,6	75,5	+29,0%
Nicht erwerbsfähige Personen unter 15 Jahren in BG	114,9	150,1	+30,6%
Nicht erwerbsfähige Personen über 15 Jahren in BG	5,6	4,5	-19,3%
Personen je Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige je BG	1,3	1,3	
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige je BG	0,5	0,5	

Tabelle 9: Verteilung der Hilfempfangender SGB II nach Merkmalen, Veränderungswerte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Trotz eines kurzfristigen Rückgangs der Arbeitslosigkeit insgesamt hat die Zahl der Arbeitslosen nach SGB II weiter zugenommen und scheint sich auf höherem Niveau zu stabilisieren.

Kurz nach Inkrafttreten des SGB II wurden im März 2005 in Baden-Württemberg 224.008 Bedarfsgemeinschaften und 419.046 Leistungsempfänger nach SGB II registriert (davon 298.559 Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG) II und 120.487 Bezieher von Sozialgeld). Demgegenüber waren es im März 2006 284.297 Bedarfsgemeinschaften und 531.818 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II. Bei den Leistungsempfängern hat sich die Zahl der Bezieher von ALG II auf 377.214, d. h. um 26,3 Prozent, erhöht, wobei der Anstieg bei den Empfängern von Sozialgeld mit 28,3 Prozent auf 154.604 noch höher ausfiel. Dieser deutliche Anstieg im Bereich der Hilfempfangender nach SGB II verlief in ähnlicher Weise auf Bundesebene. So lag Baden-Württemberg mit einer Quote von Hilfempfangender nach SGB II von 4,3 Prozent im September 2005 deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt in Höhe von 8,0 Prozent.

40 Prozent der Frauen beenden laut Bundesagentur für Arbeit ihre Arbeitslosigkeit durch „Abgang in Nichterwerbstätigkeit“. Durch die Einführung der Bedarfsgemeinschaften und damit den Verlust des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe verliert eine große Anzahl von Frauen die Möglichkeit auf eigenständige Existenzsicherung. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen

¹⁸ Hier: Vergleich 2005/2006 aufgrund des Inkrafttretens des SGB II zum 1.1.2005 und der damit eingeschränkten Vergleichbarkeit zu früheren Jahren.

der Einführung von „Hartz IV“ entfällt bei einem Teil der früher Anspruchsberechtigten für Arbeitslosenhilfe die Anspruchsvoraussetzung im Rahmen der Bedarfsgemeinschaften. Nach Schätzungen des DGB sind die Betroffenen zu 90 Prozent Frauen.

1.6.3 Migrantinnen und Migranten

Die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen stieg im Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2005 um 44 Prozent von gut 63 Tausend auf etwa 91 Tausend. Die Quote stieg von 11,2 auf 16,7 Prozent und ist somit mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote aller abhängigen Erwerbspersonen in Baden-Württemberg. Zugleich liegt sie nach wie vor weit unter dem bundesdeutschen Niveau (25,2 Prozent).

Die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen hat zwischen 2000 und 2005, mit einem Anstieg um knapp 64 Prozent, im Verhältnis zu allen weiblichen Arbeitslosen, mit gut 36 Prozent, besonders stark zugenommen; im Jahr 2005 waren knapp 40 Tausend Ausländerinnen arbeitslos gemeldet.

1.7 Szenarien zur künftigen Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung

1.7.1 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die aktuellen Arbeitsmarktdaten für das Jahr 2006 zeigen, dass der Konjunkturaufschwung sich positiv auf die Arbeitsmärkte niedergeschlagen hat. In Baden-Württemberg ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Im September 2006 betrug der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahreswert rund 13 Prozent. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in Baden-Württemberg erstmals seit 2002 wieder angestiegen. Diese Entwicklungen gehen mit einer Erhöhung des Arbeitsvolumens einher.

Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute¹⁹ gehen davon aus, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2008 deutschlandweit fortsetzen wird. Zu einer Erhöhung der Zahl der Arbeitnehmer kommt es vor allem in der Industrie, im Baugewerbe und in produktionsnahen Dienstleistungsbereichen.

Auch nach der längerfristigen Prognose bis 2015 ist in Baden-Württemberg von einem moderaten Anstieg der Erwerbstätigkeit auszugehen. Es wird prognostiziert, dass in Baden-Württemberg mit einer Steigerung von 6,1 Prozent gegenüber der gesamtdeutschen Entwicklung (3,3 Prozent) überdurchschnittliche Zuwächse zu erwarten sind.

¹⁹ Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. im DIW Berlin: Die Lage der Weltwirtschaft und der Deutschen Wirtschaft, Herbst 2006 und Frühling 2007.

Jahr	Baden-Württemberg		Deutschland	
	Insgesamt in Mio.	Steigerung zum Vorjahr	Insgesamt in Mio.	Steigerung zum Vorjahr
2004	5.352	0,3%	38.442	0,3%
2007	5.448	0,6%	38.764	0,4%
2009	5.514	0,6%	39.046	0,4%
2011	5.564	0,5%	39.227	0,3%
2013	5.622	0,5%	39.473	0,3%
2015	5.678	0,5%	39.709	0,3%
2004-2015		6,1%		3,3%

Tabelle 10: Prognose der Erwerbstätigenentwicklung bis 2015

Quelle: Deutschland-Report der Prognos AG.

1.7.2 Zukünftige Entwicklung der sektoralen Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur

Der Strukturwandel der baden-württembergischen Wirtschaft wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Ein wesentlicher Grund für die fortschreitende Tertiarisierung liegt in der höheren Einkommenselastizität der Nachfrage nach Dienstleistungen im Vergleich zu landwirtschaftlichen und industriellen Gütern. Hierbei spielt auch die zunehmende Globalisierung eine bedeutende Rolle.

	Prognose: Entwicklung nach Sektoren					
	reales BIP			Erwerbstätigkeit		
	2004	2015	2000-2015	2004	2015	2000-2015
	in Mrd. €	in Mrd. €	in %	in Tsd.	in Tsd.	in %
Gesamt	292,0	358,0	+ 22,6 %	5.352,1	5.677,8	+ 6,1 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht	2,8	2,9	+ 5,3 %	109,3	94,5	- 13,5 %
Produzierendes Gewerbe	101,4	122,6	+ 20,9 %	1.805,2	1.727,3	- 4,3 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	0,4	0,3	- 26,4 %	4,9	2,9	- 40,8 %
Verarbeitendes Gewerbe	84,3	102,1	+ 21,1 %	1.496,0	1.398,7	- 6,5 %
Baugewerbe	12,7	15,3	+ 20,3 %	271,7	295,6	+ 8,8 %
Energie- und Wasserversorgung	4,0	4,9	+ 20,9 %	32,6	30,1	- 7,7 %
Dienstleistungen	179,2	223,0	+ 24,4 %	3.437,6	3.856,0	+ 12,2 %
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleist. für Unternehmen	66,8	86,8	+ 30,0 %	643,0	816,8	+ 27,0 %
Gastgewerbe	2,2	2,4	+ 8,6 %	248,2	274,6	+ 10,6 %
Sonst. öffentl. u. private Dienstleistungen	36,3	44,5	+ 22,6 %	1.091,6	1.259,7	+ 15,4 %
Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern, Handel	27,2	32,3	+ 18,4 %	769,0	811,5	+ 5,5 %
Verkehr u Nachrichtenübermittl.	18,7	24,8	+ 32,6 %	228,8	234,1	+ 2,3 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	16,0	19,3	+ 20,9 %	174,9	178,3	+ 1,9 %
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	12,0	12,9	+ 7,5 %	282,1	281,0	- 0,4 %

Tabelle 11: Prognose: Entwicklung nach Sektoren

Quelle: Deutschland-Report der Prognos AG.

Insgesamt wird die Wirtschaft in Baden-Württemberg stärker wachsen als im gesamten Bundesgebiet. So geht der „Prognos Deutschland Report“ für den Zeitraum von 2004 bis 2015 von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von über 22 Prozent auf 358 Mrd. Euro aus. Das Wachstum des nationalen BIP wird mit einem Anstieg von 19,2 Prozent auf 2,4 Billionen Euro niedriger prognostiziert.

Die sektorale Entwicklung ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Während für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Fischzucht von 2004 bis 2015 eine Zunahme von 5,3 Prozent auf 2,9 Mrd. Euro erwartet wird, liegen die vorhergesagten Wachstumsraten beim produzierenden Gewerbe mit 20,9 Prozent auf 122,6 Mrd. Euro und bei den Dienstleistungen um 24,4 Prozent auf 223,0 Mrd. Euro

deutlich höher. Insbesondere für den Wirtschaftsbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (plus 32,6 Prozent) sowie Grundstückswesen, Vermietung und Dienstleistungen für Unternehmen (plus 30,0 Prozent) wird ein deutliches Wachstum prognostiziert. Eine Reduktion des BIP um 26,4 Prozent auf 0,3 Mrd. Euro wird für den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden vorausgesagt.

Parallel zum Wirtschaftswachstum geht der Deutschland-Report der Prognos AG für den Zeitraum von 2004 bis 2015 von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 300 Tausend aus. Dieser Anstieg liegt mit 6,1 Prozent (Bundesschnitt: 3,3 Prozent) allerdings deutlich unter der Entwicklung des BIP mit 22,6 Prozent. So wächst der Wirtschaftsbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung zwar um fast ein Drittel, die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Bereich bleibt mit einem Wachstum von 2,3 Prozent jedoch weit dahinter zurück. Bei der Energie- und Wasserversorgung schrumpft die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 2004 bis 2015 um 7,7 Prozent, während das BIP um 20,9 Prozent wächst. Auch beim verarbeitenden Gewerbe wird ein Rückgang der Beschäftigung um 6,5 Prozent prognostiziert, während ein reales Wirtschaftswachstum von 21,1 Prozent vorliegt. Der einzige Bereich, in dem die vorhergesagte Steigerung der Anzahl der Erwerbstätigen über der Steigerung des BIP liegt, ist das Gastgewerbe. Hier steigt bei einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 8,6 Prozent in den Jahren 2004 bis 2015 die Erwerbstätigenquote auf 10,6 Prozent bzw. 30 Tausend Erwerbstätige.

Der Dienstleistungsbereich ist der einzige Sektor, für den eine Steigerung der Erwerbstätigenzahl erwartet wird. Hier gesellt sich zu einem Wachstum des BIP von 24,4 Prozent ein Zuwachs der Erwerbstätigen um 12,2 Prozent, was in etwa 400 Tausend Personen entspricht. Beim produzierenden Gewerbe steht dem Wachstum des BIP von 20,9 Prozent ein Rückgang der Erwerbstätigen von 4,3 Prozent (fast 100 Tausend Personen) gegenüber. Während die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht um 5,3 Prozent bis 2015 wächst, wird für die Anzahl der Erwerbstätigen ein Rückgang um 13,5 Prozent vorher gesagt. Das Wachstum des BIP kann insgesamt gesehen auf eine Produktivitätssteigerung und weniger auf die Steigerung der Anzahl der Erwerbstätigen zurückgeführt werden.

Nach bundesweiten Schätzungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2005) wird sich in den alten Bundesländern der Anteil der Kern-erwerbstätigen mit Berufsabschluss bis 2015 um 3 Prozentpunkte verringern, ebenso der Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss. Hier wird eine Verringerung um zwei Prozentpunkte prognostiziert. Dagegen ist eine Steigerung für die Gruppen mit Meister-/Techniker-/Fachschulabschluss oder Hochschulabschluss zu erwarten. Hieraus ist ein eindeutiger Trend zu einer weiteren Höherqualifizierung der Erwerbstätigen insgesamt erkennbar.

1.8 Regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche und demografische Ausgangslage in den Kreisen und Regionen Baden-Württembergs stellt sich laut SWOT-Analyse der Prognos AG sehr unterschiedlich dar:

- Neben den typischerweise auffindbaren Stadt-Land-Gegensätzen treten in verstärktem Maße Gegensätze zwischen Kernstädten und Umland auf. Dieses Phänomen der Suburbanisierung von Arbeitsplätzen, das bisher lediglich im Großraum Stuttgart und im Rhein-Neckar-Raum (Heidelberg, Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis) anzutreffen war, zeigt sich nun auch in den baden-württembergischen Sekundärzentren. Das Umland der kreisfreien Städte Freiburg im Breisgau, Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe, Heilbronn und Ulm profitiert demnach besonders von der Verlagerung von Arbeitsplätzen aus den Kernstädten.

- Sehr heterogen und ohne eindeutige Entwicklungstendenz ist die Ausgangslage in den Großräumen Ulm, Baden-Baden, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg. Hier sind sehr hohe Wachstumsraten anzutreffen, zugleich aber auch die größten sozialen Gegensätze.
- Die Städte Pforzheim und Heilbronn weisen eine unterdurchschnittliche Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung auf. Zudem kann die Stadt Heilbronn ihren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften nur unzureichend decken, obwohl sie zu den Städten mit den höchsten Arbeitslosenquoten gehört.
- Der Ballungsraum Stuttgart mit der Stadt Stuttgart und den Landkreisen Ludwigsburg, Esslingen, Böblingen und Göppingen ist das wirtschaftliche Zentrum Baden-Württembergs. Allerdings sind auch hier Verschiebungen der ökonomischen und demografischen Gewichte aufzufinden. Stuttgarts und Böblingens Wirtschaftsentwicklung erreicht Spitzenwerte, die Landkreise Esslingen und Ludwigsburg haben eine exzellente Arbeitsmarktlage und überdurchschnittliche demografische Entwicklung.
- Die erweiterte Bodenseeregion (Stadt Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg, Biberach) weist einen besonders positiven Trend aus. Fast alle Indikatoren bescheinigen dieser Region eine sehr positive Ausgangslage.
- Die Landkreise der Region Hochrhein-Bodensee (Lörrach, Waldshut und Kreis Konstanz) und diejenigen auf der Achse Ortenaukreis-Ulm liegen im Durchschnitt aller Regionen.
- In den ländlichen Gebieten Ostwürttembergs, Frankens und der südlichen Schwäbischen Alb fiel nicht nur die wirtschaftliche und demografische Entwicklung hinter den Landestrend zurück, sondern auch die Arbeitsmarktsituation ist für Baden-Württemberger Verhältnisse sehr angespannt. Hier sind insbesondere die Landkreise Heidenheim, Sigmaringen und der Neckar-Odenwald-Kreis zu nennen.

Die Analyse der **Arbeitsmarktsituation** zeigt deutliche Unterschiede in der Ausgangssituation zwischen den verschiedenen Kreisen Baden-Württembergs. Die **Arbeitslosigkeit** hat sich in den **Regionen** Baden-Württembergs sehr unterschiedlich entwickelt. So gibt es Kreise, die im Jahr 2004 eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote aufwiesen, sich aber gegenüber 1999 verschlechterten (z. B. Hohenlohekreis oder Landkreis Göppingen). Andere konnten die Arbeitslosigkeit erheblich verringern und wiesen im Jahr 2004 eine vergleichsweise niedrige Quote von etwa 5 Prozent auf (z. B. die Landkreise Waldshut oder Esslingen). Mannheim hatte im Jahr 2004 mit 10,7 Prozent die höchste aller Arbeitslosenquoten, aber dies stellt gemessen an 1999 einen Rückgang von fast 8 Prozent dar. In anderen Landkreisen war die Entwicklung nicht so positiv. So hat die Stadt Pforzheim zwischen 1999 und 2004 einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um fast 8 Prozent verkraften müssen und wies für 2004 eine vergleichsweise hohe Quote von 9,9 Prozent auf. So wie sich die Gesamtarbeitslosigkeit von Kreis zu Kreis mitunter erheblich unterscheidet, lässt sich auch bei einer Betrachtung der einzelnen **Regionen** für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personen kein homogenes Bild zeichnen.

Bei der **Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerung** sind unterschiedlich stark ausgeprägte Quoten zu beobachten. Hier reichen die Unterschiede von 10,4 Prozent im Kreis Ludwigsburg bis zu 20,1 Prozent im Landkreis Sigmaringen, wobei aber im Gegensatz zur allgemeinen Arbeitslosigkeit zwischen 1999 und 2004 in fast allen Kreisen ein Anstieg zu verzeichnen war. Baden-Baden verzeichnete hierbei mit einer Steigerung von 52,3 Prozent den höchsten Zuwachs. In Heidelberg und in den Kreisen entlang der Schweizer Grenze sank diese Arbeitslosenquote dagegen um etwa ein Sechstel.

Die 2004 erstellte SWOT-Analyse der Prognos AG umfasst eine differenzierte Analyse der Problemlagen in den Regionen und zeigt somit konkrete Anknüpfungspunkte für die Fortsetzung der regional ausgerichteten Strategie für die Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg auf.

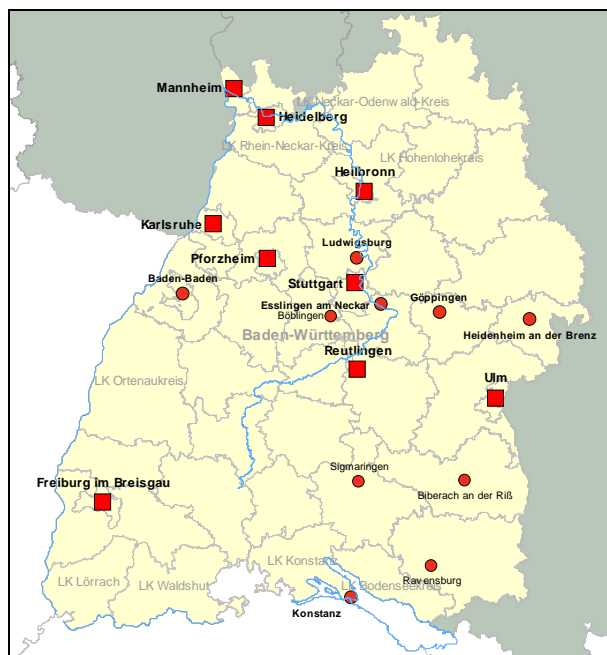


Abbildung 1: Baden-Württemberg geografisch mit im Kapitel 1.8 beschriebenen Städten und Landkreisen

2 Stärken- und Schwächenanalyse sowie Ansatzpunkte für die künftige Strategie

Die Stärken- und Schwächenanalyse greift die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse auf und fasst die sich abzeichnenden übergreifenden Entwicklungen und qualitativen Aspekte zusammen. Ihre Darstellung folgt einem zwischen Ländern und Bund vereinbarten Bezugsrahmen, der zur Strukturierung der deutschen Förderstrategien die folgenden Prioritätsachsen vorsieht:

- Prioritätsachse A - Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Prioritätsachse B - Verbesserung des Humankapitals
- Prioritätsachse C - Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen

Je Prioritätsachse wird zunächst die Ausgangssituation analysiert und dann eine detaillierte Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken angeschlossen. Aus der Stärken- und Schwächenanalyse werden die für die Interventionen in Baden-Württemberg relevanten strategischen Ziele abgeleitet.

2.1 Stärken- und Schwächenanalyse in der Prioritätsachse A – Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Die Analyse der Ausgangslage im Hinblick auf die Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit hat gezeigt, dass Baden-Württemberg von einer relativ guten Ausgangsposition startet. Die baden-württembergische Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gewachsen. Das Wirtschaftswachstum ging mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit und Erwerbsbeteiligung einher. Die kurzfristigen Konjunkturprognosen zeigen, dass sich diese Entwicklung zunächst fortsetzen wird.

Es ist für Baden-Württemberg davon auszugehen, dass weiteres Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum besser realisiert werden kann, wenn Unternehmen und Beschäftigte über die erforderliche Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf Qualifikation und Innovation verfügen. An dieser Stelle hat die sozioökonomische Analyse Handlungsbedarf aufgezeigt.

Bedingt durch ihre Größe stehen KMU vor besonderen Anpassungsproblemen. Insbesondere der Zugang zu qualifizierten Mitarbeitenden bzw. die Weiterbildung der Belegschaften sowie die Umsetzung von technischen und organisatorischen Innovationen wurden als kritische Faktoren im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber großen Unternehmen identifiziert. Dies betrifft in ähnlicher Weise auch neu gegründete Unternehmen, die in der Gründungsphase vor der zusätzlichen Herausforderung stehen, sich auf dem Markt etablieren zu müssen.

Die Suche nach Unternehmensnachfolgen hat sich für KMU verschärft, immer häufiger müssen die Nachfolgenden außerhalb der Familie gesucht werden.

Das Wachstum der wissensintensiven Wirtschaftszweige und der Abbau oder die Verlagerung von Segmenten mit einem hohen Anteil an Geringqualifizierten stellen hohe Anforderungen an die Beschäftigten. Zudem kommt es im Zuge der demografischen Entwicklung zu einem Ausscheiden von

gut qualifizierten älteren Beschäftigten. Es werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt Ansätze eines Facharbeitermangels sichtbar, der sich in Zukunft voraussichtlich verstärken wird. Auf der anderen Seite wurde im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung deutlich, dass es Gruppen von Beschäftigten mit einem unzureichenden Zugang zur Weiterbildung gibt. Deshalb sind umfassende Investitionen in den Ausbau von Weiterbildung und Weiterbildungssystemen notwendig.

Prioritätsachse A				
Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Hinblick auf die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen.				
Strengths Stärken	Weaknesses Schwächen	Opportunities Chancen	Threats Risiken	Strategisches Ziel
<p>Vielfältiges berufliches Weiterbildungsangebot. Pluralität der Trägerlandschaft. Hoher Anteil der Wirtschaftsleistung wird in wissensintensiven Wirtschaftszweigen erbracht.</p>	<p>Sinkende Weiterbildungsbeteiligung. Höherer Anteil älterer Arbeitnehmer durch demografische Entwicklung. Personen mit einer geringeren beruflichen und schulischen Qualifikation, Arbeiter, Ältere sowie die Frauen sind in der beruflichen Weiterbildung unterrepräsentiert. Beginnender Fachkräftemangel mit regional und branchenspezifisch unterschiedlicher Verteilung. Größenbedingte Nachteile von KMU im Hinblick auf nachhaltige Personalentwicklung. Bedeutung und Umfang der beruflichen Weiterbildung oftmals noch zu wenig bei Unternehmen und Endverbrauchern erkannt beziehungsweise umgesetzt. Traditionelle berufliche Qualifikationsmuster verlieren an Bedeutung. Diversifizierung von Qualifikationsprofilen und damit steigende Anforderungen an die berufliche Weiterbildung.</p>	<p>Sensibilisierung von KMU für die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung; Anpassung von Personal- und Qualifizierungsstrategien. Qualifizierung älterer Arbeitnehmer, um sie im Erwerbsleben zu halten. Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung bei den unterrepräsentierten Gruppen. Strukturverbesserung des beruflichen Weiterbildungsmarktes. Qualitative Weiterentwicklung der Bildungsangebote, Entwicklung und Verbreitung neuer Qualifizierungskonzepte.</p>	<p>Mangelndes wirtschaftliches und fachliches Potenzial in KMU. Unzureichendes Potenzial an qualifizierbarem Personal. Wettbewerbsnachteile und steigendes Arbeitslosigkeitsrisiko durch steigende Qualifikationsanforderungen und Technisierung, wenn Wissen nicht aktualisiert wird. Geringe Weiterbildungsbeteiligung, weil Überblick der Nutzer über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu gering. Fachkräftemangel aufgrund ineffektiver Weiterbildung.</p>	<p>A 1. Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten.</p>

Prioritätsachse A				
Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Hinblick auf die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen.				
Strengths Stärken	Weaknesses Schwächen	Opportunities Chancen	Threats Risiken	Strategisches Ziel
<p>Hohes Innovations- und Beschäftigungspotenzial: Auf KMU entfallen zwei Drittel der Arbeits- und vier Fünftel der Ausbildungsplätze.</p> <p>Zunahme der Beschäftigung im Dienstleistungssektor.</p>	<p>Starke Abhängigkeit von standort-spezifischen Rahmenbedingungen.</p> <p>Oft zu geringe finanzielle Ausstattung von KMU.</p> <p>Zu geringes Know-how bei Inhabern und Führungskräften in KMU.</p> <p>Zu geringe Investitionen in Humankapital.</p> <p>Zu geringe Ausbildungsbreite in KMU.</p>	<p>Potenzial für Erhalt oder Ausbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist in KMU gegeben.</p> <p>Ausgleich von größenbedingten Nachteilen von KMU durch Kooperationen sowie Erschließung von Innovationspotenzialen.</p> <p>Verbesserung des Zugangs zu Fachkräften durch Schaffung eines familienfreundlichen Umfeldes.</p>	<p>Einschränkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU, weil diese aufgrund ihrer Größe von Konjunkturschwankungen, Globalisierung, technischem Fortschritt, demografischem Wandel in besonderer Weise betroffen sind.</p> <p>KMU haben aufgrund ihrer Größe eingeschränkte Möglichkeiten, auf die Entwicklung der gesetzlichen und standortspezifischen Rahmenbedingungen zu reagieren.</p> <p>Entwicklung der Finanzierungsbedingungen bei KMU.</p>	<p>A 2. Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Flexibilisierung betrieblicher Prozesse in KMU sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU.</p>
<p>Anzahl der Selbstständigen steigt.</p> <p>Überdurchschnittliches Innovationspotenzial.</p>	<p>Geringer Frauenanteil und überdurchschnittlich hoher Anteil an Nebenerwerbs-, Klein- und Kleinstgründungen.</p> <p>Schwierige Suche nach Unternehmensnachfolgern.</p> <p>Ausbaubedarf bei der Selbstständigquote.</p>	<p>Schaffung von Arbeitsplätzen und Multiplikatoreffekte durch nachhaltige und innovative Gründungen.</p> <p>Technologietransfer durch Gründungen aus Hochschulen.</p> <p>Potenziale besonderer Zielgruppen (Frauen, Ältere, Migranten).</p> <p>Arbeitsplatzsicherung durch Unternehmensnachfolgen.</p> <p>Frühzeitige Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung.</p>	<p>Breite Existenzgründungsförderung ohne ausreichende Zielgruppenorientierung.</p> <p>Fehlende Nachhaltigkeit von Kleinstgründungen.</p>	<p>A 3. Ausbau des Unternehmergeistes.</p>

2.2 Stärken- und Schwächenanalyse in der Prioritätsachse B - Verbesserung des Humankapitals

Vor dem Hintergrund der Analyse der Ausgangslage stellt sich die Entwicklung des Humankapitals heterogen dar. Zum einen wurde konstatiert, dass die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen im Verhältnis zu den anderen westlichen Bundesländern im Durchschnitt höher liegt.

Auf der anderen Seite zeigt die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche keinen beruflichen Einstieg finden, einen deutlichen Handlungsbedarf auf. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen. Es wurde festgestellt, dass das Ausbildungsplatzangebot im Wesentlichen von KMU getragen wird, deren Ausbildungsfähigkeit aufgrund der immer weiter fortschreitenden Spezialisierung rückläufig ist.

Durch die Lehrstellenlücke kommt es zu Folgeeffekten – z. B. einer weiteren Steigerung der Ausbildungsplatznachfrage durch Altbewerber, die in Folgeperioden weiterhin nach Ausbildungsstellen suchen, oder einem Verdrängungswettbewerb, bei dem insbesondere Schulabbrecher oder schwächere Schüler sowie sozial Benachteiligte das Nachsehen haben. Es ist davon auszugehen, dass Jugendliche ohne oder mit einer stark verzögerten Berufsausbildung nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben; diese Gruppe trägt – dies belegen die aktuellen Arbeitslosenzahlen – ein besonders hohes Risiko einer nachhaltigen Arbeitslosigkeit.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wurde zudem festgestellt, dass Unternehmen sich auf alternde Belegschaften einstellen müssen, worüber sich noch nicht alle Unternehmen im Klaren sind. Es ist davon auszugehen, dass ältere Beschäftigte nur dann länger im Arbeitsmarkt bleiben, wenn sie die bestehende berufliche Erfahrung im Rahmen des lebenslangen Lernens mit neuen Kenntnissen aktualisieren und ausbauen können. Eine weitere wichtige Gruppe im Hinblick auf den Ausbau des Humanpotenzials sind Frauen. Hier hat die Analyse aufgezeigt, dass Frauen – trotz steigender beruflicher Qualifikation – in Führungspositionen unterrepräsentiert sind. Mit einer überdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen steht Baden-Württemberg in einer günstigen Ausgangsposition.

Prioritätsachse B				
Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Hinblick auf die Verbesserung des Humankapitals.				
Strengths Stärken	Weaknesses Schwächen	Opportunities Chancen	Threats Risiken	Strategisches Ziel
Hohe Quote an erfolgreichen Abschlussprüfungen im dualen System.	<p>Relativ hohe Schul- und Ausbildungsabbrecherquote.</p> <p>Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit.</p> <p>Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen kann den Bedarf nicht decken.</p> <p>Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, mit Migrationshintergrund haben im Verdrängungswettbewerb um die knappen Ausbildungsplätze besonders schlechte Chancen.</p> <p>Hohe Anzahl Jugendlicher in vollzeitschulischen Warteschleifen, daher kurz- bis mittelfristige Vergrößerung der Bedarfslücke.</p> <p>Geringer Anteil von Frauen in Naturwissenschaften.</p>	<p>Verbesserung der Beschäftigungspotenziale durch Erhöhung der Ausbildungsquote bei Jugendlichen.</p> <p>Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Jugendlichen.</p> <p>Erschließung von Fachkräften durch Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation in Zukunftsberufen bei Frauen.</p>	<p>Mittelfristige Vergrößerung der Lehrstellenlücke.</p> <p>Kurzfristig steigende Schülerzahlen und doppelter Abiturjahrgang 2012 werden zusätzliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen generieren.</p> <p>Nachhaltige Arbeitslosigkeit für Jugendliche ohne Schul- bzw. Berufsabschluss.</p>	B 4. Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation.
<p>Steigende berufliche Qualifikation von Frauen.</p> <p>Im Verhältnis hohe Erwerbsbeteiligung älterer Beschäftigter.</p>	<p>Die Erwerbstätigenquote der Frauen über 55 Jahre liegt knapp 20 Prozentpunkte unter der Quote der Männer in dieser Altersgruppe.</p> <p>Frauen sind in Führungspositionen unterrepräsentiert.</p> <p>Erwerbstätigenquoten der Älteren liegen unter denen der Jüngeren.</p>	<p>Erschließung des Beschäftigungspotenzials durch verstärkte Teilhabe von Frauen.</p> <p>Wettbewerbsvorteile für die Unternehmen durch Know-how-Sicherung bei älteren Beschäftigten und damit Erhaltung von Beschäftigungspotenzialen.</p> <p>Weitere Verringerung der Arbeitslosigkeit Älterer.</p> <p>Erhöhung der Teilhabe älterer Frauen am Erwerbsleben.</p>	<p>Fachkräftemangel durch ineffektive Weiterbildung.</p> <p>Sinkende Innovationsfähigkeit, da ältere Beschäftigte mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht Schritt halten.</p>	B 5. Verbesserung der Weiterbildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Prioritätsachse B				
Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Hinblick auf die Verbesserung des Humankapitals.				
Strengths <i>Stärken</i>	Weaknesses <i>Schwächen</i>	Opportunities <i>Chancen</i>	Threats <i>Risiken</i>	Strategisches Ziel
In KMU spielen persönliche Kontakte eine größere Rolle als bei großen vertikal integrierten Unternehmen. Innovationen dringen schneller von der prozessualen Ebene zum Management durch, was die Verbreitung von Innovationen beschleunigt.	Geringere Chancenwahrnehmung der KMU im globalen Wettbewerb aufgrund ihrer Größe. Teilweise Innovationschwäche der KMU. Geringere FuE-Ausgaben von KMU, dadurch personelle und finanzielle Nachteile. Mängel in der vorhandenen Qualifikation und Flexibilität älterer Beschäftigter. Geringer Anteil von Frauen in Führungspositionen.	Ältere Beschäftigte werden zu Trägern des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in Unternehmen. Erschließung neuer Geschäftsfelder und neuer Märkte im europäischen Binnenmarkt und internationalen Kontext durch die Kooperation mit anderen KMU. Steigerung der Innovationsfähigkeit der KMU und ihrer Mitarbeitenden durch Stärkung der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Erschließung von Führungspersonal durch verstärkte Teilhabe von Frauen.	Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch schwindende Innovationsfähigkeit.	B 6. Steigerung der Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und Wissenstransfer.

2.3 Stärken- und Schwächenanalyse in der Prioritätsachse C - Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen

Die Analyse der Arbeitsmarktdaten hat gezeigt, dass die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg im Verlauf der letzten Förderperiode angestiegen ist. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Entwicklung im Verhältnis zum Bund günstiger verlaufen ist. Das Niveau und die Erhöhung der Arbeitslosigkeit liegen gleichermaßen unterhalb des Bundesdurchschnitts, gleichwohl bleibt die Arbeitslosigkeit in ihrer absoluten Ausprägung auch in Baden-Württemberg ein quantitativ bedeutendes Problem.

Weiterhin hat die Differenzierung nach Zielgruppen gezeigt, dass nicht alle Segmente in gleicher Weise betroffen sind. Insbesondere Jugendliche, Migranten und Geringqualifizierte sind von der gestiegenen Arbeitslosigkeit betroffen – vor allem für diese Zielgruppen besteht ein erhöhter Handlungsbedarf. Dies gilt auch für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Deren Zahl hat sich zwar im Verlauf der alten Förderperiode verringert, dieser Rückgang betrifft allerdings ausschließlich die Gruppe der Älteren über 55 Jahren. In allen anderen Altersgruppen kam es zu einer Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Bei der Eingliederung von Arbeitslosen sind in Baden-Württemberg besondere Rahmenbedingungen zu beachten. Es bestehen aufgrund des hohen Innovationspotenzials der baden-württembergischen Wirtschaft und des hohen Anteils an wissensintensiven Branchen besondere Anforderungen an die

Qualifikation potenzieller Arbeitnehmer. Dies betrifft vor allem die Gruppe der geringqualifizierten Arbeitslosen, wobei auch hier zu beachten ist, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse für diese Gruppe rückläufig ist.

Auf der anderen Seite bietet die Integration von Arbeitslosen eine weitere Chance, weitere Beschäftigungspotenziale zu erschließen und die Risiken des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels zu bewältigen.

Prioritätsachse C				
Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Hinblick auf Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen				
Strengths Stärken	Weaknesses Schwächen	Opportunities Chancen	Threats Risiken	Strategisches Ziel
<p>Kurzfristiger Rückgang der Arbeitslosigkeit.</p> <p>Zahl der Langzeitarbeitslosen rückläufig.</p> <p>Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen deutlich unter Bundesdurchschnitt.</p>	<p>Anstieg der Arbeitslosigkeit zwischen 2000-2005 um 33 Prozent.</p> <p>Etwa ein Drittel der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose.</p> <p>Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen verringert sich weniger deutlich als Anteil der langzeitarbeitslosen Männer.</p> <p>Überproportionaler Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit.</p> <p>Anteil der langzeitarbeitslosen Jugendlichen ist um fast zwei Drittel angestiegen.</p>	<p>Erschließung von Beschäftigungspotenzial durch die Integration von Langzeitarbeitslosen ohne besonders schwere Vermittlungshemmnisse für den ersten Arbeitsmarkt.</p> <p>Erschließung des Beschäftigungspotenzials durch die Integration von langzeitarbeitslosen Frauen.</p> <p>Nutzung beziehungsweise Förderung und Erhaltung vorhandenen Wissenspotenzials.</p> <p>Entschärfung Problem des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt.</p> <p>Neue Integrationschancen durch wachsende Beschäftigung im Dienstleistungssektor.</p>	<p>Integration in den zweiten Arbeitsmarkt entfernt vom ersten Arbeitsmarkt.</p> <p>Fachkräftemangel durch unzureichende Integration von Langzeitarbeitslosen, insbesondere auch langzeitarbeitslose Frauen.</p> <p>Keine dauerhafte Beschäftigungssicherung bei nicht ausreichend qualifizierten Personen.</p>	<p>C 7. Integration in den ersten Arbeitsmarkt.</p>

Prioritätsachse C				
Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Hinblick auf Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen				
Strengths Stärken	Weaknesses Schwächen	Opportunities Chancen	Threats Risiken	Strategisches Ziel
<p>Arbeitslosenquote der ausländischen Menschen ist in Baden-Württemberg geringer als im Bundesdurchschnitt.</p> <p>Arbeitslosenquote der behinderten Menschen geringer als bei Menschen ohne Behinderung.</p> <p>Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen bei den über 55-Jährigen.</p>	<p>Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Personen ohne Berufsausbildung.</p> <p>Arbeitslosenquote von Migranten rund doppelt so hoch wie die aller Erwerbsfähigen. Hier auch besonders hoher Anteil von Geringqualifizierten.</p> <p>Arbeitslosigkeitsrisiko bei Geringqualifizierten.</p> <p>Ungleiche Verteilung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen auf Männer und Frauen.</p>	<p>Qualifizierung von Migranten eröffnet Integrationschancen.</p> <p>Vergrößerung des Beschäftigungspotenzials durch Integration von über 55-Jährigen, Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt.</p>	<p>Verdrängung benachteiligter Gruppen vom Arbeitsmarkt durch steigendes Angebot qualifizierter Arbeitskräfte.</p>	<p>C 8. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.</p>

3 Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene

Die künftigen ESF-Interventionen in Baden-Württemberg folgen neben den durch die Europäische Union gesetzten Rahmenbedingungen, wie z. B. dem Lissabon-Prozess, auch der nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik einschließlich der im ESF-Bundesprogramm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ geplanten Strategie.

3.1 Europäische Rahmenbedingungen

Die ESF-Interventionen in der Förderperiode 2007-2013 sollen entscheidend dazu beitragen, die Ziele der europäischen Politiken, d. h. vor allem des Lissabon-Prozesses und der Europäischen Beschäftigungsstrategie, umzusetzen.²⁰ Es geht dabei insbesondere darum, eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen, die auf den drei Säulen Wirtschaft, Umwelt und Soziales beruht.

Im Fokus stehen dabei die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen, die Verbesserung der Humanressourcen vor allem durch eine Forcierung des lebenslangen Lernens sowie die anhaltende soziale Integration von benachteiligten Personengruppen mit dem Ziel der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes der Gesellschaft.

Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit ist es notwendig, einen auf der Wissensgesellschaft basierenden dynamischen Wirtschaftsraum zu schaffen. Die ESF-Förderung soll dabei insbesondere der Vorbereitung des wirtschaftlichen Wandels, der Bewältigung dieses Wandels und der Förderung der Beschäftigung dienen. Die folgende Übersicht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die verschiedenen **Prozesse, Politiken und Beschlüsse** auf der Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten.

²⁰ Die Politiken und Strategien sind im Detail im Anhang 9.3 aufgeführt.

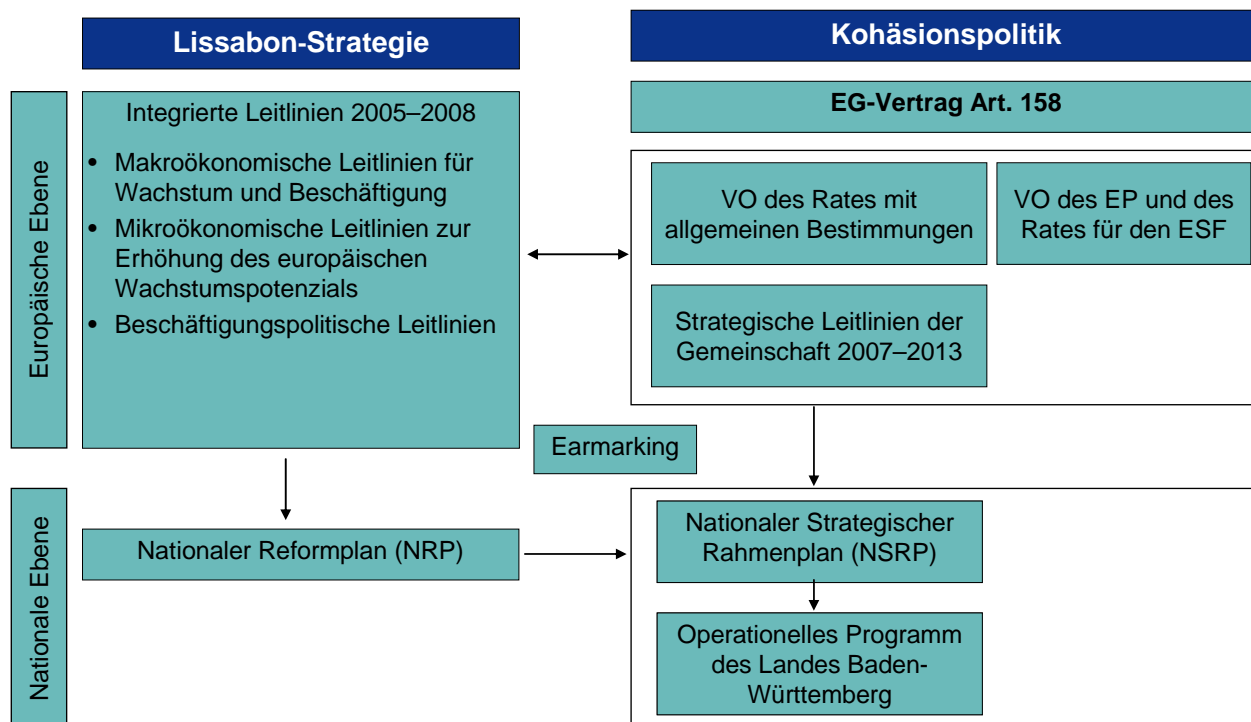


Abbildung 2: Das Operationelle Programm im europäischen und nationalen Kontext

Das Nationale Reformprogramm Deutschland (NRP) stellt umfassend die deutsche Strategie zur Erreichung der Lissabon-Ziele dar und wirkt sich auch auf die Umsetzung der Kohäsionspolitik aus.

Mit dem NSRP wird die Kohärenz des NRP mit den Interventionen der Strukturfonds und den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Gemeinschaft gewährleistet. Der NSRP zeigt den Zusammenhang zwischen den Prioritätsachsen der Gemeinschaft und dem NRP auf. Er ist gleichzeitig der Bezugsrahmen für die operationellen Programme zur Umsetzung der europäischen Strukturfonds in Deutschland.

Das OP des Landes Baden-Württemberg enthält die baden-württembergische Strategie für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für die Förderperiode 2007-2013.

Die folgende Übersicht stellt dar, welche Zusammenhänge zwischen den Zielen der beschäftigungspolitischen Leitlinien, den nationalen Strategien und der vom Land Baden-Württemberg entwickelten ESF-Strategie bestehen:

BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE LEITLINIEN		NSRP		ESF Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in Baden-Württemberg	
		Strategisches Ziel 3: Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze		Aktivierung des Arbeitskräftepotenzials; Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten	
SCHWERPUNKTE	Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern und die Flexibilität der Arbeitsmärkte steigern.	THEMATISCHE PRIORITÄTSACHSEN	Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten	STRATEGISCHE ZIELE	A 1: Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten 2: Erhöhung der Leistungsfähigkeit von KMU 3: Ausbau des Unternehmergeistes
	Die Investitionen in Humankapital steigern durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung.		Verbesserung des Humankapitals		B 4: Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation 5: Verbesserung der beruflichen Weiterbildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels 6: Steigerung der Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und Wissenstransfer
	Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranzuführen und die Sozialschutzsysteme modernisieren.		Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen		C 7: Integration in den ersten Arbeitsmarkt 8: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Abbildung 3: Kohärenz des Operationellen Programms mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien und dem Nationalen Strategischen Rahmenplan

Die deutschen das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fördernden Regionen (Bund und Länder) haben sich auf ein abgestimmtes Vorgehen bei der Strategieentwicklung für die ESF-Förderperiode 2007-2013 verständigt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden Prioritätsachsen, Zielindikatoren und Instrumententypen auf Basis des Nationalen Strategischen Rahmenplans einheitlich definiert.

Innerhalb dieses Gesamtrahmens legen die Länder und der Bund die Verteilung der Fördermittel auf die Prioritätsachsen und einen Instrumenten-Mix fest, der den regional bestehenden Stärken und Schwächen sowie Entwicklungschancen gerecht wird.

Die mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ verfolgte Strategie umfasst folgende Prioritätsachsen:

- **Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten.
- **Prioritätsachse B:** Verbesserung des Humankapitals.
- **Prioritätsachse C:** Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen.

3.2 Entwicklung und Schwerpunkte der nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Im NRP wird der allgemeine Beitrag der nationalen Politiken zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie beschrieben. Es soll die Wissensgesellschaft ausgebaut, die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns und des Arbeitsmarktes verbessert, ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil genutzt sowie die öffentlichen Finanzen tragfähig gestaltet werden.

Der NSRP stellt den spezifischen Beitrag der Strukturfonds zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie und die Übereinstimmung der Interventionen mit den Kohäsionsleitlinien der Europäischen Union sicher. Er definiert für die ESF-Interventionen in Deutschland für die Regionen im Ziel „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ **folgende Themen:**

- (1) Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung,
- (2) Stärkung der unternehmerischen Basis,
- (3) Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potenziale durch nachhaltige Regionalentwicklung,
- (4) Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten,
- (5) Verbesserung des Humankapitals,
- (6) Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen.

Als Querschnittsziele sind in der im NSRP niedergelegten deutschen Strategie die Ziele Umweltschutz, nachhaltige Stadtentwicklung und Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. Der NSRP betont, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern eine wichtige Bedingung darstellt, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken. Damit leistet die Strategie mit der Festlegung dieses Querschnittsziels einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie und zum Ausgleich bestehender struktureller geschlechtsspezifischer Benachteiligungen unter anderem durch:

- die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen, Männern und Familien.
- die Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung und den Abbau der beruflichen horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation.
- die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen.
- die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation.

Das vorliegende OP Baden-Württembergs spezifiziert die Querschnittsziele in seiner Strategie (vgl. Kapitel 4.4 und insbesondere Kapitel 4.5.1). Zur Unterstützung der Zielerreichung werden entsprechende Controlling-, Monitoring- und Evaluationsinstrumente unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragestellungen festgelegt.

3.2.1 Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes

Mit den vier Gesetzen zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, d. h. den Reformen des SGB III und der Neufassung des SGB II zum 1. Januar 2005, waren erhebliche Konsequenzen für die Ar-

beitsmarktpolitik der Länder und auch die ESF-Abwicklung auf Landesebene verbunden, die bei der Programmierung der ESF-Interventionen 2007-2013 in Baden-Württemberg zu berücksichtigen sind. Nachstehend sollen zusammenfassend die wesentlichen dieser (neuen) Rahmenbedingungen erläutert werden:²¹

- Die Förderung der Bundesagentur für Arbeit wird an den Zielen einer unmittelbaren und schnellen Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Mit dem ersten Hartz-Gesetz wurde eine geschäftspolitische Vorgabe erlassen, nur noch Maßnahmen zu fördern, bei denen eine Integrationsquote von 70 Prozent zu erwarten ist. Dies und weitere Mechanismen haben dazu geführt, dass in diese Maßnahmen kaum noch „Problemgruppen“ des Arbeitsmarktes einbezogen wurden. Arbeitsagenturen fördern verstärkt Kurzzeitmaßnahmen für Personengruppen mit hoher Integrationswahrscheinlichkeit.²²
- Auch die bisherige ABM/SAM-Förderung²³ wurde entscheidend verändert, indem nach der Neuregelung die ABM-Zeiten keine neuen Ansprüche auf Arbeitslosengeld I begründen.
- Aufgrund der hohen Inanspruchnahme wurden die Instrumente der BA zur Gründungsförderung ab Juli 2006 zu einem neuen Instrument, dem „Gründungszuschuss“, zusammengefasst. Arbeitslose, die eine Existenzgründung planen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen neun Monate lang einen Gründungszuschuss in Höhe ihres individuellen Anspruchs auf Arbeitslosengeld I, zuzüglich einer Pauschale zur sozialen Absicherung. Diese wird in einer zweiten Phase noch sechs Monate weitergezahlt. Die jeweils zuständige Agentur für Arbeit prüft zuvor jedoch, ob die selbstständige Geschäftstätigkeit tatsächlich aufgenommen wurde und erfolgsorientiert betrieben wird, auch ist ein Nachweis über die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens zu erbringen. Zusätzlich müssen die Gründenden ihre persönliche und fachliche Eignung darlegen, um eine Förderung zu erhalten.
- In den Arbeitsagenturen werden die Bemühungen fortgeführt, die inputgesteuerte Verwaltung durch eine wirkungsorientierte Steuerung zu ersetzen. Durch neue Organisationsformen und über Handlungsprogramme wird die Zielerreichung in den Agenturen gesteuert. Auch diese neue Ausrichtung der Gesamtsteuerung, die sich vorwiegend an schnell zu integrierenden Personen orientiert, erschwert vor Ort eine ergänzende Förderung der typischen ESF-Zielgruppen – wie z. B. Langzeitarbeitslose, Migranten, Ältere, Alleinerziehende etc.

Die größte Veränderung der Arbeitsmarktpolitik resultiert aus dem am 1. Januar 2005 neu gefassten SGB II. Den größten Teil der Mittel für die Leistungen nach SGB II stellt der Bund mit der Finanzierung des Lebensunterhaltes sowie der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Kommunen tragen die Kosten für die Unterbringung (Miete und Heizung) sowie flankierende Hilfen, wie z. B. Suchtberatung, Kinderbetreuung. Im Unterschied zum SGB III wird das SGB II von Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt oder die Kommunen setzen die Aufgaben im Rahmen der Experimentierklausel eigenständig in einer „Optionskommune“ um. Für die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II stehen die meisten Instrumente des SGB III zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Instrumentarium durch weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II wie z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Einstiegsgeld sowie durch Arbeitsgelegenheiten. Mit der Einführung des SGB II wurden die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen zu einer neuen Leistung zusammengefasst. Dabei gibt es Personen, die früher Arbeitslosenhil-

²¹ Für einen Überblick vgl. Deeke, Axel, Aktualisierung der Halbzeitbewertung des ESF-BA-Programms, Nürnberg 2005.

²² Vgl. Deeke, Axel, Aktualisierung der Halbzeitbewertung des ESF-BA-Programms, Nürnberg 2005, S. 21.

²³ Arbeitsbeschaffungs- / Strukturanpassungsmaßnahme

fe bezogen, nun aber zum Beispiel wegen der Höhe des Partnereinkommens keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Dies sind zum Beispiel verheiratete Frauen. Grundsätzlich fallen diese Personen zwar unter das SGB III, offen ist jedoch, in welchem Umfang diese zukünftig von den Agenturen berücksichtigt werden. Dies hat auch dazu geführt, dass die Förderung von Berufsrückkehrerinnen zurückgegangen ist.

Für die Programmplanung 2007-2013 ergeben sich aus der Reform der Arbeitsmarktgesetze für Baden-Württemberg folgende wesentliche **Konsequenzen**:

- In Baden-Württemberg ist die Bedeutung der ESF-Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Verhältnis zu den Leistungen im Rahmen des SGB II und III gering. Eine flächendeckende Arbeitsmarktpolitik lässt sich mit den Mitteln des ESF nicht gestalten. Daher ist eine Konzentration auf Erfolg versprechende strategische Ziele notwendig.
- Bei der Umsetzung des SGB II hat es die Landesregierung nicht nur mit den von Arbeitsagenturen und Kommunen gegründeten Argen zu tun, sondern auch mit den Optionskommunen. In Baden-Württemberg sind 28 Argen und 5 Optionskommunen tätig, 11 Landkreise haben keine Arge gegründet (getrennte Aufgabenwahrnehmung).²⁴ Mit der Fortsetzung der in der letzten Förderperiode erfolgreich implementierten regionalen Umsetzung des ESF ist es möglich, eine Verzahnung mit den umsetzenden Stellen des SGB II und SGB III sicherzustellen. Die intensive regionale Zusammenarbeit eröffnet zudem einen besseren Zugang zur Kofinanzierung.
- Finden Arbeitslose keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, sollen ihnen öffentlich geförderte Beschäftigungen angeboten werden. In Frage kommen hier sowohl ABM als auch die so genannten Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante) und sonstige Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3 S. 1 SGB II. In diesen Varianten sind auch in Baden-Württemberg zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen möglich.
- Aufgrund der Veränderungen in der Fördersystematik ist es geboten, dass der ESF einen Beitrag dazu leistet, nach neuen geschlechtsspezifischen Förderwegen zu suchen. Baden-Württemberg trägt diesen Umständen Rechnung, indem sich ein Teil der Vorhaben auch auf Zielgruppen aus dem Rechtskreis des SGB III richtet, die keinen Anspruch auf Leistungen haben. Darüber hinaus wird ein finanzieller Schwerpunkt bei der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt gesetzt.

3.2.2 ESF-Strategie des Bundes

Die ESF-Förderung des Bundes hat sich als übergreifendes Ziel die Erhöhung der Beschäftigung in Deutschland gesetzt. Der Bund geht in seiner Strategie davon aus, dass die Reformen des SGB II und SGB III nur noch wenige Förderlücken für Arbeitslose aufweisen, so dass in der neuen ESF-Förderperiode seitens des Bundes kaum noch standardisierte Instrumente durch Bundesprogramme aufgestockt werden sollen.

Der Bund setzt in seiner Strategie vielmehr darauf, mit dem ESF nationale Strategien zu unterstützen, die ergänzend zum SGB II und III einen klaren Beitrag zur Europäischen Beschäftigungsstrategie, zum lebenslangen Lernen und zur sozialen Eingliederung leisten. Hierzu zählen:

- der Nationale Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung,

²⁴ Stand: 2006. Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg 315/2006.

- der nationale Integrationsplan,
- die Strategie der integrierten Stadt- und Sozialraumentwicklung,
- die deutsche Strategie zum lebenslangen Lernen,
- die High-Tech-Strategie der Bundesregierung und die
- nationale Strategie zum Gender Mainstreaming.

Die Förderung wird sich auf diejenigen Bereiche konzentrieren, in denen am ehesten ein deutlicher Mehrwert zu nationalen Förderungen zu erwarten ist, wobei die ESF-Förderung als eigenständiges zusätzliches Element der Strategie klar erkennbar bleiben soll.

Durch das ESF-Bundesprogramm wird das gesamte Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erfasst. Der Bund verfolgt in seiner Programmarchitektur den Grundsatz, keine regionalspezifischen Vorhaben zu konzipieren, so dass ein bundesweiter Zugang zu den Programmen besteht. Eine regionale Differenzierung ist im Hinblick auf die Verteilung der Mittelzuweisungen vorgesehen, die sich an den jeweiligen Problemlagen orientiert.

Wie im NSRP angelegt, haben sich Bund und Länder auf einen einheitlichen Rahmen für die Prioritätsachsen der ESF-Förderung verständigt. Dies erleichtert den an einer ESF-Förderung interessierten Bürgern, potenziellen Teilnehmenden, Projektträgern, Sozialpartnern etc., sich im Bundes- und Landesprogramm gleichermaßen zurechtzufinden. Damit wird die Transparenz der EU-Förderpolitiken erhöht. Als weitere Konsequenz aus der parallelen ESF-Förderung ergibt sich für die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg die Notwendigkeit einer Koordination mit dem Bundesprogramm (vgl. Kapitel 5.1).

3.3 Regionale Rahmenbedingungen

Baden-Württemberg hat im Jahr 2006 wichtige strategische Weichenstellungen für die zukünftige Ausrichtung der Politik auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung vorgenommen. Die Ziele des Lissabon-Prozesses werden weiter konsequent umgesetzt und die Fortschritte in diesem Prozess bewertet. Trotz teilweise ermutigender Entwicklungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt sind weiterhin erhebliche Anstrengungen in der Arbeitsmarktpolitik notwendig, wobei auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels vorhandene Arbeitskräftepotenziale besser auszuschöpfen sind.

Unter dem Motto „Kinderland Baden-Württemberg“ hat sich das Land das Ziel gesetzt, mehr Paare dazu zu ermutigen, sich für ein Kind zu entscheiden. Neben einem Ausbau von Betreuungsangeboten möchte Baden-Württemberg Instrumente zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Dazu gehört die Bereitstellung verlässlicher Betreuungsstrukturen ebenso wie die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine flexible und familienfreundliche Gestaltung von Arbeitsverhältnissen. Familien-, frauen- und arbeitsmarktpolitische Aspekte sind gleichermaßen zu berücksichtigen. Aktive Frauenpolitik soll zudem einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern leisten.

In der beruflichen Bildung hat sich Baden-Württemberg das Ziel gesetzt, dass jeder Jugendliche, der die Schule verlässt, in der Lage ist, eine Ausbildung zu beginnen. Dies gilt insbesondere auch für benachteiligte Jugendliche. Außerdem soll jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche ein Qualifizierungsangebot erhalten. Die in der Vergangenheit initiierten Bündnisse mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Ausbildungsbündnis) sollen fortgesetzt und ausgebaut werden. Hier ist der ESF in besonderer Weise gefragt. Zur Förderung der beruflichen Bildung setzt Baden-Württemberg auf Instrumente zur beruflichen Eingliederung junger Menschen, die auf eine Verkürzung

von Warteschleifen abzielen, auf Instrumente zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie auf die Bereitstellung von Hilfen für Leistungsschwächere beim Übergang zwischen Schule und Beruf und hier insbesondere auf die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahrs.

In der beruflichen Weiterbildung will Baden-Württemberg zukunftsweisende Projekte unterstützen, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsbereitschaft. Vorhandene Weiterbildungsstrukturen und regionale Weiterbildungskooperationen sollen – auch in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen freier Träger – weiterentwickelt werden.

Zudem soll der Zugang zum Hochschulstudium auch bei wachsenden Jahrgängen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern offen gehalten werden.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird als wichtige Aufgabe mit den Schwerpunkten Bildung und Arbeit festgelegt, mit dem Ziel, zugezogenen wie einheimischen Personen gleiche Bildungs- und Berufschancen zu ermöglichen und sie möglichst umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen.

3.4 Ergebnisse der ESF-Fördermaßnahmen 2000-2006

3.4.1 Erkenntnisse aus der Bundesevaluation

Baden-Württemberg war in die Bundesevaluation einbezogen. Die zentralen Ergebnisse der Evaluation in der Förderperiode 2000-2006 stellen sich wie folgt dar:²⁵

Weiterbildung von Arbeitslosen

- Die über den ESF geförderte Qualifizierung von Arbeitslosen hat sich als sinnvolle und wirksame Ergänzung zur Regelförderung erwiesen.
- Teilweise ist die Qualität der Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung ausbaufähig.
- Weiterbildung richtet sich an vergleichsweise gut qualifizierte Personen. Hier sind Creaming-Effekte zu vermuten, ggf. ist in der neuen Förderperiode eine stärkere Ausrichtung auf Geringqualifizierte notwendig.
- Es war ein geringer Anteil an Teilnehmenden mit mehreren Kindern zu verzeichnen. Daher sind unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig.
- Die Vermittlungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt bei 34 Prozent.

Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

- Es wurde ein relativ hohes Eintrittsalter der Teilnehmenden festgestellt. Maßnahmen müssen früher ansetzen, da die Integrationswahrscheinlichkeit mit zunehmendem Alter sinkt.

²⁵ Vgl. RWI/Söstra (2005): Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Endbericht.

- Es war eine verhältnismäßig hohe Zahl an Maßnahmeabbrüchen durch besondere Problemlagen während der Teilnahme festzustellen. Bei der zukünftigen Gestaltung der Maßnahmen sollten geeignete Ansätze entwickelt werden, die hohe Zahl der vorzeitigen Beendigungen zu reduzieren. Die Erfolgsquoten sind ausbaufähig.

Qualifizierung von Personen in geförderten Beschäftigungsverhältnissen (z. B. ABM/SAM)

- Die in den Maßnahmen ausgestellten Bescheinigungen/Zertifizierungen sind auf dem ersten Arbeitsmarkt beschränkt verwertbar. Ein verstärktes Angebot an formellen Qualifizierungen ist wünschenswert, wobei vermittlungshemmende Merkmale der Teilnehmenden zu berücksichtigen sind.
- Der Bezug der Qualifizierung zur parallel ausgeführten Beschäftigung ist teilweise verbesserungsfähig, dies gilt auch für den Berufsbezug der Qualifizierung.
- Die sozialpädagogische Betreuung hilft, Abbrüche zu vermeiden.
- Die Vermittlungsbemühungen gehen teilweise durch die Teilnahme an der Qualifizierung zurück (Locking-in-Effekt).
- Es ist eine stärkere Konzentration auf Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen notwendig.

Weiterbildung von Beschäftigten

- Es wurde eine hohe Passgenauigkeit der geförderten Maßnahmen in Bezug auf die betrieblichen Anforderungen erreicht.
- Es wird empfohlen, die Förderung auf Personengruppen zu konzentrieren, bei denen für Betriebe ein geringer Anreiz zur Weiterbildung zu vermuten ist (Frauen, ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmer). Dies gilt insbesondere für mittelständische Unternehmen.
- Geringqualifizierte sind in der bisherigen Förderung unterrepräsentiert und damit in Zukunft entsprechend den inhaltlichen Zielsetzungen des ESF verstärkt zu fördern. Dies gilt auch für Migranten und Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen sowie Beschäftigte mit mehreren Kindern.

Existenzgründungsförderung

- Die Zielgruppenerreichung bei Frauen und Älteren war positiv zu bewerten. Dagegen gab es kaum Förderung von Existenzgründenden mit Migrationshintergrund.
- Das geförderte Angebot entspricht in hohem Maße den spezifischen Problemen, mit denen Existenzgründende konfrontiert sind. Frauen und Männer nehmen teilweise unterschiedliche Angebote in Anspruch.
- Die Unterstützung von Existenzgründenden führt zu einer Erhöhung der Überlebenschancen der gegründeten Unternehmen.
- Es ist eine Konzentration der ESF-Förderung auf Bereiche notwendig, in denen keine starken Überschneidungen mit anderen Angeboten bestehen, z. B. Seminare und Coachings.

Gender Mainstreaming

- Der Beitrag des ESF auf programmatischer Ebene hat einerseits zur Verankerung von Gender Mainstreaming in der Arbeitsmarktpolitik beigetragen. Auf der anderen Seite zeigen vertiefende Untersuchungen von Fördermaßnahmen, dass die Förderung auch zur Verfestigung traditioneller Beschäftigungsmuster von Frauen und Männern beitragen kann. Gender Mainstreaming sollte daher bewusst auch als Aufgabe verstanden werden, nicht nur Frauen, sondern auch Männern aus geschlechertypischen Berufswahlfallen herauszuhelfen.

Regionales Steuerungsmodell

- Aufgrund der regional unterschiedlichen Konzentration von Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung sind räumlich wirksame Instrumente der Arbeitsmarktpolitik notwendig. Die Programme sind nicht nur auf Zielgruppen, sondern auch auf lokale Probleme und ihre spezifischen Bedarfe auszurichten. Als besonders innovatives Steuerungsmodell wurde die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg bewertet. Mit der Etablierung der regionalen Arbeitskreise hat der ESF unmittelbare institutionelle Wirkungen hervorgebracht.

3.4.2 Ergebnisse der EQUAL-Projekte

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurde auf Bundesebene verantwortet und begleitet. Die Durchführung erfolgte auf der Länderebene. Laut Angaben der Programmevaluierung von EQUAL durch Icon-Institute, Compass und PIW vereinen in der Bundesrepublik Deutschland 129 Entwicklungspartnerschaften insgesamt 3.530 nationale Partner. Es wurden 1.150 Teilprojekte umgesetzt. In den Entwicklungspartnerschaften sind 3.610 Personen tätig, davon 43 Prozent Männer und 57 Prozent Frauen.

Die Ergebnisse der in Baden-Württemberg durchgeführten Projekte zeigen, dass sich die eingesetzten Netzwerkstrukturen als besonders zielführend erwiesen haben.²⁶

- Die gewonnenen Erfahrungen aus den Entwicklungspartnerschaften können in Zukunft in den regionalen Arbeitskreisen oder bei zentralen Projekten nutzbar gemacht werden.
- Die erarbeiteten Best-Practice-Ansätze können in die Breite getragen und verstetigt werden.
- Eine branchenübergreifende Netzwerkstruktur der unterschiedlichen Akteure erwies sich gewinnbringend für alle Beteiligten.
- Der individualisierte Ansatz bei der Jobrotation und enge Begleitung auf regionaler Ebene durch Vernetzung erwiesen sich als erfolgreich zur Integration Benachteiligter und Reduzierung von Mismatch auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Steuerung von Bildungsangeboten durch regionale Netzwerke stellte sich als effektiv und notwendig heraus.
- An der Landesgrenze Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz wurde eine regionale Netzwerkbildung zur Koordination der unterschiedlich herausgebildeten kommunalen Förderkulturen und zur Überwindung von Partialinteressen im Sinne der Region als besonders wichtig eingeschätzt.

Die Nutzenaspekte aus der bundesweiten Evaluation von EQUAL stellen sich wie folgt dar:

²⁶ Vgl. Icon-Institute, Compass, PIW: Abschlussberichte der EQUAL-Programmevaluierung zur ersten Förderrunde (2006), sowie die aktualisierte Halbzeitbewertung (2005).

- **Flankierende Hilfestellungen** wie Schuldnerberatung, Sucht- und Gesundheitsberatung, psychosoziale Betreuung, Verbesserung der Wohnsituation etc. erhöhen die Beschäftigungschancen für Benachteiligte.
- **Netzwerke** schaffen einen Mehrwert in Form einer Professionalisierung der Trägerszene, Schaffung neuer Kooperationen, Perspektiverweiterung, Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie einer Qualifizierung von Fachkräften auf Seiten der Bildungs- und Qualifizierungsträger.
- **Regionaler Nutzen** entsteht durch Schaffung neuer Arbeitsplätze, stärkere und vernetztere Zusammenarbeit durch Herstellung neuer Querverbindungen zwischen Sozial- und Wirtschaftsbe-
reich und den unterschiedlichen Ebenen und Regionen zur Harmonisierung und Koordination unterschiedlicher Förderstrukturen und durch Erkenntnisgewinne über regionalspezifische und zielgruppenspezifische Problemlagen.

Die Beschreibung der Zusatznutzen durch den Evaluator auf Bundesebene deckt sich in den wesentlichen Grundaspekten mit den in den einzelnen Entwicklungspartnerschaften gewonnenen Erkenntnissen. Die Wichtigkeit individueller und ganzheitlicher Förderung im Sinne einer Kombination von Qualifikation und begleitender Beratung Benachteiligter im Rahmen regionaler Netzwerke wird sowohl auf Bundesebene als auch im Land Baden-Württemberg bestätigt.

3.4.3 Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2007-2013

Baden-Württemberg hat die in den Kapiteln 3.4.1 und 3.4.2 dargestellten Empfehlungen der Evaluatorin aufgegriffen und für die Programmierung der neuen Förderperiode folgendermaßen berücksichtigt (vgl. Kapitel 4.1):

- In bewährten Bereichen wird auch in der Förderperiode 2007-2013 an der Regionalisierung in Form der Arbeitskreise festgehalten.
- In der Förderpraxis wird in Zukunft auf eine erhöhte Verbindlichkeit von Gender Mainstreaming hingewirkt.
- In der Weiterbildung von Arbeitslosen soll die Qualität der Maßnahmen in Bezug auf die berufliche Qualifizierung sichergestellt werden. Hierzu wird die zukünftige Evaluation beitragen. Diese Ausrichtung ist auch bei Maßnahmen für Arbeitslose mit multiplen Beschäftigungshemmnissen zu beachten. Hier ist die Qualifizierung stärker als bisher auf die berufliche Praxis und den Erwerb von arbeitsmarktbezogenen Zertifikaten auszurichten. Die flankierende individuelle sozialpädagogische Betreuung hat sich als Instrument bewährt und soll weiter fortgeführt werden.
- Aufnahme des Ziels „Teilhabe von unterrepräsentierten Gruppen an der beruflichen Weiterbildung“ in die Strategie.
- Durch eine verstärkte präventive Ausrichtung der Maßnahmen auf junge Menschen wird dem Evaluationsergebnis Rechnung getragen, dass Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen früher ansetzen müssen.

4 Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2007-2013

4.1 Ansatzpunkte der künftigen Strategie für die arbeitsmarktliche Entwicklung

Fortbestand und Ausbau des wirtschaftlichen Erfolgs des Landes Baden-Württemberg werden in Zukunft verstärkt durch den Zugang der Unternehmen zu qualifizierten Arbeitskräften entschieden. **Der Kern der Strategie des Landes Baden-Württemberg besteht daher darin, im Sinne der Lissabon-Strategie durch eine konsequente Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials ein möglichst hohes Wachstum zu erreichen und auf diese Weise zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft zu stärken.**

Da Baden-Württemberg bereits heute viele Ziele der beschäftigungspolitischen Leitlinien überschreitet, sollen insbesondere die schwächsten Personen gefördert werden. Daher werden besondere Anstrengungen unternommen, einen Beitrag zur Schließung der Lücke zwischen der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und den steigenden Anforderungen der Unternehmen zu leisten.

Neben der Konzentration auf ausgewählte Zielgruppen setzt Baden-Württemberg auch bewusst darauf, breite Bevölkerungsschichten anzusprechen. Dies gilt bspw. für die Themen „Lebenslanges Lernen“ und „Qualifizierung zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit“, die grundsätzlich alle Beschäftigten und Unternehmen in allen Größenklassen betreffen. So sollen Fachkräfte sowie weiterbildungsferne Zielgruppen, wie z. B. ältere Arbeitnehmer oder An- und Ungelernte, mit Hilfe des ESF auch auf breiter Basis für die berufliche Weiterbildung sensibilisiert und aufgeschlossen werden. Dabei sollen auch die weiterbildungsinteressierten Beschäftigten und Nichtbeschäftigten angesprochen werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Beratung von KMU, die einen wichtigen Beitrag darstellt, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und damit die Lissabon-Strategie zu unterstützen. Da die Nachfrage nach Beratung bei KMU generell zu gering ist, soll der ESF dazu beitragen, dieses Instrument besser zu nutzen.

Um diese Ziele zu erreichen und eine Wettbewerbsverzerrung durch die Einschränkung auf bestimmte Branchen oder Personengruppen zu vermeiden, wird bei der Umsetzung einzelner strategischer Ziele bewusst eine in Relation zur Gesamtzahl der angesprochenen Zielgruppe geringe Abdeckungsquote in Kauf genommen.

Das folgende Zielsystem Baden-Württembergs verdeutlicht den Kern der ESF-Strategie des Landes.

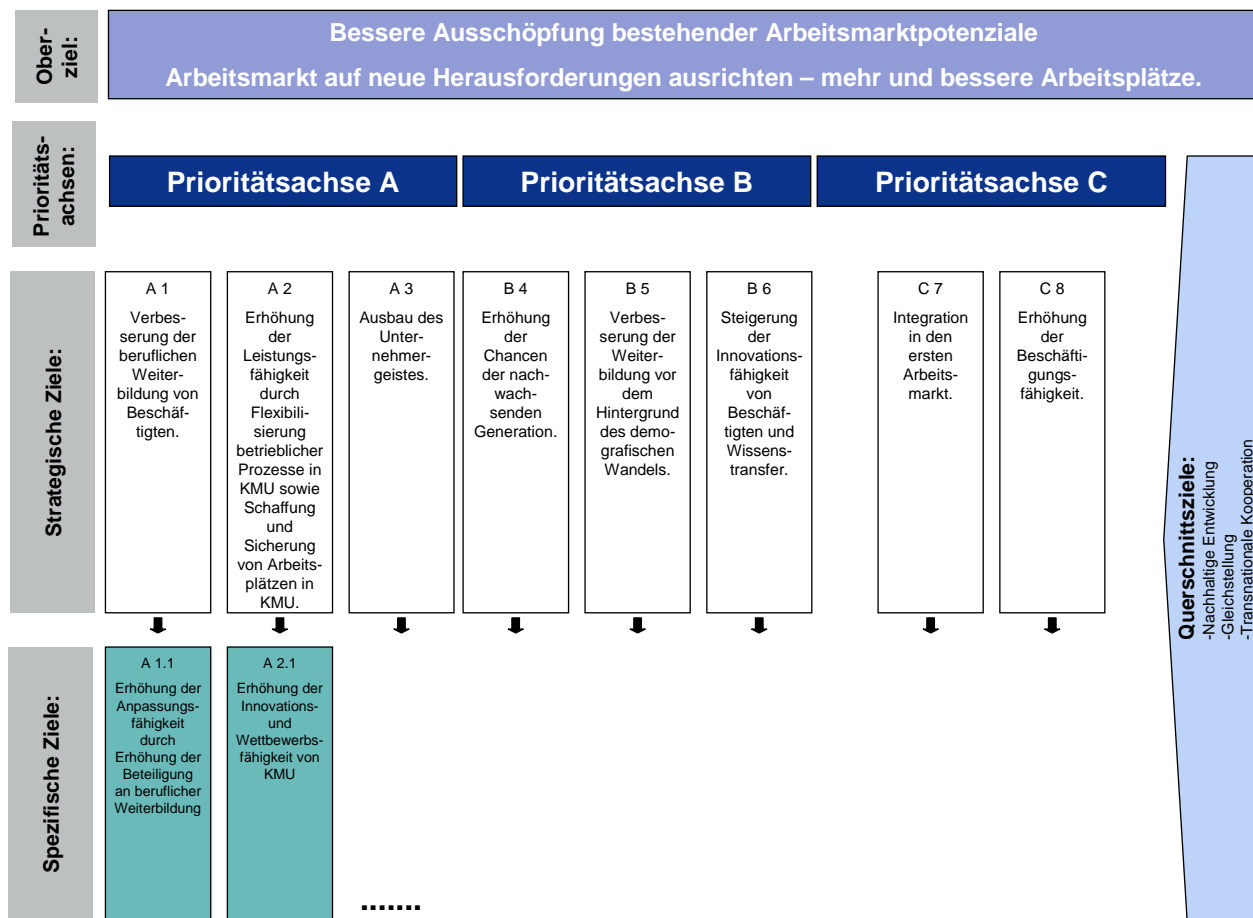


Abbildung 4: Zielsystem Baden-Württemberg

Die je Prioritätsachse aus der Stärken- und Schwächenanalyse abgeleiteten strategischen Ziele nehmen die Ansatzpunkte des Oberziels konsequent auf und führen sie über spezifische Ziele fort, die mittels geeigneter Instrumente umgesetzt werden.

Die Zielsystematik des Landes Baden-Württemberg lässt sich je Prioritätsachse wie folgt beschreiben:

Prioritätsachse A - Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

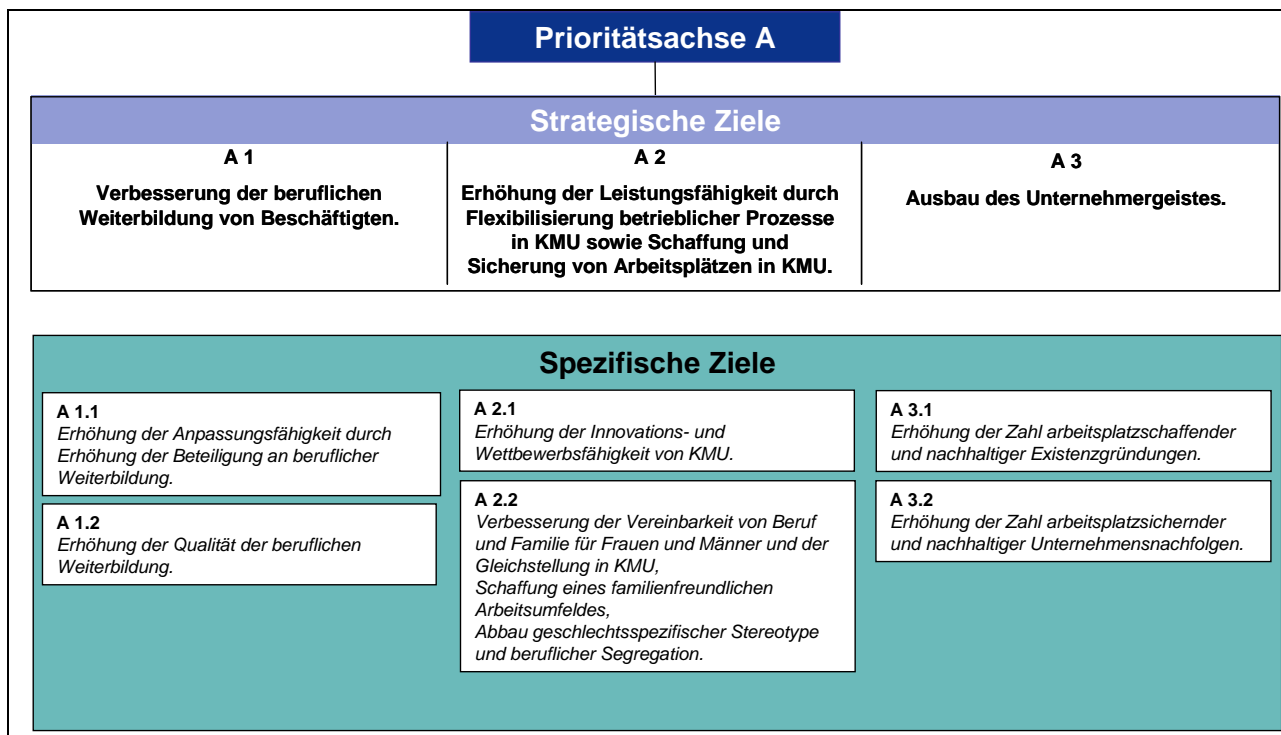


Abbildung 5: Zielsystem der Prioritätsachse A

Die Förderung von Beschäftigten und Unternehmen in der Prioritätsachse A trägt der Tatsache Rechnung, dass Beschäftigungswachstum nur erreicht werden kann, wenn Wirtschaft und Arbeitskräfte über die erforderliche Anpassungsfähigkeit hinsichtlich Qualifikation und Innovation verfügen.

A 1 Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten

Baden-Württemberg legt einen Schwerpunkt auf das strategische Ziel A 1 „Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten“. Zur Erreichung dieses strategischen Ziels werden vor allem Instrumente eingesetzt, die die Intensivierung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung fördern. Die Evaluation der Förderperiode 2000-2006 hat gezeigt, dass die Teilhabe von unterrepräsentierten Gruppen an der beruflichen Weiterbildung verbessert werden kann. Insofern werden vor allem Instrumente für Beschäftigte mit unterdurchschnittlicher Weiterbildungsbeteiligung eingesetzt. Außerdem wird die Weiterentwicklung der Strukturen des beruflichen Weiterbildungsmarktes fokussiert.

A 2 Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Flexibilisierung betrieblicher Prozesse in KMU sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU

Das strategische Ziel A 2 „Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Flexibilisierung betrieblicher Prozesse in KMU sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU“ betont unter anderem Instrumente, die auf die Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU oder auch auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer abzielen.

A 3 Ausbau des Unternehmergeistes

Besondere Aufmerksamkeit wird dem strategischen Ziel A 3 „Ausbau des Unternehmergeistes“ gewidmet. Instrumente zur Förderung des Unternehmergeistes sollen dazu beitragen, nachhaltige Existenzgründungen sowie nachhaltige Unternehmensnachfolgen zu erreichen.

Prioritätsachse B - Verbesserung des Humankapitals

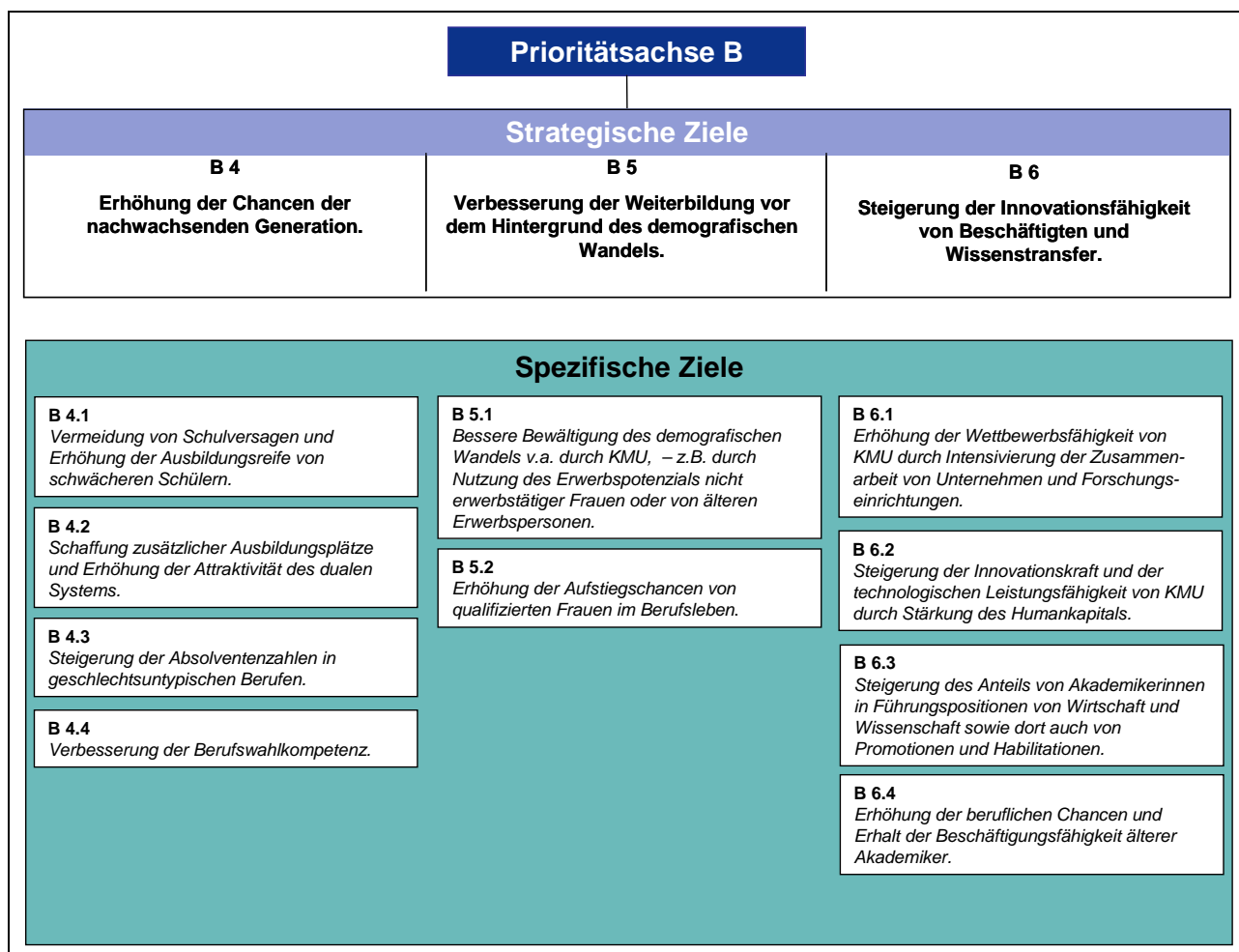


Abbildung 6: Zielsystem der Prioritätsachse B

In der Prioritätsachse B erfolgt eine Konzentration der Mittel auf die Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation. Der Kern der Strategie, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial konsequent auszuschöpfen, bedeutet, im Rahmen einer lebenszyklusorientierten Arbeitsmarktpolitik vor allem in die nachwachsende Generation zu investieren. Junge Menschen, die ohne schulischen beziehungsweise beruflichen Abschluss bleiben, tragen ein besonders hohes Risiko einer nachhaltigen Arbeitslosigkeit. Hinzu kommen junge Menschen, bei denen sich der berufliche Einstieg sowohl an der ersten als auch an der zweiten Schwelle durch die ungünstigen Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt verzögert. Das Ziel, das bestehende Arbeitskräftepotenzial stärker auszuschöpfen, kann nur erreicht werden, wenn es besser und frühzeitiger gelingt, junge Menschen mit der geforderten Quali-

kation in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch die Evaluationsergebnisse der Förderperiode 2000-2006 unterstreichen die Notwendigkeit, junge Menschen frühzeitig beruflich einzugliedern.

Weiterhin soll die Förderung des ESF auch ältere Beschäftigte bei der Erhaltung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützen, damit sie länger im Erwerbsleben bleiben können. Außerdem soll die Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU, sichergestellt werden.

B 4 Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation

Das strategische Ziel B 4 wird durch Instrumente umgesetzt, die Jugendliche an das Berufsleben heranzuführen, bis hin zur Schaffung zusätzlicher qualitativ hochwertiger Ausbildungsplätze.

B 5 Verbesserung der Weiterbildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Das strategische Ziel B 5 „Verbesserung der Weiterbildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ beinhaltet Instrumente zur Förderung des lebenslangen Lernens sowie zur Bewältigung des demografischen Wandels.

B 6 Steigerung der Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und Wissenstransfer

Mit dem strategischen Ziel B 6 „Steigerung der Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und Wissenstransfer“ wird ein Akzent zur Erhöhung der Innovationspotenziale und damit der Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen, dadurch gesetzt, dass der Innovations- und Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen forciert wird. Außerdem werden Instrumente zur Verbesserung und Stärkung der wissenschaftlichen beruflichen Weiterbildung eingesetzt.

Prioritätsachse C - Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen

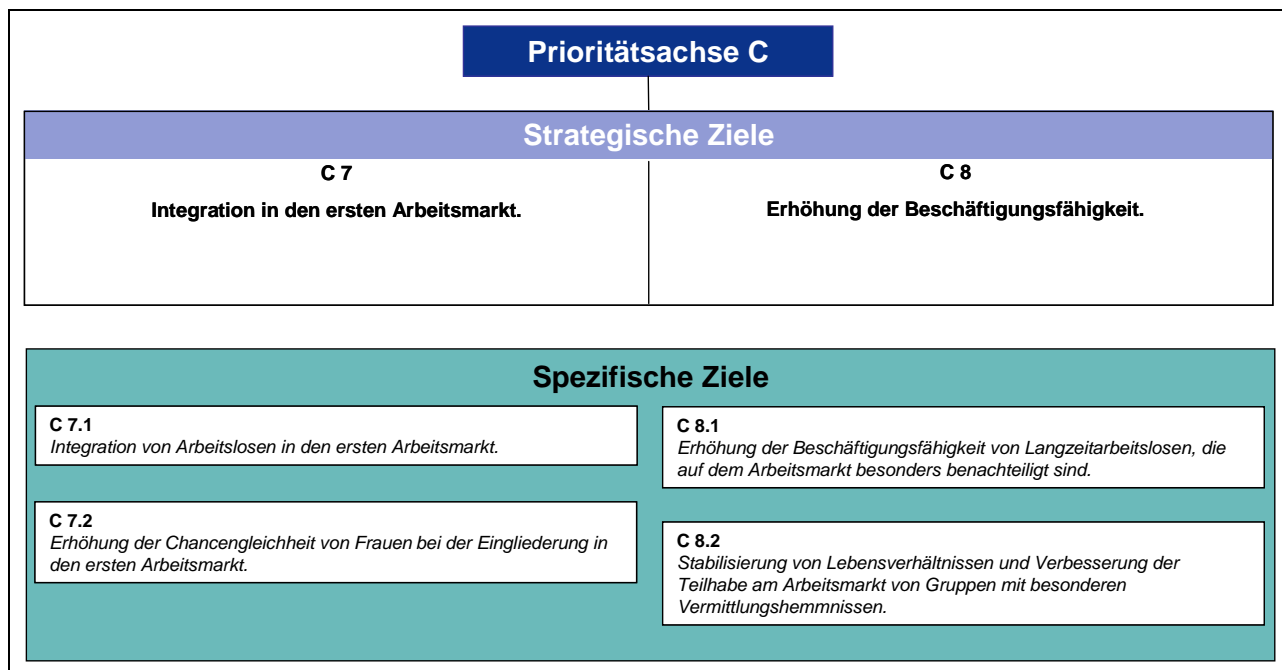


Abbildung 7: Zielsystem der Prioritätsachse C

Baden-Württemberg legt in seiner Strategie für die Förderperiode 2007-2013 einen deutlichen Schwerpunkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt und die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

C 7 Integration in den ersten Arbeitsmarkt und C 8 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

In diesen strategischen Zielen erfolgt eine Konzentration der Fördermittel auf die Verringerung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit insbesondere durch:

- **Qualifizierung und Beratung,**
 Ein wichtiger Fokus liegt dabei auf der Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose. Entsprechend den Evaluationsergebnissen aus der Förderperiode 2000-2006 wird Baden-Württemberg in der Umsetzung sicherstellen, dass die Qualifizierung stärker als bisher auf die berufliche Praxis und den Erwerb von arbeitsmarktbezogenen Zertifikaten ausgerichtet wird. Eine flankierende sozialpädagogische Betreuung wird angesichts der guten Erfahrungen weiter fortgeführt.
- eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund sowie weiteren Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und Benachteiligungen.

Die in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2000-2006 eingeführte Regionalisierung ist insbesondere in dieser Prioritätsachse wesentlicher Bestandteil der Strategie. Basierend darauf, dass die Ausprägung und Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit regional unterschiedlich verteilt sind, stellt das

Zusammenwirken der arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteure sicher, dass die Förderung sich an den regionalen Bedarfslagen orientiert. Neben dem konzentrierten und effizienten Einsatz der Mittel schafft diese Zusammenarbeit einen institutionellen Mehrwert, der über den Europäischen Sozialfonds hinausreicht. Die Ergebnisse der Bundesevaluation und der Evaluation von EQUAL stützen die Fortführung der Regionalisierung in der Förderperiode 2007-2013 zur Realisierung einer effektiven und individuellen Förderung in regionalen Netzwerkstrukturen und Kooperationen.

In Kapitel 4.4 werden die strategischen Ziele der einzelnen Prioritätsachsen näher beschrieben.

Querschnittsziele

Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Umsetzung des Gender Mainstreaming und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter werden als entscheidende Faktoren für den Fortschritt in allen Prioritätsachsen integriert. Die Verankerung der Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsziel ergibt sich neben der sozioökonomischen Ausgangslage auch aus den Evaluationsergebnissen der Förderperiode 2000-2006.

Transnationale Kooperation

Die genannten Prioritätsachsen werden in Baden-Württemberg durch transnationale Aktivitäten für Auszubildende, Beschäftigte und Wissenschaftler ergänzt. Diese Instrumente dienen einerseits dem Aufbau von internationaler Kompetenz und damit einer Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, auf der anderen Seite trägt die Förderung dazu bei, den im Zuge der Globalisierung steigenden Bedarf der Unternehmen nach Mitarbeitenden mit interkulturellen Kompetenzen besser zu decken. Baden-Württemberg wird in der Umsetzung des ESF außerdem besondere Anreize für die regionalen Akteure schaffen und damit die Umsetzung und Verbreitung transnationaler Projektansätze zusätzlich fördern.

Nachhaltigkeit

In allen Prioritätsachsen wird der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit mit der Förderung von Humankapital Rechnung getragen. Mit Instrumenten wie dem Freiwilligen Ökologischen Jahr, der Weiterbildung im Bereich von Umwelttechnologien oder der Beratung von Existenzgründenden im Umweltbereich wird dazu beigetragen, die Umweltqualität zu verbessern und die Umweltbelastungen zu verringern. Partnerschaften und vernetzte lokale Akteure in den regionalen Arbeitskreisen leisten einen Beitrag, die Mittel des ESF in Regionen zu lenken, bei denen besondere soziale Problemlagen vorliegen. Die soziale Komponente der Nachhaltigkeit wird in diesen regional ausgeführten Maßnahmen explizit betont. Alle in Baden-Württemberg 2007-2013 geförderten Maßnahmen werden an ihrer ökonomischen Nachhaltigkeit, d. h. an ihrer Ergebnisqualität und der nachhaltigen Sicherung dieser Ergebnisse gemessen. Diesen Messergebnissen gilt im Rahmen der programmbegleitenden Evaluation besonderes Augenmerk.

In den Kapiteln 4.4.1 , 4.4.2 und 4.4.3 sowie 4.5 werden die Querschnittsziele im Detail beschrieben.

Schwerpunktsetzung

Die Verteilung der Mittel nach Prioritätsachsen und deren Zuordnung zum NSRP sowie den Empfehlungen zur Beschäftigungspolitik der Lissabon-Ziele sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

In diesem Gesamtkontext hat Baden-Württemberg, ausgehend von der Analyse der Ausgangslage, unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse und der Rahmenbedingungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene sowie nach intensiven Beratungen und Abstimmungen mit allen relevanten Partnern (vgl. hierzu im Detail Kapitel 4.2) eine Gewichtung der in Baden-Württemberg zu verfolgenden Prioritätsachsen vorgenommen. Aus der nebenstehenden Tabelle gehen die Gesamtstrategie des Landes Baden-Württemberg, die strategischen Ziele sowie deren jeweilige finanzielle Gewichtung hervor, die in Kapitel 4.4 im Einzelnen spezifiziert und begründet werden.

		Mittel	
		Mio. Euro	Anteil an Gesamt
Prioritätsachsen und Strategische Ziele			
Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	54,837	20,62%
	1 Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten.	29,374	11,04%
	2 Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Flexibilisierung betrieblicher Prozesse in KMU sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU.	10,150	3,82%
	3 Ausbau des Unternehmergeistes.	15,313	5,76%
Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals	92,153	34,64%
	4 Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation.	58,672	22,06%
	5 Verbesserung der Weiterbildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.	10,056	3,78%
	6 Steigerung der Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und Wissenstransfer.	23,426	8,81%
Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung/soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	108,369	40,74%
	7 Integration in den ersten Arbeitsmarkt.	51,432	19,34%
	8 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.	56,937	21,40%
Prioritätsachse D	Technische Hilfe	10,640	4,00%
Gesamt (gerundet)		265,999	100,00%

Tabelle 12: Die Strategie des Landes Baden-Württemberg für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Kohärenz der Strategie mit regionalen, nationalen (NRP, NSRP) und Gemeinschaftspolitiken

Die Strategie des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 2007-2013 konzentriert sich auf ausgewählte, besonders dringliche, zugleich aber auch Erfolg versprechende Förderbereiche. Sowohl aus Sicht des Landes als auch im Hinblick auf die Ziele der Europäischen Beschäftigungs- sowie der Lissabon-Strategie, die ein breites Spektrum an Handlungserfordernissen beschreiben, ist daher zu prüfen, wo Impulse gesetzt werden können, die diese Zielsetzungen befördern. Eine Konzentration muss erfolgen, damit die Interventionen eine kritische Masse erreichen, mit denen eine Wirkung erzielt werden kann.

Die Kohärenz der Strategie mit regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Prioritätsachsen	ESF-Politikfeld gemäß VO (EG) Nr. 1081/2006	NSRP (Nationaler Strategischer Rahmenplan)	Lissabon-Ziele/ Empfehlungen zur Beschäftigungspolitik	Budget (in Millionen Euro und Prozent)
Prioritätsachse A <i>Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Art. 3 (1) (a) 	Thematische Priorität 4: <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitlinie 21 ■ Leitlinie 23 ■ Leitlinie 24 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 54,8366 Mio. Euro ■ 20,615 Prozent
Prioritätsachse B <i>Verbesserung des Humankapitals.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Art. 3 (1) (d) 	Thematische Priorität 5: <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Humankapitals. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitlinie 18 ■ Leitlinie 23 ■ Leitlinie 24 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 92,1531 Mio. Euro ■ 34,644 Prozent
Prioritätsachse C <i>Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Art. 3 (1) (c) 	Thematische Priorität 6: <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitlinie 18 ■ Leitlinie 19 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 108,3690 Mio. Euro ■ 40,740 Prozent
Prioritätsachse D <i>Technische Hilfe.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Art. 3 (2) (b) ■ Art. 9 			<ul style="list-style-type: none"> ■ 10,6399 Mio. Euro ■ 4,00 Prozent

Tabelle 13: Übergreifende Zusammenfassung OP Baden-Württemberg

Kohärenz der Strategie mit Gemeinschaftspolitiken

Die für die Interventionen des ESF in Baden-Württemberg vorgesehenen Prioritätsachsen sind darauf ausgerichtet, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, das Arbeitskräfteangebot zu vergrößern, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen zu verbessern und die Investitionen in Humankapital durch Optimierung von Bildung und Qualifizierung zu steigern. Damit werden die in den beschäftigungspolitischen Leitlinien beschriebenen Prioritätsachsen unmittelbar unterstützt (vgl. auch Kapitel 3.1).

Die ESF-Interventionen sollen innerhalb der Prioritätsachsen mit den folgenden **strategischen Zielen** dazu beitragen, die Vorgaben der beschäftigungspolitischen Leitlinien 2005-2008 zu erreichen:

Prioritätsachse A Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	
Strategische Ziele des Landes Baden-Württemberg	Beitrag zu beschäftigungspolitischen Leitlinien
A 1 Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> – Leitlinie 23 (Steigerung und Optimierung der Investitionen in Humankapital) – Leitlinie 24 (Ausrichtung der Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen)
A 2 Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Flexibilisierung betrieblicher Prozesse in KMU sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU	– Leitlinie 21 (Flexibilisierung und Beschäftigungssicherheit, Antizipation und Bewältigung des Wandels)
A 3 Ausbau des Unternehmergeistes	– Leitlinie 21 (Übergang in die Erwerbstätigkeit erleichtern, einschließlich Unternehmensgründung und selbstständiger Tätigkeit)
Beitrag zu EU-Benchmarks	
– Der durchschnittliche Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre) in der Europäischen Union, die am lebensbegleitenden Lernen teilnehmen, sollte mindestens 12,5 Prozent betragen	

Tabelle 14: Kohärenz der Strategie mit Gemeinschaftspolitiken, Prioritätsachse A

Prioritätsachse B Verbesserung des Humankapitals	
Strategische Ziele des Landes Baden-Württemberg	Beitrag zu beschäftigungspolitischen Leitlinien
B 4 Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation	<ul style="list-style-type: none"> – Leitlinie 18 (Jungen Menschen Wege in die Beschäftigung öffnen), – Leitlinie 23 (Zugang zur beruflichen Bildung, Reduktion von Schulabbrüchen) – Leitlinie 24 (Förderung: Ausrichtung auf neue Qualifikationsanforderungen durch Berufsberatung)
B 5 Verbesserung der Weiterbildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	<ul style="list-style-type: none"> – Leitlinie 23 (Investitionen in Humankapital durch Strategien des lebenslangen Lernens, insbesondere für Geringqualifizierte und Ältere) – Leitlinie 24 (Ausrichtung der Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen, Sicherstellung der Qualität und Offenheit von Weiterbil-

Prioritätsachse B Verbesserung des Humankapitals	
Strategische Ziele des Landes Baden-Württemberg	Beitrag zu beschäftigungspolitischen Leitlinien
	dungssystemen, Flexibilität von Bildungswegen)
B 6 Steigerung der Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und Wissenstransfer	– Leitlinie 23 (Investitionen in Humankapital)

Beitrag zu EU-Benchmarks
<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitslosen Jugendlichen soll binnen 6 Monaten, Erwachsenen binnen 12 Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden, und zwar in Form einer Ausbildung, Umschulung, Berufserfahrung, eines Arbeitsplatzes oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme, ggf. flankiert durch kontinuierliche Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung – Der durchschnittliche Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre) in der Europäischen Union, die am lebensbegleitenden Lernen teilnehmen, sollte mindestens 12,5 Prozent betragen – Senkung der Schulabbrecherquote in der EU auf 10 Prozent beziehungsweise Stabilisierung einer darunterliegenden Quote – 85 Prozent der 28-Jährigen in der EU sollten die Sekundarstufe II abgeschlossen haben

Tabelle 15: Kohärenz der Strategie mit Gemeinschaftspolitiken, Prioritätsachse B

Prioritätsachse C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
Strategische Ziele des Landes Baden-Württemberg	Beitrag zu beschäftigungspolitischen Leitlinien
C 7 Integration in den ersten Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> – Leitlinie 19 (Integrative Arbeitsmärkte schaffen, aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen) – Leitlinie 18 (Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, Förderung von Arbeitsanreizen)
C 8 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Leitlinie 19 (Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind; Bereitstellung der erforderlichen Sozialdienstleistungen) – Leitlinie 18 (Lebenszyklusbasierter Ansatz in der Beschäftigungspolitik)

Beitrag zu EU-Benchmarks

- Arbeitslosen Jugendlichen soll binnen 6 Monaten, Erwachsenen binnen 12 Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden, und zwar in Form einer Ausbildung, Umschulung, Berufserfahrung, eines Arbeitsplatzes oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme, ggf. flankiert durch kontinuierliche Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung
- 25 Prozent der Langzeitarbeitslosen sollen bis 2010 an einer aktiven Maßnahme wie Ausbildung, Umschulung, Berufserfahrung oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen mit dem Ziel, den Durchschnitt der drei führenden Mitgliedstaaten zu erreichen
- Verringerung der Beschäftigungslücke bei Migranten

Tabelle 16: Kohärenz der Strategie mit Gemeinschaftspolitiken, Prioritätsachse C

Darüber hinaus leistet der ESF in Baden-Württemberg in allen drei Prioritätsachsen einen Beitrag zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Männern und Frauen, transnationale Kooperation sowie zur Strategie für nachhaltige Entwicklung (vgl. Kapitel 4.5).

Kohärenz der Strategie mit nationalen Politiken

Die Bundesländer hatten vor der Ausarbeitung der Förderstrategien die Möglichkeit, bei der Erstellung des Nationalen Strategischen Rahmenplans mitzuwirken, mit dem die Kohärenz zwischen den Interventionen der Strukturfonds und den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Gemeinschaft gewährleistet wird. Im Zuge der Programmierung des ESF wurde darauf geachtet, dass die Zielvorgaben der Europäischen Beschäftigungsstrategie und des Nationalen Strategischen Rahmenplans eng miteinander verzahnt werden (vgl. auch Kapitel 3.1 und 3.2). Die Festlegung von Prioritätsachsen, strategischen Zielen²⁷ und Instrumententypen für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erfolgte im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens von Bund und Ländern, wodurch die Kohärenz des ESF mit dem **Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP)** sichergestellt wird. Baden-Württemberg ist diesen Vorgaben bei der Ausarbeitung seines OP gefolgt. Der Beitrag der ESF-Förderung in Bezug auf den NSRP richtet sich in erster Linie auf dessen drittes strategisches Ziel, den Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen auszurichten und mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der Festlegung dieser Prioritätsachsen, der oben beschriebenen engen Verzahnung zwischen der Gestaltung des NSRP und der Festlegung der Förderschwerpunkte des ESF ist die ESF-Strategie des Landes Baden-Württemberg kohärent mit den übergeordneten strategischen Rahmenseetzungen.

Kohärenz der Strategie mit regionalen Politiken

Baden-Württemberg setzt seine Landesstrategie (vgl. auch Kapitel 3.3) in der Programmierung des ESF sowohl im strategischen Leitziel als auch in den einzelnen strategischen Zielen konsequent um:

- strategisches Leitziel – bessere Ausschöpfung vorhandener Arbeitskräftepotenziale

Im strategischen Leitziel der ESF-Programmierung für Baden-Württemberg wird der Schlussfolgerung der Landespolitik Rechnung getragen, dass trotz teilweise ermutigender Entwicklungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt auch weiterhin erhebliche Anstrengungen in der Arbeits-

²⁷ Im gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern wurden Handlungsfelder festgelegt, aus denen in Baden-Württemberg strategische Ziele abgeleitet wurden.

marktpolitik notwendig sind und es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gilt, vorhandene Arbeitskräftepotenziale besser auszuschöpfen.

- strategische Ziele in den Prioritätsachsen A, B und C

Die Förderung der jungen Generation wird mit besonderem Gewicht und einem umfassenden Instrumentarium verankert. Dies betrifft sowohl die Unterstützung bei der beruflichen Bildung in der Prioritätsachse B als auch die Eingliederung benachteiligter Jugendlicher in der Prioritätsachse C. Die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Älteren wird sowohl in der Förderung der Weiterbildung (Prioritätsachsen A und B) als auch in der Förderung von Arbeitslosen (Prioritätsachse C) berücksichtigt. Mit Vorhaben zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten (Prioritätsachse C) wird der ESF einen Beitrag leisten, dieser Gruppe eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu erschließen. Dies gilt auch für die Menschen mit Migrationshintergrund.

Damit unterstützt der ESF die arbeitsmarktpolitischen Ziele des Landes: ein flexibler und aufnahmefähiger Arbeitsmarkt, der jungen Menschen eine Perspektive bietet und Geringqualifizierten und Benachteiligten die Chance, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten, sowie die Verbesserung der Beschäftigungschancen für ältere Menschen.

Vom ESF sollten wichtige Impulse zu Innovationen in der beruflichen Weiterbildung ausgehen. Auch ist der Zugang zur Weiterbildung zu verbessern. Entsprechend der Landesstrategie sind zukunftsweisende Projekte zu unterstützen und vorhandene Weiterbildungsstrukturen und regionale Weiterbildungskooperationen weiterzuentwickeln.

4.2 Partnerschaftlicher Ansatz

Partnerschaftlicher Ansatz bei der Programmerarbeitung

Der partnerschaftliche Ansatz in der Programmierung der neuen Förderperiode wurde durch einen zweistufigen Beteiligungsprozess verwirklicht.

- Die erste Beteiligungsrunde wurde bereits vom 13.10.2005 bis 7.11.2005 durchgeführt, um alle weiteren Vorarbeiten zur Programmierung mit weitgehend abgestimmten Strategien vornehmen zu können.
- Die zweite Beteiligungsrunde wurde vom 23.11.2006 bis 20.12.2006 durchgeführt.

In diesem zweistufigen Prozess wurden sämtliche relevanten Partner einbezogen.

Hierzu gehören:

- Städtetag Baden-Württemberg.
- Gemeindetag Baden-Württemberg.
- Landkreistag Baden-Württemberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) – Landesbezirk Baden-Württemberg.
- Landesvereinigung baden-württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.

- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag.
- Baden-Württembergischer Handwerkstag.
- Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart.
- Bildungswerk der baden-württembergischen Wirtschaft e.V.
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e.V.
- Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt.
- Kommunalverband Jugend und Soziales.
- AG Arbeit in Baden-Württemberg e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten Baden-Württemberg.
- Landesfrauenrat Baden-Württemberg.

Darüber hinaus wurden und werden für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg die lokalen Akteure der Arbeitsmarktpolitik und hier auch die Argen und Optionskommunen in den regionalen Arbeitskreisen in den Beteiligungsprozess eingebunden.

In der ersten Runde wurden sowohl die regionalen Arbeitskreise als auch die relevanten Partner zunächst zu Gesprächen eingeladen. Während der Gespräche wurden die Partner über die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode informiert. Allen Beteiligten wurde ein Entwurf von strategischen Eckpunkten zur Förderperiode des ESF 2007-2013 zur Stellungnahme ausgehändigt. Die daraufhin von den regionalen Arbeitskreisen und den relevanten Partnern vorgelegten Stellungnahmen sind in das OP eingeflossen.

In der zweiten Beteiligungsrunde wurde den regionalen Arbeitskreisen und den relevanten Partnern eine Entwurfsfassung des OP einschließlich einer ersten, groben Mittelverteilung zur Stellungnahme zugeleitet. Die daraufhin von den regionalen Arbeitskreisen und Partnern vorgelegten Stellungnahmen sind wiederum in das OP eingeflossen.

Partnerschaftlicher Ansatz bei der Programmumsetzung

In der neuen Förderperiode wird ein Begleitausschuss eingerichtet, in dem neben dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde, dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als zwischengeschalteter Stelle und weiteren Ressorts der Landesregierung die Vertreter folgender Institutionen beziehungsweise Interessengemeinschaften vertreten sind:

- Arbeitgeberverband Baden-Württemberg.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Baden-Württemberg.
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag.
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.
- Städtetag Baden-Württemberg.
- Landkreistag Baden-Württemberg.

- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
- Landesverband Baden-Württemberg der bag arbeit, AG Arbeit in Baden-Württemberg e.V.
- Landesfrauenrat Baden-Württemberg.

Im Rahmen der Programmumsetzung verfolgt Baden-Württemberg in der Förderperiode 2007-2013 weiterhin das Prinzip der Regionalität. Auch hiermit wird dem partnerschaftlichen Ansatz Rechnung getragen.

Die Regionalisierung der Programmumsetzung wird in Baden-Württemberg, dort wo es sich besonders bewährt hat, durch die Einbindung und Vernetzung der regional und lokal tätigen Akteure realisiert. Die regionalen ESF-Arbeitskreise bilden auf Basis der ihnen zugewiesenen Mittelkontingente ein Bewertungsranking zur Projektauswahl. Die Arbeitskreise unterstützen die Netzwerkbildung der arbeitsmarktrelevanten Akteure in den Regionen und der Träger zur regionalen Umsetzung der Förderstrategie des Landes Baden-Württemberg.

Die Arbeitskreise wirken unter Federführung des Stadt- oder Landkreises vor Ort zusammen und setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der regional relevanten Akteure der Arbeitsmarktpolitik zusammen.

4.3 Innovation, transnationale und interregionale Kooperation

Strategie für Innovation

Baden-Württemberg hat die Unterstützung **innovativer Ansätze** durch den ESF in seiner Strategie verankert. Die in der sozioökonomischen Analyse dargestellten politischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen und der damit verbundene anhaltende Wandel machen es notwendig, Wissen stärker zu mobilisieren und nach neuen Handlungsansätzen zu suchen, diese zu erproben und in eine breitere Praxis zu tragen. Dies umfasst im Interventionsbereich des ESF gleichermaßen technische und soziale Innovationen. Baden-Württemberg setzt bei seiner Strategie für Innovation im ESF auf folgende Eckpunkte:

- eine durchgehende **Förderung von innovativen Vorhaben in allen strategischen Zielen** (Mainstreaming). In der Durchführung des Programms werden geeignete Anreizmechanismen implementiert, bei denen innovative Ansätze mit zusätzlichen Mitteln für die Region belohnt werden.

Der Einsatz solcher Incentives hat sich in der vergangenen Förderperiode bewährt, z. B. bei der Umsetzung der Initiative AKKU zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit oder des Kombi-lohn-Impulsprogramms KOLIPRI. Mit diesem Steuerungsinstrument lassen sich auch kurzfristige Themen für innovative Vorhaben in die Förderpraxis tragen.

Für zentrale Projekte, die nicht durch die regionalen Arbeitskreise bewertet werden, gehört ein besonderer Innovationsansatz bereits jetzt zu den Fördervoraussetzungen, die im Vorfeld zu prüfen sind. Diese Vorgehensweise soll in der Förderperiode 2007-2013 weiterverfolgt werden.

- Im Rahmen von **Ideenwettbewerben** wird Baden-Württemberg die stetige und innovative Weiterentwicklung der auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Aktivitäten unterstützen. Die Themenschwerpunkte werden mit Hilfe geeigneter Publicitymaßnahmen den regionalen Arbeitskrei-

sen bekannt gegeben, womit der überregionale Ideenwettbewerb eingeleitet wird. Für die Bewertung der besten Ideen wird eine unabhängige Jury eingesetzt. Die innovativen Projekte der Modellförderung werden dokumentiert und den Arbeitskreisen und Trägern mittels Publicitätsmaßnahmen zugänglich gemacht.

- Die Förderung von **Vorhaben, die eigens auf Innovationsziele ausgerichtet sind**. Hierzu zählen in Baden-Württemberg die Förderung von Beschäftigten und Betrieben auf dem Weg zum lernenden Unternehmen, die Entwicklung und Verbreitung von innovativen Weiterbildungsangeboten und -systemen, Maßnahmen zur Erschließung von Innovationspotenzialen in der Dienstleistungswirtschaft, insbesondere in KMU, die Förderung des Wissenstransfers durch Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen und die Entwicklung und Verbreitung neuer Strategien zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung sowie die Vernetzung der hierbei relevanten Akteure.
- Auch soll die Förderung von Innovation dazu beitragen, die **Qualität und Wirksamkeit der durch den ESF geförderten Maßnahmen** zu verbessern. Projektansätze, die sich in besonderer Weise in der Praxis bewährt haben, sollen durch Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse, Publicitätsmaßnahmen und den Austausch in den regionalen Netzwerken zugänglich gemacht werden.

Strategie für interregionale und transnationale Kooperation

Die Förderung der **interregionalen und transnationalen Kooperation** ist ein integraler Bestandteil der Strukturfondsförderung in Baden-Württemberg. Übergeordnetes Ziel von interregionalen und transnationalen Vorhaben ist es, die Einbindung auch von strukturschwächeren Gebieten in die europäische transnationale Zusammenarbeit zu erleichtern. Hierbei bietet die internationale Zusammenarbeit die Chance, regionale Potenziale besser zu nutzen und Lerneffekte zu realisieren.

Um eine Verzahnung mit den Zielsetzungen der einzelnen Prioritätsachsen sicherzustellen, hat sich das Land Baden-Württemberg entschlossen, transnationale Aktivitäten als Querschnittsziel in jeder Prioritätsachse zu fördern.

In Baden-Württemberg soll grundsätzlich auch eine bundesländerübergreifende regionale Zusammenarbeit möglich sein. Sofern die Voraussetzungen nach dem OP erfüllt sind, ist das Land Baden-Württemberg einer Förderung eines solchen Kooperationsprojekts gegenüber aufgeschlossen. Bedingung ist, dass Fördermittel des Landes Baden-Württemberg nur im Land Baden-Württemberg selbst eingesetzt werden und die Partner aus den anderen Bundesländern die ihr Gebiet betreffenden Projektteile aus anderen Quellen finanzieren.

4.4 Die Prioritätsachsen der ESF-Förderung 2007-2013

Die Förderstrategie des OP Baden-Württemberg besteht aus drei Prioritätsachsen und der technischen Hilfe. Die finanzielle Gewichtung der Prioritätsachsen ist in Kapitel 4.1, Tabelle 12 dargestellt.

Nachfolgend werden die drei Förderprioritätsachsen nach strategischen Zielen strukturiert, deren spezifische Ziele und Instrumente erläutert und mit quantifizierten Zielen konkretisiert. Dabei werden auch die geplanten Instrumente sowie Zielgruppen benannt.

Die Evaluation und das Monitoring der Zielerreichung in den einzelnen Prioritätsachsen erfolgen durch ein externes Unternehmen. Welche besonderen Untersuchungen im Rahmen der Evaluation durchge-

führt werden sollen, ist auf Basis des laufenden Monitorings zu entscheiden (vgl. Kapitel 6.1.8). Mit dem Evaluationskonzept ist auch im Detail zu entscheiden, welche Befragungen zu welchen Zeitpunkten durchgeführt werden sollen.

4.4.1 Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Baden-Württemberg wird in Prioritätsachse A 20,6 Prozent der ESF-Fördermittel einsetzen. Dies entspricht einem Fördervolumen von 54,8 Mio. Euro in der Förderperiode 2007-2013.

In der Gesamtstrategie wurde dargelegt, dass Beschäftigungswachstum nur erreicht werden kann, wenn es den Unternehmen gelingt, sich auf heutige und zukünftige Herausforderungen einzustellen und international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten durch den Europäischen Sozialfonds setzt an der Verbesserung der beruflichen Weiterbildung an – mit Instrumenten der Weiterbildungsförderung sowie der Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung von Weiterbildungssystemen und -konzepten.

Darüber hinaus sollen die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer gleichermaßen gefördert werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen ist die Erhöhung der Zahl arbeitsplatzschaffender und nachhaltiger Existenzgründungen und arbeitsplatzsichernder und nachhaltiger Unternehmensnachfolgen.

Die Vorhaben sollen sich vorwiegend an die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg und Beschäftigte richten.

Transnationale Kooperation

In der Prioritätsachse A sollen transnationale beziehungsweise interregionale Projekte gefördert werden, die auf die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten und die Erweiterung der internationalen Kompetenz ausgerichtet sind. Diese richten sich z. B. an Existenzgründende, KMU, Beschäftigte und Auszubildende oder Wissenschaftler oder an Ausgründende aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Daneben soll der ESF den Markt der beruflichen Weiterbildung bei der Entwicklung und Anpassung neuer Weiterbildungskonzepte unterstützen, die mit der Internationalisierung im Zusammenhang stehen. Im Bereich Existenzgründung und Unternehmensnachfolge sollen transnational durchgeführte Projekte einerseits zu einer Weiterentwicklung der Förderprogramme beitragen, auf der anderen Seite ist auch eine unmittelbare Unterstützung bei grenzüberschreitenden Kooperationen von Unternehmen und Gründenden vorgesehen.

Nachhaltige Entwicklung

Eine der entscheidenden unternehmerischen Herausforderungen der nächsten Jahre wird es sein, wirtschaftliche Ziele unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit mit Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes in Einklang zu bringen. Mit steigenden Energiekosten wächst die Bedeutung von Energieeffizienztechniken und erneuerbaren Energien auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit. Durch einen umfassenden Qualifizierungsansatz auf unterschiedlichen Handlungsebenen soll sowohl

die Weiterentwicklung im Bereich der rationellen Energieanwendung und der erneuerbaren Energien als auch von anderen Umwelttechnologien unterstützt werden.

Gleichstellung

Um der unterdurchschnittlichen Weiterbildungsbeteiligung von Frauen, Geringqualifizierten, Älteren und Ausländern entgegenzuwirken, kann der ESF in der Prioritätsachse A wichtige Impulse setzen, indem er für Unternehmen Anreize zur Weiterbildung dieser Gruppen schafft und Weiterbildungsanbieter dazu anhält, sich bei der fachlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Maßnahmen stärker als bisher an deren Bedürfnissen auszurichten.

Darüber hinaus werden in der Prioritätsachse A Maßnahmen zur Beratung, Information und Unterstützung von KMU unterstützt, die darauf ausgerichtet sind, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung in den Unternehmen zu fördern, und die auf den Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und beruflicher Segregation hinwirken.

Die **Prioritätsachse A** beinhaltet in der Strategie des Landes Baden-Württemberg drei strategische Ziele, die in der folgenden Tabelle dargestellt und anschließend weiter erläutert werden.

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
<p>Spezifisches Ziel A 1.1 Erhöhung der Anpassungsfähigkeit durch Erhöhung der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung</p> <p>Zielgruppe: 19- bis 64-Jährige unter Berücksichtigung der in beruflicher Weiterbildung unterrepräsentierten Zielgruppen (z. B. Frauen, ältere Arbeitnehmer, Un- und Angelernte)</p>	<p>Ergebnisindikator A 1.1 Erhöhung der Weiterbildungsbe- teiligung der 19- bis 64-Jährigen in Baden-Württemberg</p>	25 % 1)	30 % 2)	Allgemeine Informationsmaß- nahmen zum lebenslangen Lernen Qualifizierung, Beratung sowie Unterstützung der Träger der beruflichen Weiterbildung	<p>Outputindikator A 1.1 Zahl der durch die Maß- nahmen erreichten 19- bis 64-Jährigen</p>	320.000	5 % der 19- bis 64- Jährigen in Baden- Württemberg 3)
1) Lt. TNS Infratest Sozialforschung, Berichtssystem Weiterbildung 2005, haben sich im Jahr 2003 in Baden-Württemberg 25 % der 19- bis 64-Jährigen an beruflicher Weiterbildung beteiligt. 2) Messung im Rahmen von Monitoring/Evaluation (2008, 2010 und 2013). 3) Lt. der Statistik „Bevölkerung Baden-Württembergs am 31.12.2005 nach Alters- und Geburtsjahren“ des Stala BW betrug die Gesamtbevölkerung 10.735.701, davon 6.481.874 19- bis 64-Jährige							
<p>Spezifisches Ziel A 1.2 Erhöhung der Qualität der Weiter- bildung</p> <p>Zielgruppe: Träger der beruflichen Weiterbil- dung und deren Verbände, Hoch- schulen als Träger der wissen- schaftlichen beruflichen Weiterbil- dung Personal- und Bildungsverantwor- tliche aus Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten</p>	<p>Ergebnisindikator A 1.2 Verbesserung der Qualität der beruflichen Weiterbildungsangebo- te bei den unterstützten Trägern der Weiterbildung 3)</p>	55 % 1)	60 % 2)	Unterstützung der Träger der Weiterbildung sowie des Netzwerks der regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung, z. B. durch Gutachten, Erhebun- gen, Veranstaltungen und Aktionen	<p>Outputindikator A 1.2 Zahl der durch die Maß- nahmen erreichten Weiter- bildungsträger</p>	840	70 % (der in BW in den Arbeitsgemein- schaften für beruf- liche Fortbildung organisierten 1.200 Träger)
1) Quelle: Aktualisierung der Halbzweitbewertung des ESF 2000-2006 durch RWI/SÖSTRA, S. 225. 2) Messung im Rahmen von Monitoring oder Evaluation (alle 2 bis 3 Jahre). Unternehmen (Stichprobe), die zu den Kunden der geförderten Träger der Weiterbildung zählen, werden befragt, ob sie eine große bzw. mittelgroße Wirkung der Weiterbildungsteilnahme ihrer Beschäftigten auf Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität feststellen. 3) gemessen an der Einschätzung der Unternehmen, die zu den Kunden der geförderten Träger der Weiterbildung gehören, zu den Auswirkungen der Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten auf die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität (große oder mittelgroße Auswirkung).							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
Spezifisches Ziel A 2.1 Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU Zielgruppe: I innovative KMU bis 250 Beschäftigte	Ergebnisindikator A 2.1 Erhöhung des Anteils der KMU, die Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt bringen, die eine völlige Marktneuheit darstellen 1)	4 % 2)	5 % Steigerung des Basiswerts um 25 % 3)	Beratung/Coaching in Themenfeldern wie Innovation, Mitarbeiterbeteiligung, Standortentwicklung, betrieblicher Umweltschutz und Energie Initiierung von nachhaltigen Dienstleistungskooperationen mit Hilfe der Förderung von Kooperationsmanagern Förderung von Dienstleistungsinnovationen durch Transferaktivitäten wie z. B. Veranstaltungen, Seminare etc.	Outputindikator A 2.1 Zahl der KMU, bei denen es sich noch nicht um „radikale Innovatoren“ handelt und die mit den Maßnahmen erreicht werden	4.800	10 % (bezogen auf insgesamt 48.080 innovative Betriebe bei denen es sich noch nicht um radikale Innovatoren handelt) 4)
1) Diese Zielgruppe, sog. radikale Innovatoren, hat einen überproportional starken Einfluss auf Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie. 2) Lt. IAW-Kurzbericht 4/2005 lag der Anteil der „radikalen Innovatoren“ in Baden-Württemberg im Jahr 2004 bei 4 %, was insgesamt 10.720 Betrieben entspricht. 3) Entspricht einer absoluten Steigerung um 2.680 Betriebe. 4) Lt. IAW-Kurzbericht 4/2005 gab es im Jahr 2004 in Baden-Württemberg insgesamt 58.800 innovative Betriebe. Zieht man davon die 10.720 „radikalen Innovatoren“ ab, so erhält man 48.080 innovative Betriebe, die nicht zu den „radikalen Innovatoren“ zählen, bei denen aber die höchste Chance besteht, dass sie zu solchen werden und dass sie die angebotenen Fördermaßnahmen annehmen.							

Spezifisches Ziel A 2.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer und der Gleichstellung in KMU, Schaffung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes, Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und beruflicher Segregation Zielgruppe: Teilnehmende aus KMU	Ergebnisindikator A 2.2 Anteil der geförderten KMU, die Vereinbarungen oder freiwillige Initiativen zur Förderung der Chancengleichheit getroffen haben	8 % 1)	20 % 2)	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in KMU Beratung, Seminare, Auditionen 3)	Outputindikator A 2.2 Zahl der KMU, die über Seminare und Veranstaltungen sowie über Beratung zum Themenfeld familienbewusste Personalentwicklung und Förderung des Audits erreicht werden	2.800	5,5 % (Basis: 50.478 KMU ab 10 Beschäftigte)
---	---	-----------	------------	--	--	-------	---

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
1) IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2004, Auswertung durch das IAW. 2) Erhebung durch Monitoring/Evaluation (2009 und 2012). 3) Das audit berufundfamilie® ist ein eingetragenes Beratungsinstrument der Hertie-Stiftung zur Familienorientierung von Unternehmen. Das Zertifikat wird vom Bund verliehen.							
Spezifisches Ziel A 3.1 Erhöhung der Zahl nachhaltiger Existenzgründungen Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie (potenzielle) Existenzgründerinnen und -gründer sowie Unternehmen sowie gegründete Unternehmen in der Festigungsphase	Ergebnisindikator A 3.1-1 Anteil der Teilnehmer an Maßnahmen, die sich anschließend intensiv mit dem Thema Selbstständigkeit befassen	50 % 1)	50 % 2) 3)	Maßnahmen zur Ansprache von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, Gründungsinteressierten und (potenziellen) Existenzgründerinnen und -gründern und Multiplikatoren wie z. B. Erstberatung von Gründenden und Ansprache von Gründungsinteressierten durch Veranstaltungen, Kongresse und Messen	Outputindikator A 3.1-1 Zahl der Beratungs- und Qualifizierungsteilnehmer	94.000 Schüler und Studenten (13.500 p. a.) und 62.000 (8.800 p. a.) Gründungsinteressierte	10 % 4) 10 % 5)
	Ergebnisindikator A 3.1-2 Zahl der aus den geförderten Maßnahmen resultierenden innovativen Gründungsvorhaben durch Hochschulangehörige	560 innovative Gründungen 80 p. a. 6)	700 innovative Gründungen 100 p. a. 7)	Maßnahmen zur Sensibilisierung und Begleitung für Gründungen in Zukunftsbranchen im Hochtechnologiebereich, u. a. auch durch Inkubatoren- und Netzwerkprojekte an Hochschulen	Outputindikator A 3.1-2 Zahl der erreichten Gründungsinteressierten an Hochschulen	4.800 (680 p. a.)	40 %, bezogen auf ca. 1.700 Gründungsinteressierte aus Hochschulen im Bereich innovative Gründungen p. a. 8)
	Ergebnisindikator A 3.1-3 Reduzierung des Anteils der Marktaustritte bei den geförderten Unternehmen innerhalb von fünf Jahren nach Gründung	17 % 9)	13 % 10)	Maßnahmen zur Qualitätssteigerung von Gründungen wie Begleitung und Qualifizierung	Outputindikator A 3.1-3 Zahl der geförderten Gründungen mit wirtschaftlicher Substanz 11)	12.300	10 % (bezogen auf 123.000 Gründungen mit wirtschaftlicher Substanz) 11)
1) Basiswert aus Erhebungen bei Gründermessen, der Ausgangswert soll dem Grunde nach gehalten werden; d. h., es finden auch realitätsfördernde „Abberatungen“ statt. 2) Erhebung durch Monitoring/Evaluation (alle zwei bis drei Jahre). 3) Konzentriert sich auf Erwachsene.							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
4) Bezogen auf 931.000 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende (ca. 242.000 Studierende von 70 Hochschulen und 689.000 Schülerinnen und Schüler: 433 Gymnasien mit 328.000, 468 Realschulen mit 245.000, 2.552 Grundschulen mit 116.000 Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse). 5) Anteil der ca. 88.000 Gründer p. a. lt. Stala 2006 (10 % aus 88.000 = 8.800 p. a. * 7 Jahre = rd. 62.000). 6) Vorrangig Teamgründungen, ausgehend von bisher durchschnittlich 80 Gründungen p..a. 7) Anteil soll etwa gehalten werden, da derzeit wegen Arbeitsmarktlage geringeres Potenzial. 8) Evaluation der Modellprojekte „Start auf dem Campus 1998-2004“ in Baden-Württemberg durch die Start GmbH Dortmund, hochgerechnet auf die Hochschulen in Baden-Württemberg (ohne Hochschulen für Pädagogik, Verwaltung und Theologie). 9) RKW-Studie 2006 im Auftrag der L-Bank (Staatsbank für BW) mit Wert für beratene und anschubfinanzierte Unternehmen. 10) Erhebung durch Monitoring/Evaluation (2010 und 2013). 11) Mit wirtschaftlicher Substanz = wachstumsorientiert und arbeitsplatzschaffend, d. h. keine Nebenerwerbsgründungen, keine Small-Business-Gründungen (20 % von 88.000 = 17.000 p. a. * 7 Jahre = 123.000).							
Spezifisches Ziel A 3.2 Erhöhung der Zahl arbeitsplatzsichernder und nachhaltiger Unternehmensnachfolgen Zielgruppe: Unternehmensinhaber, die von einer Übergabe betroffen sind, sowie (potenzielle) Betriebsübernehmende	Ergebnisindikator A 3.2 Anteil der fortgeführten Unternehmen nach drei Jahren 1)	55 % 2)	65 % 1)	Maßnahmen zur Information, Qualifizierung, Begleitung und Vermittlung von Übergeber und Übernehmer, z. B. durch Moderatoren der regionalen Wirtschaftsorganisationen und spezifische Coachings	Outputindikator A 3.2 Zahl der beratenen, informierten und begleiteten Unternehmensnachfolgen	7.000 (1.000 p. a.)	10 % (Basis: ca. 10.000 Übernahmefälle p. a.)
1) Erhebung durch Monitoring/Evaluation (2011 und 2013/2014). 2) Bisherige Erfahrungswerte der Beratungsdienste in Baden-Württemberg.							

Tabelle 17: Ergebnistabelle OP - Prioritätsachse A

Strategisches Ziel A 1: Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten

Wer schneller lernt als der Mitbewerber am Markt, hat Wettbewerbsvorteile. Innovationsfähigkeit und Kreativität der Beschäftigten auf allen Ebenen sowie deren Einstellungen und Fähigkeiten sind von entscheidender Bedeutung für den Unternehmenserfolg und somit für die Schaffung und nachhaltige Erhaltung von Arbeitsplätzen. Sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte müssen deshalb bereit sein, lebenslang begleitend zu lernen (lernende Unternehmung). Dabei kommt der Personal- und Organisationsentwicklung in den Unternehmen eine wichtige Bedeutung zu. Die Weiterbildungsbeteiligung ist je nach Zielgruppe unterschiedlich und insgesamt zu gering. Insbesondere An- und Ungelernte, Ältere sowie Personen mit geringerem Bildungsabschluss weisen eine geringe Beteiligung an beruflicher Weiterbildung auf. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch den Europäischen Sozialfonds soll diesen Ungleichgewichten zielgruppenspezifisch entgegenwirken. Insbesondere ist zu beachten, dass Frauen im Verhältnis zu Männern auf allen Qualifizierungsebenen unterdurchschnittlich an der Weiterbildung beteiligt sind. Der ESF kann wichtige Impulse setzen, indem er für Unternehmen Anreize zur Weiterbildung von Frauen schafft und Weiterbildungsanbieter dazu anhält, sich bei der fachlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Maßnahmen stärker als bisher an den Bedürfnissen von Frauen auszurichten.

Durch die bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Förderung der Qualifizierung der Beschäftigten, unter besonderer Berücksichtigung der in der beruflichen Weiterbildung unterrepräsentierten Zielgruppen, soll das Qualifikationsniveau erhöht beziehungsweise an die Anforderungen der Arbeitswelt (z. B. internationale Kompetenz) angepasst werden.

Ferner soll die Qualifikation von Inhabern beziehungsweise Entscheidungstragenden auch in kleinen Unternehmen gefördert werden. Insbesondere die mittelständischen Unternehmen benötigen darüber hinaus oftmals auch einer Hilfestellung auf den Feldern der Qualifizierungsbedarfserhebung und -planung sowie konkreter Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen, die für eine notwendige Anpassung und Ausrichtung der Unternehmen im Hinblick auf die wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Veränderungen und damit auch beispielsweise die Bewältigung der qualifikatorischen Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Aufschließung und Sensibilisierung für die Bedeutung von Qualifizierungen und Beratungen.

Die nationalen und internationalen Entwicklungen und die damit verbundenen qualifikatorischen Herausforderungen (auf nationaler Ebene gehören hierzu der demografische Wandel und der Fachkräftemangel) stellen an den Weiterbildungsmarkt hohe und vielfältige Anforderungen. Durch die finanzielle Förderung soll beispielsweise eine entsprechende Weiterentwicklung des Marktes beruflicher Weiterbildung, auch von den Bildungskonzepten her, erfolgen. Hier kommt den Netzwerken, wie den regionalen Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung, in denen Träger beruflicher Weiterbildung organisiert sind, eine wichtige Rolle zu. Die Regionalbüros für berufliche Fortbildung unterstützen die regionalen Arbeitsgemeinschaften bei dieser bedeutenden Aufgabe. Die Arbeit der Regionalbüros gilt es deshalb zu intensivieren und weiterzuentwickeln. Dadurch soll eine nachhaltige Verbesserung der Strukturen beruflicher Weiterbildung in Baden-Württemberg erreicht werden. Die Weiterentwicklung des Marktes beruflicher Weiterbildung umfasst auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Abbau geschlechtsspezifischer Segregation in der beruflichen Weiterbildung und Förderung geschlechtergerechter Methodik und Didaktik. Soweit erforderlich werden auch internationale Gesichtspunkte einbezogen. Damit wird zugleich dazu beigetragen, dass die entsprechenden Voraussetzungen für die lebensbegleitende berufliche Weiterbildung weiterentwickelt werden.

Die wichtigsten Förderinstrumente, die zum Einsatz kommen werden, sind:

- Maßnahmen zur Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung, insbesondere von Frauen, älteren Beschäftigten und anderen weiterbildungsfernen Beschäftigtengruppen.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung und Förderung der Qualifizierung der Beschäftigten und Entscheidungstragenden in Unternehmen.
- Maßnahmen zur Förderung der Unternehmensentwicklung und dafür wichtiger qualifikatorischer Instrumente.
- Maßnahmen zur Bewältigung der qualifikatorischen Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels.
- Förderung der Konzeption und Erarbeitung von Qualifizierungsmaßnahmen und Projekten zur Verbesserung des Bildungsangebotes (inhaltlich, didaktisch, methodisch) sowie deren Durchführung.
- Förderung von Erhebungen und Analysen sowie von systemergänzenden Qualifizierungskonzepten und Kooperationen.
- Maßnahmen zur Berücksichtigung nationaler und internationaler Entwicklungen und Rahmenbedingungen.
- Förderung von Netzwerken auf dem Feld der beruflichen Weiterbildung.
- Maßnahmen zur Leistungsverbesserung bei den Bildungsträgern.
- Vorhaben zur Sensibilisierung für berufliche Weiterbildung.

Strategisches Ziel A 2: Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Flexibilisierung betrieblicher Prozesse in KMU sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU

Die KMU in Baden-Württemberg mit bis zu 250 Mitarbeitenden stellen rund zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze zur Verfügung. Sowohl die Entwicklung der Beschäftigten- als auch der Betriebszahlen waren in dieser Unternehmensgrößenklasse rückläufig. Die Tatsache, dass große Unternehmen gleichzeitig zugelegt haben, zeigt die strukturellen Nachteile von KMU auf. Diese haben eingeschränkte Möglichkeiten, auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren sowie auf strukturelle Herausforderungen, wie etwa den zunehmenden Wettbewerbsdruck durch die Globalisierung, den demografischen Wandel, den technischen Fortschritt oder gesetzliche und standortspezifische Rahmenbedingungen. Verantwortlich hierfür ist einerseits die geringere finanzielle Ausstattung, andererseits aber auch ein niedrigeres Qualifikationsniveau der Fach- und Führungskräfte beziehungsweise ein durch die geringere Betriebsgröße bedingter schlechterer und weniger flexibler Zugang zu Humankapital. Insofern muss die Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der KMU vor allem auch durch die Förderung der Sensibilisierung, Beratung, Qualifizierung und Ausbildung der Unternehmer und des Fach- und Führungspersonals in den unterschiedlichsten Themengebieten (Betriebswirtschaft, Fachkräfteakquisition, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Energieeffizienz, Technik, Auslandsmärkte, Kooperation usw.) sowie durch Investitionen in Humankapital erfolgen.

Der sektorale Strukturwandel hin zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft bietet in den Bereichen der einfachen Dienstleistungen, insbesondere haushaltsnahen und personenbezogenen Dienstleistungen, sowie der unternehmensnahen Dienstleistungen, und hier insbesondere der wissensintensiven, ein hohes Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial. Bedingt durch die bisher wenig ausgeprägte Professionalisierung und Qualifizierung, vor allem im Hinblick auf Standardisierung, Qualität und

Innovationsfähigkeit, ist dieses Potenzial jedoch bisher noch wenig erschlossen. Technologiegetriebene Innovationen werden in Zukunft die Dienstleistungserstellung signifikant verändern. Neben dem Angebot von Full-Service-Leistungen werden insbesondere die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und internationale Kompetenz an Bedeutung gewinnen. Hier besteht Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf.

Aufgrund des demografischen Wandels wird es in den nächsten Jahren zumindest in bestimmten Branchen und Regionen Baden-Württembergs zu einem erheblichen Fachkräftemangel kommen, den insbesondere KMU spüren werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Berücksichtigung von Diversity sind bereits heute wichtige Entscheidungsfaktoren für Fach- und Führungskräfte bei der Arbeitsplatzwahl. Daher sind intensive Beratung, Information und Unterstützung der KMU zu diesen Themen zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit unumgänglich.

Die wichtigsten Förderinstrumente, die zum Einsatz kommen werden, sind:

- Förderung der Sensibilisierung, Beratung und Qualifizierung von Unternehmern/KMU.
- Förderung von Projekten, Bündnissen, Initiativen und Netzwerken zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten.
- Maßnahmen zur Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Unternehmen/KMU, z. B. durch Leitfäden und Handlungsanleitungen.
- Förderung von betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie der Gleichstellung.

Strategisches Ziel A 3: Ausbau des Unternehmergeistes

Jährlich werden ca. 10.000 der bestehenden Unternehmen in Baden-Württemberg an Nachfolger übergeben. Immer häufiger muss der Nachfolger extern gefunden werden, da immer weniger Familienmitglieder für eine Nachfolge zur Verfügung stehen. Die Unterstützung von KMU beim Generationswechsel basiert auf der Erkenntnis, dass es effektiver ist, wenn bereits bestehende Kunden- und Lieferantenbeziehungen sowie der Mitarbeiterstamm erhalten bleiben und nicht wie im Falle einer Neugründung neu aufgebaut werden müssen. Die Erhaltung und Weiterentwicklung bestehender Unternehmen tragen auf diese Weise zu einer nachhaltigen Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei.

Unverändert scheitern viele Existenzgründungen aufgrund von Qualifizierungs-, Planungs- und Informationsdefiziten. Ein wichtiger Schlüssel, um die (potenziellen) Gründenden frühzeitig zu erreichen, ist die professionelle und zielgruppenspezifische Ansprache sowie Unterstützung vor Ort. Das strategische Ziel besteht darin, die bestehenden Angebote weiterzuentwickeln und zu bündeln sowie erfolgreiche Konzepte auf andere Regionen oder Zielgruppen zu übertragen. Hierzu zählen z. B. regionale Sprechtag, Matching- und Assessment-Projekte oder One-Stop Agencies (Starter Center). Aufgrund der niedrigen Existenzgründungsquote von Frauen sollen diese überproportional zu ihrem Anteil an den Existenzgründungen gefördert werden.

Gleichzeitig soll in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch zusätzliche Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen und Instrumente wie z. B. Planspiele und Wettbewerbe das Interesse am Unternehmertum geweckt werden, um so weitere potenzielle Gründende zu erreichen. Bei der Umsetzung der Vorhaben wird besonders darauf zu achten sein, dass auch Frauen und Mädchen und deren Bedarfe berücksichtigt werden.

Die bisher transnational durchgeführten Projekte des Landes Baden-Württemberg im Bereich Existenzgründung und Unternehmensnachfolge haben gezeigt, dass basierend auf unterschiedlichen Er-

fahrungen und Herangehensweisen verschiedener Regionen bedarfsadäquatere und ausgereifere Förderprogramme entwickelt werden können und auch unmittelbar zusätzliche Unterstützung bei grenzüberschreitenden Kooperationen von Unternehmen und Gründenden angeboten werden kann.

Ausgründungen von Mitarbeitenden aus Instituten und Forschungseinrichtungen kommt unter zwei Gesichtspunkten besondere Bedeutung zu: Zum einen stellt dies eine besonders erfolgreiche Form des Technologietransfers („über Köpfe“) dar. Zum anderen wird gerade von technologieorientierten Neugründungen eine besondere Wirkung auf Wachstum und Schaffung neuer Arbeitsplätze erwartet.

Das Thema „Entrepreneurship“ ist an zahlreichen baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Lehre in Form von Lehrstühlen, Studiengängen sowie zahlreichen Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen verankert. Gründende können schon heute an vielen Hochschulen in Baden-Württemberg in so genannten Inkubatoren für zwei bis drei Jahre auf dem Campus bleiben und die Ressourcen der Hochschule oder der Forschungseinrichtung kostenlos oder kostengünstig nutzen. Diese Maßnahmen gilt es weiter auszubauen und nachhaltig in den Strukturen zu verankern.

Die wichtigsten Förderinstrumente, die zum Einsatz kommen werden, sind:

- Informations- und Mobilisierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gründungsklimas sowie des Unternehmerleitbildes in der breiten Öffentlichkeit.
- frühzeitige Sensibilisierung und Motivation von Schülern, Berufsschülern und Studierenden für die berufliche Selbstständigkeit.
- zielgruppenspezifische Veranstaltungs-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingangebote für KMU und freie Berufe, Gründungswillige und Existenzgründende.
- Beratungs- und Coachingmaßnahmen und Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen.
- Entwicklung, Übertragung und Förderung von Instrumenten zur Unterstützung der Unternehmer und Übergeber während des Nachfolgeprozesses.

4.4.2 Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Baden-Württemberg wird in der Prioritätsachse B 34,6 Prozent der ESF-Fördermittel einsetzen, dies entspricht einem Fördervolumen von 92,2 Mio. Euro in der Förderperiode 2007-13.

Die Entwicklung zur Wissensgesellschaft, Globalisierung und der demografische Wandel machen umfassende Investitionen in die Verbesserung des Humankapitals notwendig. Dies betrifft insbesondere die junge Generation. Der ESF soll vor allem dazu beitragen, die Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt durch möglichst frühzeitig ansetzende Instrumente zu erhöhen. Gleichzeitig gilt es, das Defizit an Ausbildungsplätzen zu verringern.

Darüber hinaus soll die Förderung des ESF auch ältere Beschäftigte bei der Erhaltung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützen, damit sie länger im Erwerbsleben bleiben können. Um die Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU, sicherzustellen, ist zudem ein Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft notwendig, z. B. in Form von Kooperationen oder Ausgründungen aus Hochschulen.

Transnationale Kooperation

Zusätzlich zu der im Kapitel 4.3 dargelegten Strategie für transnationale und interregionale Kooperation ist in der Prioritätsachse B die Förderung einer Mobilitätszentrale zur Erhöhung der Zahl der Auslandsaufenthalte von Auszubildenden vorgesehen. Diese dient unmittelbar dem Ziel Transnationalität. Praktika in ausländischen Betrieben verbessern die Fremdsprachenkenntnisse, die Selbstständigkeit und die interkulturelle Kompetenz der jungen Menschen. Auf betrieblicher Ebene können zudem durch die Austausch Geschäftsbeziehungen entstehen oder ausgebaut werden.

Nachhaltige Entwicklung

Dem Querschnittsziel Nachhaltigkeit wird in Prioritätsachse B durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen Rechnung getragen. Im Hinblick auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit sollen in der Prioritätsachse B Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen gefördert werden.

Gleichstellung

Die in dieser Prioritätsachse im Rahmen der Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation geförderten Vorhaben sollen auf die Verringerung der geschlechtertypischen beruflichen Segregation ausgerichtet sein. Über die gendergerechte Förderung hinaus wird Baden-Württemberg geschlechtsspezifische Maßnahmen fördern, die in besonderer Weise auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Berufsausbildung und auf die Überwindung geschlechtsspezifischer Segregation in Berufsgruppen, bei der Erstausbildung und bei der Entscheidung für geschlechtsuntypische Studienfächer ausgerichtet sind.

Im Bereich der Weiterbildung sollen KMU durch den ESF bei einer vorausschauenden generationenübergreifenden und geschlechtergerechten Personalpolitik unterstützt werden. Dazu gehören die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer und deren Gleichstellung in den Unternehmen, die Schaffung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes und der Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und beruflicher Geschlechtersegregation. Auch sollen geschlechtsspezifische Maßnahmen zur Verbesserung des beruflichen Fortkommens von Frauen in Unternehmen

und Hochschulen dazu beitragen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Forschung und Innovation zu erhöhen.

Mit Vorhaben zur Vermeidung von Schulabbruch und Schulversagen, der Berufsfrühorientierung und der Verbesserung der Berufswahlkompetenz wird den besonderen Bedürfnissen benachteiligter Jugendlicher Rechnung getragen. Weiterbildungsprogramme für Fach- und Führungskräfte richten sich insbesondere an ältere Beschäftigte mit akademischem Hintergrund.

Die **Prioritätsachse B** beinhaltet in der Strategie des Landes Baden-Württemberg drei strategische Ziele, die in der folgenden Tabelle dargestellt und anschließend weiter erläutert werden.

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
Spezifisches Ziel B 4.1 Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülern Zielgruppen: Schulabbrecher und von Schulabbruch bedrohte Schüler, Jugendliche, die nicht berufsreif sind, darunter insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund	Ergebnisindikator B 4.1-1 Senkung des Anteils der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	7,1 % 1) 8.662 (2004)	6,4 % 1)	Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Schulversagen	Outputindikator B 4.1-1 Anzahl Schüler in Beratungsprojekten.	25.800 (3.700 p. a.)	43 % 4)
	Ergebnisindikator B 4.1-2 Erhöhung des Anteils der geförderten Jugendlichen, die bis 6 Monate nach Maßnahmenende eine Ausbildung beginnen oder Arbeit finden	35 % 2)	45 % 1)	Berufsvorbereitende Maßnahmen	Outputindikator B 4.1-3 Anzahl Jugendliche in Unterstützungsprojekten mit dem Ziel, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Darunter: Outputindikator B 4.1-4 Anzahl Jugendliche mit Migrationshintergrund in Unterstützungsprojekten mit dem Ziel, eine Berufsausbildung aufzunehmen	7.000 (1.000 p. a.) 1.750 (= 25 %) (250 p. a.) 3)	20 % 5) 25 % 6)
1) Messung jährlich auf Basis der Schulstatistik des Kultusministeriums. 2) Laut Evaluation des EPPD Ziel-3 durch RWI/SÖSTRA. 3) Der Anteil der ausländischen Jugendlichen an den Abgängern ohne Hauptschulabschluss betrug 2004 in Baden-Württemberg 23 %, der Anteil an den unversorgten Lehrstellenbewerbern 22 %. 4) Basis jährlich rd. 8.700 Abgänger ohne Hauptschulabschluss. 5) Zahl der Jugendlichen, die in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einmünden (ohne Eintritte in allgemeine BvB), Basis: ca. 5.100 (2006) benachteiligte Jugendliche pro Jahr. 6) Basis: unversorgte ausländische Lehrstellenbewerber 2005.							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
Spezifisches Ziel B 4.2 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und Erhöhung der Attraktivität des dualen Systems Zielgruppe: Unternehmen, die einen (zusätzlichen) Ausbildungsplatz bereitstellen Auszubildende	Ergebnisindikator B 4.2-1 Senkung des Anteils der unversorgten Bewerber an allen Bewerbern um betriebliche Ausbildungsplätze	5,1 % 1)	4,0 % 1a)	Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für unversorgte Jugendliche bzw. Altbewerber, z. B. durch Einrichtung eines externen Ausbildungsmanagements, Ausbildungsplatzakquisition	Outputindikator B 4.2-1 Anzahl der geschaffenen Ausbildungsplätze	5.000	23 % 4)
	Ergebnisindikator B 4.2-2 Zahl der durch die Mobilitätszentrale vermittelten/geförderten Auslandsaufenthalte	2.376 2) 340 p. a.	3.570 510 p. a. Darunter rd. 1.200 zusätzlich durch ESF ca. 170 p. a. 3)	Maßnahmen zur Erhöhung der internationalen Kompetenz der Auszubildenden: Einrichtung einer Mobilitätszentrale zur Unterstützung der Betriebe und Auszubildenden bei der Organisation der Auslandsaufenthalte	Outputindikator B 4.2-2 Zahl Auszubildenden, die zusätzlich an Auslandsaufenthalten teilnehmen	1.200	1 % 5)
1) Stand 30.09.2006, erfasst durch die Agenturen für Arbeit. 1a) Erfassung jährlich durch Agenturen für Arbeit (Programm wird nicht jedes Jahr angeboten). 2) LEONARDO-Teilnehmer aus BW 2000-2006. 3) Erfassung jährlich durch Monitoring/Evaluation. 4) Basis: 3.150 unversorgte Bewerber, Jahresdurchschnitt 2003-2006, Stand 30.9. bezogen auf 7 Jahre = 22.050 unversorgte Bewerber. 5) Basis: einschl. LEONARDO-Maßnahmen, bezogen auf jährlich rd. 74.000 neue Ausbildungsverträge. Es ist während der Ausbildung nur ein Auslandsaufenthalt vorgesehen. Erfahrungsgemäß nehmen nur Auszubildende mit guten Fremdsprachenkenntnissen teil, dazu liegt jedoch keine Datenbasis vor.							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
<p>Spezifisches Ziel B 4.3 Steigerung der Absolventenzahlen in geschlechtsuntypischen Berufen</p> <p>Zielgruppe: Mädchen, die einen geschlechtsuntypischen Beruf anstreben</p> <p>Entscheidungstragende und Multiplikatoren im Umfeld der Berufswahl</p>	<p>Ergebnisindikator B 4.3 Anteil der jungen Frauen, die Ausbildung in einem geschlechtsuntypischen Beruf beginnen (Frauenanteil an den Auszubildenden unter 25 %)</p>	6,5 % 1)	7,5 % 2)	<p>Geschlechtsspezifische Projekte und Maßnahmen, die auf die Verringerung der beruflichen Segregation ausgerichtet sind, wie z. B. Bewerbungsparcours und Behauptungstraining</p> <p>Qualifizierung und Sensibilisierung von im Umfeld der Berufswahl tätigen Personen zum Thema Genderkompetenz in der Ausbildung und bei der Berufswahl und Berufsorientierung</p>	<p>Outputindikator B 4.3-1 Anzahl der Mädchen, die an Maßnahmen teilnehmen</p> <p>Outputindikator B 4.3-2 Zahl der trainierten Multiplikatoren</p>	9.500 1.000	10 % 3) 10 % 4)
<p>1) In den Ausbildungsgängen, in denen der Frauenanteil unter 25 % liegt, betrug im Jahr 2005 die Zahl der Frauen, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, 4.233 bzw. 6,5 %.</p> <p>2) Erfassung durch Auswertung der Statistik über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, jährlich.</p> <p>3) Basis: 92.400 Mädchen, die vor einer Berufswahlentscheidung stehen. Jährlich ca. 30.800 Mädchen, Maßnahme ist auf drei Jahre angelegt.</p> <p>4) Basis: rd. 10.000 Multiplikatoren, Ausbildungsbegleiter, Sozialarbeiter, Ausbilder, Personalentwickler.</p>							
<p>Spezifisches Ziel B 4.4 Verbesserung der Berufswahlkompetenz</p> <p>Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab siebte Klasse (in der Regel ab 14 Jahre)</p>	<p>Ergebnisindikator B 4.4 Anteil der Teilnehmenden, die nach der Maßnahme klare Vorstellungen über für sie geeignete Berufe haben</p> <p>1)</p>	Kein Basiswert vorhanden 1)	60 % 2)	<p>Förderung von Maßnahmen zur Berufsfrühförderung und Berufsorientierung</p> <p>2)</p>	<p>Outputindikator B 4.4 Anzahl von Beratungen zur Berufsfrühförderung und Berufsorientierung</p>	35.000	4 % 3)
<p>1) Evaluation wird Konzept zur Messung der Vorstellungen für geeignete Berufe entwickeln.</p> <p>2) Erfassung durch Monitoring/Evaluation bei Schulabgängern alle 2 bis drei Jahre.</p> <p>3) Basis: bezogen auf durchschnittlich 125.000 Schulabgänger eines Jahres.</p>							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
<p>Spezifisches Ziel B 5.1 Bessere Bewältigung des demografischen Wandels v. a. durch KMU, z. B. durch Nutzung des Erwerbspotenzial nicht erwerbstätiger Frauen oder von älteren Erwerbspersonen</p> <p>Zielgruppe: Personalverantwortliche in KMU ab 10 Beschäftigte</p>	<p>Ergebnisindikator B 5.1 Anteil der Unternehmen, die nach Maßnahmeteilnahme in ihren Unternehmen überprüfen, ob Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind</p>	11 % 1)	60 % 2)	Information zur demografischen Entwicklung und zu ihren Folgen für die Unternehmen und Förderung von Netzwerken für den Transfer von Erkenntnissen über eine altersgerechte Personalpolitik Gewinnung und Verbreitung von neuen Erkenntnissen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft im demografischen Wandel	<p>Outputindikator B 5.1 Anzahl der Personalverantwortlichen aus KMU, die an Maßnahmen teilnehmen</p>	5.000	10 % 3)
1) IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Welle 2002 (hier: IAW Studie 2004 zur Situation älterer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg). 2) Erfassung durch Evaluation/Monitoring alle 2 – 3 Jahre. 3) Basis: Bezogen auf 50.478 KMU ab 10 Beschäftigten.							
<p>Spezifisches Ziel B 5.2 Erhöhung der Aufstiegschancen von qualifizierten Frauen im Berufsleben</p> <p>Zielgruppe: weibliche Studierende, Berufstätige mit Studienabschluss und Frauen mit sonstiger qualifizierter Ausbildung</p> <p>Multiplikatoren in KMU, z. B. Ausbilder, Führungskräfte, Personalverantwortliche</p>	<p>Ergebnisindikator B 5.2 Anteil der geförderten Frauen, die eine Führungsposition besetzen</p>	18 % 1)	23 % 2)	„Karriereforum Baden-Württemberg“ für Frauen: Internetplattform, Veranstaltungen/ Kongresse, Veröffentlichungen, Modellprojekte, Netzwerke, Coaching, Seminare	<p>Outputindikator B 5.2 Anzahl der erreichten Frauen</p>	13.500	10 % 3)
1) 37.000 Frauen in Führungspositionen in Baden-Württemberg (Anteil 18 % bei insgesamt 202.000 Führungskräften nach Stala 2004 MZ). 2) Erfassung alle 2 bis 3 Jahre durch Monitoring/Evaluation. 3) Basis: 10 %: 135.500 erwerbstätige Frauen in Baden-Württemberg mit Hochschulabschluss.							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
Spezifisches Ziel B 6.1 Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen Zielgruppe: KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsorganisationen, die zielgerichtete Maßnahmen wie Fortbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen oder Projekte durchführen	Ergebnisindikator B 6.1 Erhöhung des Anteils der KMU, die mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen kooperieren	20 % 1)	22 %	Vorhaben von Wirtschaftsorganisationen, die zur Zusammenarbeit beitragen, z. B. Veranstaltungen und Projekte.	Outputindikator B 6.1 Anzahl der teilnehmenden KMU an regionalen Veranstaltungen	3.000	6 % 3)
1) Lt. Ergebnis der Umfrage der baden-württembergischen IHK 2006. 2) Erfassung alle 2 bis 3 Jahre durch Monitoring/Evaluation. 3) Basis: 50.500 KMU über 10 Beschäftigte.							
Spezifisches Ziel B 6.2 Steigerung der Innovationskraft und der technologischen Leistungsfähigkeit von KMU durch Stärkung des Humankapitals Zielgruppe: KMU mit 10 bis 100 Beschäftigten Absolventen von Hochschulen und wissenschaftliche Beschäftigte	Ergebnisindikator B 6.2 Anteil der geförderten KMU, die Produkt- und/oder Prozessinnovationen tätigen	Basiswert nicht vorhanden	75 % 1)	Förderung der Einstellung von Innovationsassistenten (Neueinstellung von FuE-Personal in KMU). Das Programm „Innovationsassistent“ wurde bisher in Baden-Württemberg noch nicht aufgelegt und soll erstmals mit der Unterstützung des ESF erprobt werden	Outputindikator B 6.2 Anzahl der Neueinstellungen von FuE-Beschäftigten	300 3)	5 % 2)
1) Erfassung alle 2-3 Jahre über Monitoring/Evaluation. 2) Basis: 5.846 KMU aus dem verarbeitenden Gewerbe mit 10 bis 100 Beschäftigten (Quelle: Stala 2006). 3) Im Jahr 2003 beschäftigten KMU mit bis zu 100 Beschäftigten insgesamt 2.400 mit FuE-Aufgaben betrautes Personal, mit der ESF-Maßnahme wird diese Zahl um 12,5 % erhöht (Quelle: Stala 2003).							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
<p>Spezifisches Ziel B 6.3 Steigerung des Anteils von Akademikerinnen in Führungspositionen von Wirtschaft und Wissenschaft sowie dort auch von Promotionen und Habilitationen</p> <p>Zielgruppe: Frauen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eine Führungsposition und/oder unternehmerische Tätigkeit anstreben</p>	<p>Ergebnisindikator B 6.3 Anteil der Teilnehmerinnen, die nach Abschluss der Maßnahme Führungspositionen in Wissenschaft oder Wirtschaft einnehmen</p>	Kein Basiswert vorhanden 1)	50 % 2)	<p>Cross-Mentoring zwischen Hochschulen und Wirtschaft</p> <p>Förderung von Frauen mit Kind bei der wissenschaftlichen Qualifikation</p>	<p>Outputindikator B 6.3-1 Zahl der geförderten Frauen</p> <p>Outputindikator B 6.3-2 Darunter: Frauen mit Kind, die eine Promotion oder Habilitation anstreben oder familienbedingt unterbrechen mussten Frauen, die eine Promotion in technischen und verwandten Fächern anstreben promovierte Frauen</p>	<p>700 (100 p. a.)</p> <p>240</p>	2,4 % 3)
<p>1) Modellversuch, keine Erfahrungswerte vorhanden. 2) Erfassung durch Monitoring/Evaluation (alle zwei bis drei Jahre). 3) Bezogen auf insgesamt 28.620 akademisch ausgebildete Frauen in Baden-Württemberg (Quelle: Regionaldirektion Baden-Württemberg, Datawarehouse Analysis SVB AO, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Baden-Württemberg, 2006).</p>							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
Spezifisches Ziel B 6.4 Erhöhung der beruflichen Chancen und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Akademiker Zielgruppe: ältere Beschäftigte ab 45 Jahre mit akademischem Hintergrund	Ergebnisindikator B 6.4-1 Erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildung, gemessen am Anteil der Teilnehmenden, die der Maßnahme einen hohen Nutzen beimesen	Kein Basiswert vorhanden	90 % 2)	Förderung von Weiterbildungsprogrammen und der Weiterbildung an Hochschulen für ältere Beschäftigte	Outputindikator B 6.4 Anzahl der Personen, die qualifiziert werden	3.000	4 % 4)
	Ergebnisindikator B 6.4-2 Anteil der Teilnehmenden, deren Beschäftigungsfähigkeit erhalten bleibt oder erhöht wird 3)	Kein Basiswert vorhanden	70% 2)				
1) Basiswert wird noch ermittelt. 2) Messung durch Monitoring/Evaluation (alle 2 bis 3 Jahre). 3) Evaluation wird Konzept zur Messung von Beschäftigungsfähigkeit entwickeln. 4) Bezogen auf ca. 70.000 ältere Beschäftigte ab 45 Jahre mit akademischem Hintergrund.							

Tabelle 18: Ergebnistabelle OP - Prioritätsachse B

Strategisches Ziel B 4: Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation

Mit einer besonderen Schwerpunktsetzung der ESF-Förderung für Vorhaben zur Vermeidung von Schulabbruch und Schulversagen trägt Baden-Württemberg u. a. den Ergebnissen der Evaluierung Rechnung, dass Instrumente für Jugendliche möglichst früh ansetzen müssen. Hier wird der ESF innovative Vorhaben fördern, die über die Regelförderung hinausgehen, wie beispielsweise stadtteilorientierte Vernetzung, Praktikabetreuung von Schulverweigerern, Beratungs- und Betreuungsangebote in sozialen Brennpunkten oder Beratung und Schlichtung bei Problemen zwischen Schulen, Lehrern, Eltern und Schülern.

Diesem präventiven Ansatz folgt auch die geplante Förderung von Vorhaben zur Berufsfrühförderung und Verbesserung der Berufswahlkompetenz. Die in Baden-Württemberg durch den ESF kofinanzierten Projekte sollen das Regelangebot mit innovativen Konzepten ergänzen und möglichst frühzeitig ansetzen. Damit leistet der ESF auch einen Beitrag zur Verminderung von Ausbildungsabbrüchen.

Die Förderung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und ausbildungsbegleitenden Hilfen bis hin zum Berufsvorbereitungsjahr nimmt in der Strategie einen weiteren Schwerpunkt ein.

Die Strategie des Landes beinhaltet bei der Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation auch eine Erweiterung des Ausbildungsplatzangebotes. Die Fördermaßnahmen umfassen daher auch die Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze.

Die internationale Kompetenz der Auszubildenden ist derzeit noch schwach entwickelt. Angebote für Auslandsaufenthalte im Rahmen der Ausbildung tragen einerseits zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei, auf der anderen Seite erhöhen sie die Attraktivität einer Ausbildung im dualen System für Auszubildende mit überdurchschnittlichen Schulabschlüssen. Die Landesmaßnahme „Förderung einer Mobilitätszentrale zur Erhöhung der Zahl der Auslandsaufenthalte von Auszubildenden“ wurde ergänzend zum EU-Programm LEONARDO DA VINCI (künftig: sektorales Programm Lebenslanges Lernen, Programmbaustein Leonardo da Vinci) konzipiert. Um KMU für eine Teilnahme zu motivieren, muss für die Idee eines Auslandsaufenthaltes geworben werden und den Betrieben Hilfestellung bei der Vermittlung, Organisation, Rechtsberatung und Akquise von Fördermitteln geleistet werden. Teil der Landesförderung ist daher eine Mobilitätszentrale als unterstützende Struktur.

Die im Rahmen des strategischen Ziels B 4 geförderten Vorhaben sollen darüber hinaus auf die Verringerung der geschlechtertypischen beruflichen Segregation ausgerichtet sein.

Die wichtigsten Förderinstrumente, die zum Einsatz kommen werden, sind:

- Maßnahmen an Schulen, insbesondere zur Vermeidung von Schulabbruch und Schulversagen, Verbesserung der Berufswahlkompetenz.
- berufsvorbereitende Maßnahmen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und zur Fortentwicklung des dualen Ausbildungssystems.
- Maßnahmen zur Förderung der internationalen Kompetenz von Auszubildenden.
- Förderung von Beratungs-, Coaching-, Mentoring- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von Informations- und Sensibilisierungskampagnen.
- geschlechtsspezifische Maßnahmen, die auf eine Verringerung der beruflichen Segregation ausgerichtet sind.

Strategisches Ziel B 5: Verbesserung der Weiterbildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Die Aufrechterhaltung einer guten Wettbewerbsposition von Unternehmen und Arbeitnehmern ist gerade unter dem Blickwinkel einer effektiven Beschäftigungsstrategie von zentraler Bedeutung.

Aufgrund des demografischen Wandels wird es in den nächsten Jahren zumindest in bestimmten Branchen und Regionen Baden-Württembergs zu einem Fachkräftemangel kommen. Um dem zu begegnen, müssen das vorhandene Potenzial an Erwerbspersonen und deren Qualifikation optimal ausgeschöpft werden. Die Unternehmen müssen sich frühzeitig auf die demografischen Veränderungen einstellen und entsprechende Instrumente, zum Beispiel der Personalbeschaffung, Personalentwicklung und Weiterbildung, anwenden. Notwendig ist eine vorausschauende generationenübergreifende und geschlechtergerechte Personalpolitik. Dazu gehören die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer und deren Gleichstellung in den Unternehmen, die Schaffung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes und der Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und beruflicher Geschlechtersegregation. Hierbei benötigen insbesondere KMU Beratung und Unterstützung.

Die wichtigsten Förderinstrumente, die zum Einsatz kommen werden, sind:

- Förderung von Beratungs-, Coaching-, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- Förderung von Projekten und Veranstaltungen.
- Förderung von Initiativen und Netzwerken.

Strategisches Ziel B 6: Steigerung der Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und Wissenstransfer

Globalisierung und der damit einhergehende Wettbewerbsdruck, der sich immer mehr beschleunigende technische Fortschritt und insbesondere der sektorale Strukturwandel erfordern von den Unternehmen und den dort beschäftigten Arbeitnehmern eine weitaus höhere Flexibilität als früher. Der zentrale Faktor der Unternehmen für mehr Wettbewerbsfähigkeit ist neben der Qualifikation insbesondere die Innovationsfähigkeit.

Hierbei sind nicht nur traditionelle Weiterbildungsträger gefragt, sondern in zunehmendem Maße auch die Hochschulen als Erzeuger und Vermittler des aktuellen Wissensstandes. Baden-Württemberg unterstützt mit dem ESF den Ausbau der wissenschaftlichen beruflichen Weiterbildung an Hochschulen mit der Förderung von anwendungsorientierten und berufsbegleitenden Weiterbildungsprogrammen. Zielgruppe der Weiterbildungsprogramme sind Fach- und Führungskräfte aus KMU. Die Programme sollen sich vorwiegend an ältere Beschäftigte mit akademischem Hintergrund richten. Diese erhalten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu aktualisieren und auszubauen. Somit leisten die Vorhaben einen Beitrag zu dem Ziel, ältere Arbeitnehmer länger im Beruf zu halten, auch dadurch, dass diese zu Trägern des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in Unternehmen werden.

Kooperationen ermöglichen es gerade KMU, eine virtuelle Größe zu erlangen, um im globalen Wettbewerb die sich bietenden Chancen wahrnehmen zu können. Die Bündelung der Ressourcen ermöglicht es den Unternehmen darüber hinaus, nicht nur neue Geschäftsfelder zu erschließen, sondern auch neue Märkte, insbesondere auch im europäischen Binnenmarkt und im internationalen Kontext.

Der Zusammenarbeit von KMU und deren Mitarbeitenden mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen kommt derzeit ein besonderer Stellenwert in der Technologie- und Innovationspolitik nicht nur des Landes, sondern auch auf nationaler wie europäischer Ebene zu. Weil KMU angesichts immer

komplexer werdender Technologien und immer kürzer werdender Innovationszyklen zunehmend auf externe Hilfe angewiesen sind, ist von einer stärkeren Zusammenarbeit von KMU mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen eine deutliche Steigerung der Innovationsfähigkeit der betroffenen Unternehmen und ihrer Mitarbeitenden zu erwarten.

Eine wesentliche Verbesserung des FuE-Humankapitals in KMU kann dadurch erreicht werden, dass die Neueinstellung von FuE-Personal in diesen Unternehmen unterstützt wird. Nach der aktuellen Statistik ist beim FuE-Personal vor allem kleinerer Unternehmen in den letzten Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. Ihm soll durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden. Frauen sind in diesen Arbeitsfeldern stark unterrepräsentiert, ihr Anteil soll deshalb gesteigert werden.

Die wichtigsten Förderinstrumente, die zum Einsatz kommen werden, sind:

- Beratungs- und Coachingmaßnahmen.
- Förderung von Projekten und Veranstaltungen
(z. B. Informationsveranstaltungen zur Kontaktabbauung zwischen Unternehmensmitarbeitenden und Forschenden).
- Unterstützung von Unternehmen, die neues FuE-Personal einstellen.
- Cross-Mentoring zwischen Hochschulen und Wirtschaft.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Beschleunigung des Innovationsprozesses.
- Förderung der berufsbegleitenden Promotion von Ingenieurinnen.
- Förderung zum Aufbau von Weiterbildungsprogrammen an Hochschulen.
- Ausbau der wissenschaftlichen beruflichen Weiterbildung an Hochschulen.

4.4.3 Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen

Die Prioritätsachse C erhält in Baden-Württemberg die höchste Priorität. Baden-Württemberg wird hier 40,7 Prozent der ESF-Fördermittel einsetzen. Dies entspricht einem Fördervolumen von 108,4 Mio. Euro in der Förderperiode 2007-2013.

Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren angestiegen und hat auch in Baden-Württemberg eine beträchtliche Größenordnung. Insbesondere Jugendliche und Migranten sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem sind nach wie vor Anstrengungen zur Reintegration der, gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, zahlenmäßig großen Gruppe der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt notwendig.

Aufgrund der hohen Schwelle für eine Beschäftigungsfähigkeit ist es in Baden-Württemberg besonders schwer, Arbeitslose, die nicht den qualifikatorischen Anforderungen entsprechen, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf der anderen Seite herrscht parallel bereits jetzt in bestimmten Branchen ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich beide Trends in Zukunft weiter verstärken.

Um die zukünftige Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften decken zu können und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, sind Instrumente einzusetzen, die an bisher nicht oder unzureichend ausgeschöpften Beschäftigungspotenzialen und hier insbesondere bei Frauen ansetzen. Eine umfassende und an regionalen Erfordernissen ausgerichtete Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen ist daher auch weiterhin notwendig, flankiert von Maßnahmen, die auf die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung ausgerichtet sind.

Aufgrund des hohen Bestandes an Langzeitarbeitslosen sind außerdem eine umfassende Förderung der beruflichen Integration und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit Vermittlungshemmnissen notwendig. Dies betrifft insbesondere die zahlenmäßig große Gruppe von Personen mit Migrationshintergrund, bei denen der signifikant höhere Anteil an Geringqualifizierten sowie Sprachbarrieren eine besondere Förderung erforderlich machen. Darüber hinaus ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonders gravierenden Vermittlungshemmnissen zu fördern (z. B. ehemalige Strafgefangene). Darunter fallen vor allem Maßnahmen, die möglichst frühzeitig darauf abzielen, neben der Verminderung von Qualifikationsdefiziten eine soziale Stabilisierung zu erreichen und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Benachteiligten nachhaltig zu verbessern und ihre Chancen für einen beruflichen Neuanfang vor allem auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Weiterhin wurde in der Analyse festgestellt, dass Baden-Württemberg regional deutliche Schwankungen bei der Höhe und Zielgruppenstruktur der Arbeitslosigkeit aufweist. Eine möglichst effiziente Nutzung der im ESF zur Verfügung stehenden Mittel soll daher auch weiterhin durch eine weitgehend regionale Umsetzung der Förderung erfolgen. Die Regionalisierung in Baden-Württemberg ist von der Evaluierung als besonders innovativ eingestuft worden, zumal sie an den lokalen Bedarfen orientiert ist und die arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteure einbindet. Dieses institutionelle Zusammenwirken ermöglicht eine bedarfsgerechte Zielsteuerung auf lokaler Ebene. Die regionalen Akteure entwickeln passgenaue Förderschwerpunkte und bewerten die eingereichten Projektvorschläge und erzielten Ergebnisse. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der ESF die Regionen, die das Förderinstrumentarium des SGB II zielorientiert erweitern, fördert.

Transnationale Kooperation

In der Prioritätsachse C ist vorgesehen, in der regionalen Umsetzung des ESF für die Akteure der Arbeitsmarktpolitik besondere Anreize für die Initiierung transnationaler Projekte zu schaffen. Mit Hilfe von zusätzlichen Fördermitteln können Regionen dazu angeregt werden, in internationale Vorhaben zu investieren. Dies betrifft insbesondere die Förderung der interregionalen und grenzüberschreitenden Kooperation, z. B. in Form einer Vernetzung von Trägern von Projekten zur Eingliederung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen. Darüber hinaus ist es möglich, transnationale Vorhaben über zentrale Landesprojekte zu fördern. In der Prioritätsachse C sollen insbesondere solche Vorhaben gefördert werden, die mit der Integration Älterer in den Arbeitsmarkt sowie mit der Resozialisierung von Strafgefangenen im Zusammenhang stehen.

Nachhaltige Entwicklung

Die Prioritätsachse C leistet einen Beitrag zur ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung mit der Förderung von Jugendlichen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Im Wesentlichen sind die Interventionen des ESF in dieser Prioritätsachse auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ausgerichtet und tragen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des Ziels „nachhaltige Stadtentwicklung“ zu einer Verringerung von sozialen Benachteiligungen bei. Hierbei setzt die Strategie auch auf die Partnerschaft und Vernetzung der lokalen Akteure in den regionalen Arbeitskreisen. Deren Kenntnisse der örtlichen Bedarfslagen ermöglichen es, die Mittel des ESF in Regionen zu lenken, bei denen besondere soziale Problemlagen vorliegen.

Gleichstellung

Frauen sollen innerhalb der Prioritätsachse C überproportional zur Höhe ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen gefördert werden, um auf einen Abbau der strukturellen Ungleichheiten hinzuwirken. Zielgruppenorientierte Ansätze sind jeweils an den unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfen von Frauen und Männern auszurichten.

Für die Prioritätsachse C sind darüber hinaus folgende geschlechtsspezifische Maßnahmen vorgesehen, die auf die Herstellung der Gleichstellung von Männern und Frauen zielen:

- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, z. B. durch einen einfacheren Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen für Pflegebedürftige.
- Förderung von geschlechtsspezifischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern z. B. bei der Integration in den Arbeitsmarkt, zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, bei der Berufsrückkehr nach Zeiten der Erziehung oder Pflege.

Zur Sicherstellung einer gendergerechten Förderung sollen insbesondere für die Prioritätsachse C auch Maßnahmen zur Verbesserung der Genderkompetenz ergriffen werden. Bereits in der Förderperiode 2000-2006 wurde die Umsetzung von Genderstrategien in besonders betreuten Modellarbeitskreisen forciert. Die dabei gewonnenen positiven Erfahrungen sollen allen regionalen Arbeitskreisen im Land nahegebracht werden.

Die Interventionen werden außerdem auf besonders benachteiligte Zielgruppen konzentriert. Dies sind insbesondere Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Personen mit Migrationshintergrund sowie sozial, psychisch und physisch benachteiligte Personen.

Die **Prioritätsachse C** beinhaltet in der Strategie des Landes Baden-Württemberg zwei strategische Ziele, die in der folgenden Tabelle dargestellt und anschließend weiter erläutert werden.

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
Spezifisches Ziel C 7.1 Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt Zielgruppe: Langzeitarbeitslose ohne besonders schwere Vermittlungshemmnisse	Ergebnisindikator C 7.1-1 Integration der geförderten Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt nach 6 Monaten. Ergebnisindikator C 7.1-2 Anteil der Qualifizierungsteilnehmer, die die Maßnahme erfolgreich abschließen	32 % 1) 17 % mit qualifiziertem Zertifikat 69 % mit Teilnahmebescheinigung 1a)	50 % 2) 35 % mit qualifiziertem Zertifikat 55 % mit Teilnahmebescheinigung 2)	Förderung von regionalen Projekten zur beruflichen Qualifizierung und Integration von Langzeitarbeitslosen ohne besonders schwere Vermittlungshemmnisse und zur Verbesserung ihrer Qualifikation	Outputindikator C 7.1 Zahl der Langzeitarbeitslosen, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen	8.500	9 % 3)
1) RWI/SÖSTRA, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Werte für Länder insgesamt. 1a) RWI/SÖSTRA, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Werte für Länder insgesamt, Sonderauswertung der ISG. 2) Erfassung durch Monitoring/Evaluation (alle 2 bis 3 Jahre). 3) Alle vier spezifischen Ziele in der Prioritätsachse C umfassen die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen. Diese umfasst auch in der Statistik nur teilweise erfasste Benachteiligte – wie z. B. Straftatlassene, aber auch langzeitarbeitslose Frauen, die keine Leistungen nach dem SGB III erhalten (z. B. weil der Ehemann ein Einkommen hat, das über dem SGB II Satz liegt). Da seit 2005 die Strukturanalyse der Arbeitslosen nicht mehr erstellt werden kann (wegen der Einführung des SGB II), müssen die Basiswerte, die die Grundlage für die Abdeckungsquoten bilden, teilweise geschätzt werden. Diese Basiswerte sind: – 102.000 LZA im Jahr 2004: darunter 47.000 Frauen und darunter 44.000 LZA, die länger als 2 Jahre arbeitslos sind. – 164.000 arbeitslose SGB II-Bezieher im März 2007: darunter 35 % (57.000), die als nicht oder nur sehr schwer vermittelbar gelten. Gemessen an den 164.000 SGB II-Beziehern beträgt die Abdeckungsquote aller vier spezifischen Ziele (Output zusammen: 36.800) rd. 10 %. Es wird davon ausgegangen, dass im Interventionszeitraum insgesamt rd. 377.000 Personen von LZA/SGB II-Arbeitslosigkeit betroffen sind. Diese verteilen sich als Basiswerte auf die vier spezifischen Ziele wie folgt: – C7.1 97.000 – C7.2 50.000 – C8.1 150.000 – C8.2 80.000							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
<p>Spezifisches Ziel C 7.2 Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt</p> <p>Zielgruppe: langzeitarbeitslose Frauen, auch solche aus dem Rechtskreis SGB III ohne Leistungsansprüche</p>	<p>Ergebnisindikator C 7.2-1 Integration der Geförderten in den ersten Arbeitsmarkt nach 6 Monaten</p> <p>Ergebnisindikator C 7.2-2 Anteil der Qualifizierungsteilnehmerinnen, die die Maßnahme erfolgreich abschließen</p>	<p>31 % 1)</p> <p>19 % mit qualifiziertem Zertifikat</p> <p>59 % mit Teilnahmebescheinigung 1a)</p>	<p>45 % 2)</p> <p>30 % mit qualifiziertem Zertifikat</p> <p>55 % mit Teilnahmebescheinigung 2)</p>	<p>Durchführung von geschlechtsspezifischen Maßnahmen – v. a. Qualifizierung – zur Förderung der Gleichstellung von Frauen</p>	<p>Outputindikator C 7.2 Langzeitarbeitslose Frauen</p>	<p>14.500</p>	<p>29 % 3)</p>
<p>1) RWI/SÖSTRA, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Werte für Länder insgesamt. 1a) RWI/SÖSTRA, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Werte für Länder insgesamt, Sonderauswertung der ISG. 2) Erfassung durch Monitoring/Evaluation (alle 2 bis 3 Jahre). Der Zielwert für den Anteil der Qualifizierungsteilnehmer mit Teilnahmebescheinigung ist niedriger als der Basiswert, weil der Anteil der Qualifizierungsteilnehmer mit qualifiziertem Zertifikat erhöht werden soll. 3) Vgl. Fußnote 3 zu Spezifisches Ziel C7.1.</p>							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
<p>Spezifisches Ziel C 8.1 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind</p> <p>Zielgruppe: Menschen, die aufgrund von Benachteiligung besonders lang (über 2 Jahre) von Arbeitslosigkeit betroffen sind</p>	<p>Ergebnisindikator C 8.1-1 Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die nach der Maßnahme innerhalb von 6 Monaten in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt einmünden</p> <p>Ergebnisindikator C 8.1-2 Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die nach der Maßnahme in Schule, Ausbildung, Berufsvorbereitung etc. einmünden</p> <p>Ergebnisindikator C 8.1-3 Anteil der Qualifizierungsteilnehmer, die die Maßnahme erfolgreich abschließen</p>	<p>15 % 1)</p> <p>Basiswert nicht vorhanden</p> <p>17 % mit qualifiziertem Zertifikat</p> <p>64 % mit Teilnahmebescheinigung 1a)</p>	<p>20 % 2)</p> <p>40 % 2)</p> <p>25 % mit qualifiziertem Zertifikat</p> <p>60 % mit Teilnahmebescheinigung 2)</p>	<p>Durchführung von zielgruppenspezifischen Projekten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Maßnahmen der Jugendberufshilfe.</p>	<p>Outputindikator C 8.1 Anzahl der geförderten Langzeitarbeitslosen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind</p>	<p>9.300</p>	<p>6 % 3)</p>
<p>1) RWI/SÖSTRA, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Werte für Länder insgesamt. 1a) RWI/SÖSTRA, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Werte für Länder insgesamt, Sonderauswertung der ISG. 2) Erfassung durch Monitoring/Evaluation (Erfassung alle 2 bis 3 Jahre). 3) Vgl. Fußnote 3 zu Spezifisches Ziel C 7.1.</p>							

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Beschreibung der Hauptaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007-2013	Abdeckungsquote
<p>Spezifisches Ziel C 8.2 4) Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen</p> <p>Zielgruppe: arbeitsmarktferne arbeitslose SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen</p>	<p>Ergebnisindikator C 8.2-1 Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die bis zu 6 Monate nach der Maßnahme in Schule, Ausbildung, Berufsvorbereitung einmünden</p> <p>Ergebnisindikator C 8.2-2 Anteil der Qualifizierungsteilnehmer, die die Maßnahme erfolgreich abschließen</p>	<p>Basiswert nicht vorhanden</p> <p>13 % mit qualifiziertem Zertifikat</p> <p>63 % mit Teilnahmebescheinigung 1a)</p>	<p>30 % 2)</p> <p>15 % mit qualifiziertem Zertifikat</p> <p>65 % mit Teilnahmebescheinigung 2)</p>	Durchführung von Vorhaben für besonders benachteiligte Zielgruppen	Outputindikator C 8.2 Anzahl der Teilnehmenden an den Fördermaßnahmen	4.500	6 % 3)
<p>1) RWI/SÖSTRA, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Werte für Länder insgesamt. 1a) RWI/SÖSTRA, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Werte für Länder insgesamt, Sonderauswertung der ISG. 2) Erfassung durch Monitoring/Evaluation (alle 2 bis 3 Jahre). 3) Vgl. Fußnote 3 zu Spezifisches Ziel C 7.1. 4) Ziel dieser Maßnahme ist die soziale Stabilisierung, darauf aufbauend erfolgen Qualifizierungs-Trainingsmaßnahmen, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist bei dieser Zielgruppe erst nach dem Durchlaufen längerer Förderketten möglich.</p>							

Tabelle 19: Ergebnistabelle OP - Prioritätsachse C

Strategisches Ziel C 7: Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Die sozioökonomische Analyse des Landes hat gezeigt, dass die Zahl der erfassten Arbeitslosen im Zeitraum 2000 bis 2005 um gut ein Drittel oder rund 100 Tausend Personen angestiegen ist, mit teilweise erheblichen Verschiebungen in der Struktur hin zu einem höheren Anteil von Langzeitarbeitslosen. Gleichzeitig ist die in Baden-Württemberg verhältnismäßig hohe Erwerbsbeteiligung kürzlich unter den Zielwert der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung gesunken. Die Größenordnung des Anstiegs der Arbeitslosigkeit belegt eine besondere Relevanz des Problems und einen hohen quantitativen Förderbedarf, auch über die Regelförderung hinaus. Somit erhält das Ziel, den Zugang zu Arbeitsmarkt und Beschäftigung zu verbessern, im OP des Landes Baden-Württemberg ein besonders hohes Gewicht.

Je geringer die Qualifikation, desto höher das Risiko, arbeitslos zu bleiben. Gleichzeitig ist es aufgrund eines in Zukunft drohenden Fachkräftemangels notwendig, Bildungs- und Qualifizierungsreserven auszuschöpfen oder Lücken gar nicht erst entstehen zu lassen. Wegen dieser Ausgangssituation ist eine deutliche Schwerpunktsetzung der Investitionen in die **berufs- und beschäftigungsbezogene Qualifikation von (Langzeit-)Arbeitslosen** notwendig, mit dem Ziel, deren Zugang zu Arbeitsmarkt und Beschäftigung zielgruppengerecht zu verbessern. Hierbei sind innerhalb der einzelnen Zielgruppen die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen und Männern bei der Ausgestaltung der Vorhaben zu berücksichtigen.

Damit die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient genutzt werden, soll sich die Allokation der Mittel nach Zielgruppen auch weiterhin nach regionalen Bedarfen richten und im Laufe der Förderperiode in den regionalen Arbeitskreisen individuell angepasst werden. Die für dieses strategische Ziel einzusetzenden Instrumente sind unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse stärker an beruflichen Bezügen und den Erfordernissen der Arbeitsmärkte auszurichten.

Bei der Analyse der Ausgangslage wurde deutlich, dass Frauen mit strukturellen Hemmnissen auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen haben. So hat die Analyse gezeigt, dass die Erhöhung der Erwerbstätigkeit auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung von Frauen zurückzuführen ist, die in der Regel nicht zu einem existenzsichernden Einkommen führt.

Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche sollen dann gefördert werden, wenn die Maßnahmen nicht im Rahmen der strategischen Ziele B 4 (Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation) oder C 8 (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit) abgedeckt sind.

Bei Menschen, die erst seit kürzerem arbeitslos sind, ist davon auszugehen, dass sie durch die vom Bund finanzierten Maßnahmen ausreichend berücksichtigt werden können. Aufgrund der gebotenen Konzentration der Mittel soll diese Zielgruppe explizit nicht gefördert werden. Eine Ausnahme bilden Personen aus dem Regelkreis des SGB III, die keine Ansprüche haben; hier soll mit Hilfe des ESF nach neuen geschlechtsspezifischen Integrationswegen gesucht werden, da insbesondere Frauen betroffen sind.

Maßnahmen für Arbeitslose, die auf den zweiten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, haben sich in der Vergangenheit als wenig wirksam und wenig effizient erwiesen. Wesentliches Ziel der Fördermaßnahmen zur Umsetzung des strategischen Ziels C 7 ist eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die hier einzusetzenden Instrumente sind daher auf den ersten Arbeitsmarkt und die betrieblichen und regionalen Bedarfe auszurichten. Eine flankierende Förderung von Kombilohnprojekten ist auch weiterhin möglich.

Die wichtigsten Förderinstrumente, die zum Einsatz kommen werden, sind:

- an regionalen Bedarfslagen orientierte Qualifizierung von arbeitslosen Frauen und Männern, die auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet ist.
- Förderung von regionalen Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen ohne besonders schwere Vermittlungshemmnisse und zur Verbesserung ihrer Qualifikation.
- geschlechtsspezifische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Förderung von Bündnissen, Initiativen und Netzwerken für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt.
- Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr.

Strategisches Ziel C 8: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Menschen in Lebenslagen, die durch besondere soziale oder individuelle Probleme gekennzeichnet sind, haben es aufgrund unzureichender Qualifikation und teilweise multipler Defizite in der Beschäftigungsfähigkeit besonders schwer, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das steigende Angebot an im Verhältnis besser qualifizierten Arbeitskräften löst insbesondere bei sinkender Nachfrage Verdrängungseffekte aus, bei denen benachteiligte Gruppen immer weniger Chancen haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Diese Situation erfordert die Bereitstellung von Fördermitteln zur Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale für benachteiligte Personen und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten.

Wesentliches Ziel der Hauptaktivitäten, die dem strategischen Ziel C 8 zugeordnet sind, ist eine nachhaltige und zielgruppengerechte Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und letztlich eine Verbesserung der Chancen, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Hierbei sind innerhalb der einzelnen Zielgruppen die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen und Männern bei der Ausgestaltung der Vorhaben zu berücksichtigen.

Die mit diesem strategischen Ziel zu fördernden Vorhaben sollen sich daher, auch infolge der Empfehlungen der Evaluation, auf Personen konzentrieren, die eine erkennbar schlechtere Ausgangssituation auf dem Arbeitsmarkt haben als diejenigen, die im strategischen Ziel C 7 (Integration in den Arbeitsmarkt) gefördert werden. Das sind in Baden-Württemberg vor allem Personen mit Migrationshintergrund, Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen, sozial, psychisch und physisch benachteiligte Personen. Besonders Arbeitslose, die schon länger keiner Beschäftigung mehr nachgehen, bedürfen oft spezifischer Maßnahmen zur Erhöhung beziehungsweise Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, da die Chance zur Rückkehr in ein Beschäftigungsverhältnis mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit immer weiter abnimmt. Außerdem sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer verstärkt genutzt werden, um ihnen eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Personen mit Migrationshintergrund sind gegenüber dem Durchschnitt doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen, so dass ein Handlungsbedarf zur Förderung der Gruppe der Migranten zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Beschäftigungsfähigkeit besteht. Benachteiligte Jugendliche haben aufgrund von individuellen und sozialen Problemen immer größere Schwierigkeiten, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Dieser Entwicklung soll durch eine gezielte Förderung der Jugendberufshilfe begegnet werden.

Gemäß den Empfehlungen der Evaluation sind die qualifizierenden Anteile der Maßnahmen in Zukunft stärker an Zertifikaten auszurichten, um die Verwertbarkeit der Förderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Gleiches gilt für den Berufsbezug der Qualifizierung, ohne die sozialpädagogische Betreuung zu vernachlässigen, die nachweislich zur sozialen Stabilisierung und zur Vermeidung von

Maßnahmenabbrüchen beiträgt. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Teilnehmenden bei ihren Bemühungen, eine Arbeitsstelle zu finden, während der Maßnahme intensiv unterstützt werden.

Die wichtigsten Förderinstrumente, die zum Einsatz kommen werden, sind:

- Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und zur sozialen Eingliederung durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit Migrationshintergrund sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und zur Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zu Beschäftigung.
- Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten und ihrer Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt.
- Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale für benachteiligte Personen; hier ist auch eine Förderung von Beschäftigungsprojekten möglich, z.B. in Form der Unterstützung von Kombi-lohnprojekten oder Projekten zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten.
- zusätzliche Angebote in der Jugendberufshilfe.

4.4.4 Prioritätsachse D: Technische Hilfe

Die Durchführung der dargestellten arbeitsmarktpolitischen Vorhaben ist durch geeignete, praxisnahe Maßnahmen wirksam vorzubereiten, zu begleiten und zu bewerten. Um dies auf hohem Niveau zu sichern, ist der Einsatz von Mitteln im Rahmen der Technischen Hilfe vorgesehen.

Baden-Württemberg plant für die Technische Hilfe insgesamt 4 Prozent der ESF-Mittel ein, dies entspricht einem ESF-Volumen von 10,6 Mio. Euro in der Förderperiode 2007-2013.

Der Einsatz der Technischen Hilfe ist auf folgende **Ziele** gerichtet:

- Ausbau und Betrieb von Begleit- und Bewertungssystemen.
- Verstärkung der Ausstrahlungseffekte der geförderten Maßnahmen durch Informationsverbreitung, regionalen, überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustausch.
- Unterstützung neuartiger Maßnahmen oder Pilotaktionen in der operationellen Phase.

Zu den aus der Technischen Hilfe zu finanzierenden **Aktivitäten** gehören insbesondere:

- Studien, die sich auf die Tätigkeit der Fonds beziehen, z. B. zu den qualifikatorischen Anpassungsbedarfen bestimmter Zielgruppen, Umsetzung von Gender Mainstreaming, vergleichenden Analysen von Best-Practice-Ansätzen aus anderen EU-Staaten.
- Technische Hilfe für die Verwaltung, Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung wie auch Überwachung der vom Fonds finanzierten Maßnahmen.
- Erfahrungsaustausch und Information, die für die Partner, die Endbegünstigten der Fondsinterventionen sowie für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- Errichtung, Betrieb und Verknüpfung der rechnergestützten Systeme für die Verwaltung.
- Verbesserung der Bewertungsmethoden und des Austauschs von Informationen über die Praktiken in diesem Bereich.

- personelle und materielle Ressourcen für ein effektives Programm-Management und -Monitoring.
- Maßnahmen der Publizität.

4.4.5 Nutzung der Flexibilität nach Art. 34 (2) der allgemeinen Verordnung

Eine Nutzung der Flexibilität nach Art. 34 (2) der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) ist im OP des Landes Baden-Württemberg nicht vorgesehen.

4.5 Berücksichtigung der Querschnittsziele

4.5.1 Gleichstellung

Die Europäische Beschäftigungsstrategie als Bestandteil des Lissabon-Prozesses beinhaltet die Gleichstellung als einen wichtigen Baustein der beschäftigungspolitischen Leitlinien. So ist z. B. die Gleichstellung der Geschlechter Teil des sozialpolitischen Erfordernisses zur Beseitigung von Diskriminierung und Herstellung von Gleichstellung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, also eine arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Wirtschaftliche Ziele wie Steigerung der Erwerbsquote insgesamt können nur erreicht werden, wenn insbesondere die niedrigeren Erwerbsquoten von Frauen und Älteren erhöht werden. Diese Verknüpfung von gleichstellungspolitischen Zielen mit anderen Zielebenen erfordert die Verankerung der Gleichstellung als explizites Ziel im OP für die Förderperiode 2007-2013, und zwar auf allen Ebenen, in allen Strategien, Maßnahmen und der Durchführung des Programms.

Zur Verbindung von gleichstellungspolitischen Zielen mit anderen Zielebenen setzt das Land Baden-Württemberg bei der Programmumsetzung auch weiterhin auf eine Doppelstrategie:

- (1) die konsequente **Umsetzung des Gender Mainstreaming** in allen strategischen Zielen, wobei die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensbedingungen von Männern und Frauen durchgängig bei allen Maßnahmen systematisch zu berücksichtigen sind.
- (2) die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch **geschlechtsspezifische Maßnahmen**, die darauf abzielen, den Zugang von Frauen zur Beschäftigung zu verbessern, ihre nachhaltige Beteiligung am Erwerbsleben zu erhöhen und die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Die Doppelstrategie entspricht auch den Vorgaben der allgemeinen Verordnung über die Strukturfonds und ist von allen Beteiligten verbindlich umzusetzen.

Für die **Umsetzung von Gender Mainstreaming** in der Förderpraxis des Landes sind folgende Schritte vorgesehen, die teilweise auf den in der vergangenen Förderperiode gewonnenen Erkenntnissen beruhen:

- Grundsätzlich gilt, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der in den jeweiligen strategischen Zielen avisierten Zielgruppe zu fördern sind. Deshalb wurden zu jedem strategischen Ziel gleichstellungspolitische Ziele formuliert.
- Die Zielerreichung ist im Rahmen des Monitorings und der Evaluation nach geschlechtsspezifischen Kriterien zu untersuchen. Hierfür werden Indikatoren entwickelt, die eine Abbildung gleichstellungspolitischer Zielsetzungen ermöglichen.

- Die Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode zeigen, dass die Steigerung der Genderkompetenz der beteiligten Akteure einen positiven Effekt auf die Qualität der Bewilligungspraxis hat. Baden-Württemberg wird auch in Zukunft Maßnahmen fördern, die auf eine Steigerung der Genderkompetenz ausgerichtet sind.
- Die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist umso erfolgreicher, je verbindlicher diesbezüglich Aussagen in den Förderanträgen sind. Bei der Durchführung des Programms wird Baden-Württemberg daher geeignete Mechanismen und Prüfschritte implementieren, die unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Verbindlichkeit von Gleichstellungszielen erhöhen.
- Es ist vorgesehen, im Rahmen der Programmsteuerung wettbewerbliche Verfahren und Incentives zu nutzen, um die Erreichung gleichstellungspolitischer Ziele zu fördern.
- Bei der Programmumsetzung ist der Grundsatz einer ausgewogenen Repräsentanz in Entscheidungsprozessen zu beachten.

Darüber hinaus plant Baden-Württemberg **13** Prozent der ESF-Mittel für folgende **geschlechtsspezifische Maßnahmen** einzusetzen, die auf die Herstellung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen zielen:

- **in der Prioritätsachse A:**
 - Verbesserung des Zugangs von Frauen zur beruflichen Weiterbildung.
 - Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Abbau geschlechtsspezifischer Segregation in der beruflichen Weiterbildung und Förderung geschlechtergerechter Methodik und Didaktik.
 - Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Unternehmen, Schaffung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes sowie Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und beruflicher Segregation.
- **in der Prioritätsachse B:**
 - Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Berufsausbildung und zur Überwindung geschlechtsspezifischer Spaltung in Berufsgruppen und bei der Erstausbildung.
 - Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Weiterbildung, lebenslanges Lernen, Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund, Anwendung geschlechtssensibler Methodik und Didaktik.
 - Förderung der Gleichstellung in den Bereichen Forschung und Innovation und im Rahmen der Netzwerktaetigkeit an den Schnittstellen von Lehre, Forschung, Wirtschaft.
- **in der Prioritätsachse C:**
 - Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
 - Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

In allen drei Prioritätsachsen wird ein Schwerpunkt auf die Förderung besonders benachteiligter Gruppen gesetzt. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur:

- Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten, älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund.
- Erhöhung der Chancen benachteiligter Jugendlicher.
- Erhöhung der Chancen von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Personen mit Migrationshintergrund sowie sozial, psychisch und physisch benachteiligten Personen.

4.5.2 Nachhaltige Entwicklung

Der Europäische Rat von Göteborg hat sich auf eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung geeinigt und dem Lissabon-Prozess die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit hinzugefügt. Während die ökonomische und soziale Dimension bereits den Kernbereich der Lissabon-Strategie und des ESF darstellen und hinreichend in die Prioritätsachsen des OP eingeflossen sind, wird der Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit im vorliegenden OP als Querschnittsziel einbezogen. Die in Baden-Württemberg geplanten ESF-Interventionen werden die ökologischen Ziele wie folgt unterstützen:

Deutschland hat im NSRP den Umwelt- und Naturschutz als Querschnittsaufgabe für die Struktur- und Investitionsförderung verankert. Der ESF kann insbesondere mit der Förderung von Humankapital dazu beitragen, die Umweltqualität zu verbessern, die Umweltbelastungen zu verringern, und trägt in Baden-Württemberg zu einer Verwirklichung dieses Ziels mit den folgenden Aktivitäten bei:

- Förderung von Jugendlichen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres.
- Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten im Bereich der Umwelttechnologien.
- Unterstützung von betrieblichen Restrukturierungsprozessen, z. B. zu den Themen Energieeffizienz oder erneuerbare Energien.
- Beratung von Existenzgründenden im Umweltbereich.
- Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
- Weiterentwicklung der Strukturen des Marktes der beruflichen Weiterbildung und Konzeption beziehungsweise Weiterentwicklung von Bildungsangeboten.

Das zweite im NSRP festgelegte Querschnittsziel, die nachhaltige Stadtentwicklung, berührt auch die soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit. Städte sind regionale Arbeitsmarkt- und Wissenszentren. Von ihnen gehen wichtige Impulse für ihr Umland und andere Regionen aus. Gleichzeitig ist in zahlreichen, auch wachstumsstarken Städten eine räumliche Konzentration ökonomischer, sozialer und ökologischer Probleme festzustellen. In einzelnen Stadtgebieten häufen sich Benachteiligungen und Belastungen, die sich negativ auf Lebensbedingungen und -chancen sowie das soziale Klima im Gebiet auswirken. Weiterhin sind Investitionen notwendig, um eine Stadt für mobile und qualifizierte Wissensarbeiter und Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung attraktiv zu machen.

Das Querschnittsziel der nachhaltigen Stadtentwicklung beruht auf der Prämisse, dass Städte nur dann attraktiv für die Menschen sein werden, wenn deren wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimensionen in ein Gleichgewicht gebracht werden können. Der ESF kann hier insbesondere zur Verringerung von Faktoren beitragen, die zu sozialen Benachteiligungen führen. Baden-Württemberg setzt in seiner Strategie insbesondere auf die Partnerschaft und Vernetzung der lokalen Akteure in den regionalen Arbeitskreisen. Deren Kenntnisse der örtlichen Bedarfslagen leisten einen Beitrag, die

Mittel des ESF in Stadtregionen zu lenken, bei denen besondere soziale Problemlagen vorliegen. Die dort im Rahmen der Förderkulisse des ESF durchzuführenden Vorhaben leisten einen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und tragen zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen und Lebenschancen in städtischen Problemräumen bei.

Angesichts der Natur des ESF, dessen Schwerpunkt auf immateriellen Aktionen im Bereich der Entwicklung des Humankapitals liegt, setzt dieses OP keinen Rahmen für Aktionen, die signifikante Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Sollten Infrastruktur Projekte zu einem späteren Zeitpunkt ins Auge gefasst werden, wird das Erfordernis einer strategischen Umweltprüfung erneut untersucht werden.

Die Verwaltungsbehörde hält es daher nach sorgfältiger Prüfung und nach Abstimmung mit den nationalen Behörden nicht für erforderlich, dass zu diesem Zeitpunkt eine strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß Richtlinie 2001/42/EU durchgeführt wird. Dies gilt unbeschadet weiterer Bestimmungen, die in Übereinstimmung mit dem nationalen Recht als notwendig erachtet werden, oder anderer Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EU.

4.5.3 Transnationale Kooperation

Die Unterstützung der **interregionalen und transnationalen Kooperation** ist ein integraler Bestandteil der Strukturfondsförderung in Baden-Württemberg. Übergeordnetes Ziel von interregionalen und transnationalen Vorhaben ist es, die Einbindung auch von strukturschwächeren Gebieten in die europäische transnationale Zusammenarbeit zu erleichtern. Hierbei bietet die internationale Zusammenarbeit die Chance, regionale Potenziale besser zu nutzen und Lerneffekte zu realisieren.

Die Umsetzung von Transnationalität im OP des Landes Baden-Württemberg basiert auf folgenden Eckpunkten:

- Um eine Verzahnung mit den Zielsetzungen der einzelnen Prioritätsachsen sicherzustellen, hat sich Baden-Württemberg entschlossen, transnationale Aktivitäten in jeder Prioritätsachse zu fördern.
- Mit den strategischen Zielen des OP können transnationale beziehungsweise interregionale Projekte gefördert werden, die auf die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten und die Erweiterung der internationalen Kompetenz ausgerichtet sind.

Damit trägt die Strategie der Tatsache Rechnung, dass eine Nachfrage nach internationalen Kompetenzen in der exportorientierten baden-württembergischen Wirtschaft nicht nur bei Akademikern besteht und hier weitere Gruppen einer Unterstützung bedürfen.

- Die Vorhaben sollen sich insbesondere auf die Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten und auf die Kooperation innerhalb bestehender interregionaler und transnationaler Netzwerke richten.
- Der ESF in Deutschland wird in der neuen Förderperiode stärker im Bereich der Humankapitalentwicklung und zur Entfaltung einer Kultur des lebenslangen Lernens eingesetzt. Wo solche ESF-Förderansätze bisher noch nicht bestanden, wird dabei Neuland betreten. Insbesondere in diesen Themenfeldern ist es wichtig, Ergebnisse und beispielhafte Lösungen auf nationaler und europäischer Ebene auszutauschen.
- Die Möglichkeit des Lernens und der Weiterentwicklung von bestehenden Ansätzen in der Weiterbildung und der ESF-Förderung kann von Weiterbildungs- und Projektträgern genutzt werden.

- In der regionalen Umsetzung des ESF wird das Land für die Akteure der Arbeitsmarktpolitik besondere Anreize für die Initiierung transnationaler Projekte schaffen. Mit Hilfe der in der letzten Förderperiode auf anderen Feldern erfolgreich eingesetzten Anreizinstrumente können Regionen mit zusätzlichen Fördermitteln dazu angeregt werden, in internationale Vorhaben zu investieren.

4.6 Earmarking

Code	Themen	Prioritätsachse				Gemeinschaftsbeitrag	Anteil ESF gesamt
		A	B	C	Technische Hilfe		
		Euro					
62	Entwicklung von Systemen und Strategien des lebenslangen Lernens in Unternehmen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	26.749.087	-	-	-	26.749.087	10,1%
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	10.150.000	-	-	-	10.150.000	3,8%
64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und Unterstützungsdiensten im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	2.625.000	-	-	-	2.625.000	1,0%
68	Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen	15.312.501	-	-	-	15.312.501	5,8%
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z. B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	-	14.311.861	18.065.036	-	32.376.897	12,2%
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	-	-	15.302.147	-	15.302.147	5,8%
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	-	-	69.794.796	-	69.794.796	26,2%
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	-	13.086.837	-	-	13.086.837	4,9%
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	-	60.379.397	-	-	60.379.397	22,7%
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduierstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	-	4.375.000	-	-	4.375.000	1,6%
Summe der ESF-Förderung zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie						250.151.662	94,0%
80	Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure	-	-	5.206.981	-	5.206.981	2,0%
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	-	-	-	8.685.668	8.685.668	3,3%
86	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	-	-	-	1.954.275	1.954.275	0,7%
Summe der ESF-Förderung im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung		54.836.588	92.153.095	108.368.960	10.639.943	265.998.586	100,0%

Tabelle 20: Vorläufige indikative Aufschlüsselung des geplanten ESF-Mitteleinsatzes nach Kategorien zur Verwirklichung der Strategie von Lissabon.

5 Kohärenz und Konsistenz

5.1 Koordination mit den Bundesprogrammen des ESF

In den deutschen Regionen für die Umsetzung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ intervenieren sowohl der Bund als auch das jeweilige Land. Es ist daher notwendig, eine Aufgabenteilung und Abgrenzung vorzunehmen, wobei dies nicht bedeuten darf, dass Ausschließlichkeiten definiert werden. Auf der einen Seite sind Doppelförderungen zu vermeiden, auf der anderen Seite muss jedoch Raum bestehen, um den im Föderalismus mit angelegten Wettbewerbsgedanken zu verfolgen. D. h., die Suche nach den besten Lösungen – auch in Konkurrenz von Bundes- und Länderförderung – muss ebenso wie eine zielgerichtete wechselseitige Ergänzung der Förderansätze – wie z. B. im Bereich des SGB II – möglich sein.

Die ESF-Programme des Bundes, des Landes Baden-Württemberg sowie der weiteren Bundesländer im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ haben gemeinsam, dass sie ihre jeweiligen Förderstrategien auf die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der demografischen Entwicklung, der Globalisierung sowie des Trends zur Wissensgesellschaft ausrichten müssen und einen Beitrag zur Strategie von Lissabon leisten. Unterschiede zeigen sich bei den Wegen zur Erreichung dieser Ziele und der Konzentration der Mittel auf bestimmte Handlungsprioritäten.

Die Strategie des Landes Baden-Württemberg in der ESF-Förderperiode 2007-2013 ist an der Steuerung nach Zielen ausgerichtet. Zur Erreichung dieser in Kapitel 4 ausführlich dargestellten Ziele werden die notwendigen Instrumente, die sich während der Förderperiode verändern können, eingesetzt. Überschneidungen mit Bundesprogrammen sind daher nicht auszuschließen und auch teilweise sinnvoll. So plant z. B. der Bund die Fortsetzung des Programms „Jobstarter“ zur Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung, insbesondere zur Erschließung zusätzlicher Ausbildungspotenziale. Vor dem Hintergrund der in der kommenden Förderperiode zu erwartenden wachsenden Lehrstellenlücke besteht ein wesentliches Ziel der Strategie des Landes Baden-Württemberg darin, diesen Strukturwandel aktiv und präventiv zu begleiten. Falls es notwendig werden sollte und sinnvoll ist, mit Landesmitteln bei der Erschließung von neuen Ausbildungspotenzialen zu intervenieren, wird das Land auch diese ergänzend zur Förderung des Bundes einsetzen.

Der ESF bleibt ein primär arbeitsmarktpolitisches und auf die Erhöhung der Humanressourcen sowie die Arbeitsmarktintegration ausgerichtetes Instrument. ESF-geförderte Aktivitäten in angrenzenden Bereichen, z. B. zur Erhöhung der Forschungsintensität, sind möglich, müssen sich aber auf die Hauptziele des ESF, wie hierbei die weitere Erhöhung der Qualität der Humanressourcen, ausrichten. Baden-Württemberg beabsichtigt hier z. B. Vorhaben zu fördern, die sich auf die Qualifikation von Unternehmensgründenden aus Hochschulen richten, oder Maßnahmen, die auf die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgerichtet sind.

Im Bereich der nachhaltigen Umweltentwicklung sind vor allem die Interventionen des EFRE von Belang. Der ESF kann diese Aufgabe unterstützen, z. B. indem der Erwerb von umweltrelevanten Qualifikationen vorangetrieben wird, Gründungen in umweltrelevanten Wirtschaftsbereichen gefördert werden oder KMU, die im Umweltsektor tätig sind, bei der Personalentwicklung unterstützt werden.

Die Baden-Württemberg im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sind mit 23,80 Euro pro Kopf der Bevölkerung im Vergleich zu den Ausgaben für Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit vergleichsweise gering. Wenn mit dem ESF nachhaltige Hebelwirkungen zur Erreichung der EU-Ziele realisiert werden sollen, ist eine Konzentration auf solche strategische Ziele nötig, die die nachhaltigsten Effekte bei der

Beseitigung von Schwächen und Defiziten und bei der Stärkung der bestehenden Potenziale erwarten lassen.

Die Abgrenzung zwischen Bund und Ländern ist grundsätzlich folgendermaßen vorgesehen:

- Alle Förderungen des Bundes sind ohne weitere territoriale Eingrenzungen bundesweit einheitlich zugänglich, während das Förderspektrum und die Förderbedingungen in den Ländern erheblich divergieren, so auch in Baden-Württemberg mit der beschriebenen regionalisierten Struktur, die im Hinblick auf das Bundesprogramm ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.
- Die Förderungen des Bundes mit der größten Mittelausstattung haben in den jeweiligen Förderbereichen ein Alleinstellungsmerkmal, das nicht zugleich in dieser Form durch Baden-Württemberg bedient wird. Dies bezieht sich auf das Coaching für Existenzgründende in der Nachgründungsphase, die berufsbezogenen Sprachkurse für Migranten, die Qualifizierung während Kurzarbeit sowie die Kompetenzagenturen. Auch die Planungen des BMBF zu neuen Finanzierungswegen in der Weiterbildung gehen in diese Richtung. Grundsätzlich ist die Durchführung in den genannten Bereichen über die gesamte Förderperiode geplant.
- In Baden-Württemberg machen ESF-Mittel den größten Teil der für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehenden Mittel aus. Auf Bundesebene besteht die Bedeutung des ESF in einem flexiblen Einsatz für Innovationen und zur Unterstützung zentraler nationaler Strategien und Reformprojekte. Dazu zählen bspw. der Nationale Integrationsplan, der Ausbildungspakt, der Innovationskreis berufliche Bildung und der Innovationskreis berufliche Weiterbildung zur Entwicklung von Strategien zum Ausbau einer vierten Säule im Bildungssystem. Die Bedeutung der ESF-Förderungen in diesen Bereichen liegt weniger in der Quantität als vielmehr in der Qualität zur Weiterentwicklung bestimmter Politiken. Dazu zählen u. a. das geplante Begleitprogramm zum Ausbau der Ganztagschulen, das bildungspolitische Entwicklungsprogramm zum Kompetenzerwerb usw.
- Bei diesen eher experimentell ausgerichteten Vorhaben handelt es sich um Maßnahmen von überregionaler Bedeutung, die nur bundesweit sachgerecht durchgeführt werden können. Dies sind zum Teil Modellmaßnahmen zur Erprobung neuer Instrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt ggf. in Landesförderungen überführt werden können. Sie erreichen aufgrund ihrer Ausrichtung und des dafür zur Verfügung stehenden Mittelvolumens keine Breite in der Fläche, im Unterschied zur regionalisierten Umsetzung der ESF-geförderten Arbeitsmarktpolitik des Landes Baden-Württemberg.

Abstimmung und Koordination des ESF-Einsatzspektrums gegenüber dem Bund

Die Abstimmung der Förderungen zwischen Bund und Ländern wird in einem mehrstufigen Prozess umgesetzt.

- Wie im NSRP angekündigt, erfolgt die Koordination zwischen Bund und Ländern regelmäßig durch einen ESF-Ausschuss.
- Durch die fachpolitische Abstimmung einzelner Programmelemente beispielsweise über den Bund-Länder-Arbeitskreis Mittelstand, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, die Jugendministerkonferenz usw., bei neuen Fördervorhaben durch Beteiligung von Landesbehörden.

- Im engeren Sinne durch regelmäßige Besprechungen der Programmverantwortlichen für den ESF in Bund und Ländern.

Ergänzend zur programmatischen Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern erfolgt eine Prüfung zur Vermeidung von Doppelförderungen. Grundlage dieser Prüfung ist die vorstehend benannte Programmabstimmung. Sofern es zwischen den Bundesprogrammen und denen des Landes Baden-Württemberg Überschneidungen gibt, sollen die davon betroffenen Einzelprojekte auf eine Doppelförderung hin geprüft werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Bund dem Land Baden-Württemberg die für eine Überprüfung erforderlichen Daten der von ihm geförderten Vorhaben in einem abgestimmten Berichtswesen zur Verfügung stellt.

5.2 Abgrenzung zu EFRE

Das OP für den Bereich des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) beinhaltet die vier Schwerpunkte:

- (1) Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster,
- (2) betriebliche Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung,
- (3) nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung,
- (4) Ressourcenschutz und Risikovermeidung.

Das OP des ESF und des EFRE sind darauf ausgerichtet, sich in ihren Einsatzbereichen zielführend zu ergänzen. In der Förderperiode 2007-2013 ergeben sich Synergieeffekte zwischen den beiden Programmen des EFRE und des ESF, jedoch werden Doppelförderungen ausgeschlossen. Grundsätzlich bestimmen die für die jeweiligen Förderinstrumente im Rahmen des ESF-Programms und des EFRE-Programms zuständigen Behörden die inhaltlichen Kriterien der Abgrenzung zwischen Vorhaben, die sowohl im Rahmen des EFRE als auch im Rahmen des ESF unterstützt werden könnten. Auf der Grundlage des EFRE werden zinsverbilligte Darlehen für Gründungen gewährt. Der EFRE fördert dabei keine Maßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen.

Im Sinne einer engen und arbeitsteiligen Verzahnung der EU-Strukturfonds ist vorgesehen, dass im Einzelfall von den Städten (städtische Dimension) bzw. von den Landkreisen (ländliche Dimension) flankierende sozial- und qualifikationspolitisch erforderliche Maßnahmen auf der Grundlage der ESF-Förderangebote angegangen werden können. Diese werden in der Prioritätsachse C vorgesehen (vgl. Kapitel 4.4.3). Eine Nutzung der Flexibilität im Sinne des Art. 34 ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen der integrierten Entwicklungskonzepte in den städtischen Fördergebieten wird versucht werden, Maßnahmen, die die Integration von sozial benachteiligten Problemgruppen wie sozial benachteiligte Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Migranten u. ä. in den Arbeitsmarkt unterstützen, über flankierende Maßnahmen im Rahmen der ESF-Programmlinien darzustellen.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Existenzgründungen im Rahmen der Lissabon-Agenda ist die Unterstützung von Gründungswilligen und Existenzgründenden bzw. der Ausgründung aus Instituten oder Forschungseinrichtungen in beiden OP vorgesehen, jedoch unter Einsatz unterschiedlicher Förderinstrumente. Die investive Unterstützung von Gründungs- und Technologiezentren soll im Rahmen des EFRE erfolgen, während der ESF eine humankapitalorientierte Förderung von Maßnahmen wie Qualifikation, Information und Begleitung der Gründenden unterstützt. Eine entsprechende fachliche Abgrenzung ist daher gegeben.

Zwischen den vorgeschlagenen Maßnahmen im ESF-OP aus dem Bereich Wissenstransfer (Prioritätsachse B, strategisches Ziel 6) und den Maßnahmen im EFRE-OP im Bereich der Netzwerk- und Clusterbildung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen bestehen aufgrund der vorgegebenen ESF-/EFRE-Programminhalte Querbezüge. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass im Rahmen von EFRE und ESF unterschiedliche Zielinhalte verfolgt werden. So soll mit Hilfe des ESF die Innovationsfähigkeit von KMU durch Einstellung von Innovationsassistenten und somit ein humankapitalorientierter Technologietransfer unterstützt werden. Die ESF-Maßnahmen sind somit in der Vorstufe des Aufbaus und der Entwicklung von Clusterstrukturen angesiedelt. Demgegenüber konzentrieren sich die Zielinhalte in EFRE auf die Erkennung und Aktivierung von landesweiten und regionalen Clusterpotentialen. Es werden Durchführungsmaßnahmen gefördert, die auf die Errichtung von neuen und den Ausbau von bestehenden Clustereinrichtungen und -strukturen sowie -netzwerken (z.B. Forschungseinrichtungen, Kompetenz-, Innovations- und Technologiezentren) gerichtet sind. Die Förderung umfasst investive Maßnahmen in den Clustereinrichtungen sowie Vorhaben des damit zusammenhängenden Clustermanagements."

Bei der Unterstützung der Zusammenarbeit von KMU mit Forschungseinrichtungen wird im ESF der Schwerpunkt auf der Förderung von Veranstaltungen liegen, die dazu dienen, KMU und ihren Mitarbeitenden für die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen aufzuschließen. Im Rahmen des EFRE (Schwerpunkt 1) sollen hingegen konkrete Clusternetzwerke und -vorhaben gefördert werden.

Die Koordinierung zwischen den bzw. innerhalb der an der EFRE- und an der ESF-Förderung beteiligten Ressorts wird durch regelmäßige Abstimmungsgespräche gewährleistet.

Die im OP für den EFRE geplanten Maßnahmen im Bereich der Netzwerk- und Clusterbildung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden im ESF im strategischen Ziel 6 (Wissenstransfer) in ähnlicher Form angeboten, gleichwohl auch hier mit unterschiedlichen Zielen und Zielgruppen. Zielgruppe des ESF sind KMU, die mit Hilfe von Veranstaltungen für die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen aufgeschlossen werden sollen. Die Förderung im EFRE setzt deutlich später an. Sie konzentriert sich auf Cluster- bzw. Verbundforschungsprojekte, die speziell auf die unmittelbare Bildung von neuen bzw. die Festigung von bestehenden Clustern/Netzwerken gerichtet sind bzw. die konkrete Forschungsvorhaben durchführen wollen. Da sowohl die zugehörige ESF- wie auch die EFRE-Förderung im Wirtschaftsministerium konzipiert und umgesetzt wird, ist zugleich der Gefahr einer Doppelförderung vorgebeugt.

5.3 Abgrenzung zu ELER

Das OP zum ELER „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II)“ beinhaltet die vier Schwerpunkte:

- (1) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- (2) Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- (3) Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- (4) LEADER

Darin vorgesehen sind auch Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse der Stärkung des Humankapitals, beispielsweise bei der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Im Schwerpunkt 1 werden Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gefördert. Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur

Stärkung des Humanpotenzials durch die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten „Einzelbetriebliche Managementsysteme“, die mit einer vergleichbaren inhaltlichen Ausrichtung auch in der Prioritätsachse A des ESF vorgesehen sind. Allerdings werden im Rahmen des ELER ausschließlich selbstständige Landwirte gefördert, die im ESF-OP nicht als Zielgruppe vorgesehen sind.

Im Schwerpunkt 2 gibt es eine klare Alleinstellung des ELER, da eine direkte Förderung der Umwelt und Landschaft erfolgt.

Im Schwerpunkt 3 werden Maßnahmen zur „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ gefördert und damit auch Unternehmensgründung und -entwicklung, Fremdenverkehr, die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Berufsausbildungs- und Informationsmaßnahmen für Frauen sowie Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen.

Die inhaltliche Abgrenzung zum ESF ist folgendermaßen geplant:

- Gefördert werden im ELER investive Aufwendungen, die im Rahmen der Existenzgründung anfallen (z.B. Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Maschinen, Anlagen einschl. Computersoftware, Werbekonzeptionen etc.). Für die Koordination einer neu gegründeten wirtschaftlichen Vereinigung bzw. Kooperation von Kleinstunternehmerinnen können über den ELER degressiv gestaltete Personal- und Sachkostenzuschüsse gewährt werden. Eine ergänzende Beratung und Qualifizierung von Gründenden kann durch den ESF vorgesehen werden.
- Mit den Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Frauen verfolgt der ELER das Ziel, die Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zu unterstützen, um mehr Beschäftigung und bessere Einkommen für Frauen zu generieren. Dabei werden ausschließlich Frauen gefördert, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind oder waren bzw. in einem land-, forst- oder hauswirtschaftlichen Beruf ausgebildet wurden und zugleich Mitglieder berufsrelevanter Organisationen sind (z. B. Landfrauen und Landjugend).

Im Schwerpunkt 4 – LEADER 2 – werden ausschließlich Aktivitäten zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien mit dem Schwerpunkt „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“, Projekte der transnationalen Zusammenarbeit und die Arbeit der lokalen Aktionsgruppen gefördert.

5.4 Aktionsprogramm lebenslanges Lernen

Die Bildungsprogramme der EU wurden für die Förderperiode 2007-2013 neu geordnet und in ein Aktionsprogramm lebenslangens Lernen (LLL) integriert. Ein wesentliches Programmziel ist es, einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens zu schaffen. Das Programm ruht auf vier Säulen:

- Das Programm **Comenius** ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende des Sekundarbereichs II sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten.

Eine Förderung von Schülern ist im OP des Landes Baden-Württemberg vorgesehen, jedoch sehr spezifisch ausgerichtet auf die Berufsvorbereitung und die Verhinderung von Schulabbrüchen, so dass keine thematischen Überschneidungen mit dem Programm Comenius bestehen.

- Das Programm **Erasmus** ist auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der formalen Hochschulbildung und der beruflichen Bildung der Tertiärstufe ausgerichtet, unabhängig von der Länge des Bildungsgangs oder ihrer Qualifikation und einschließlich Promotionsstudien sowie

auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.

Im baden-württembergischen Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind in den strategischen Zielen B 5 und B 6 Vorhaben geplant, die sich an die genannten Zielgruppen richten, hingegen nicht

- auf die Erhöhung der europaweiten Mobilität von Studierenden und Lehrkräfte
- auf die Vernetzung verschiedener Institutionen zur Verbesserung der Hochschulausbildung ausgerichtet sind.
- Das Programm **Leonardo da Vinci** ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der beruflichen Bildung ausgenommen die berufliche Bildung der Tertiärstufe sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.

Leonardo da Vinci wird in Baden-Württemberg durch einen eigenen Ansatz zur Förderung der internationalen Kompetenz der Auszubildenden ergänzt. Die Programmverantwortlichen werden dafür Sorge tragen, dass es in der Ausgestaltung der Förderung nicht zu Doppelförderungen kommt.

- Das Programm **Grundtvig** ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Erwachsenenbildung jeglicher Art sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.

Grundtvig wird im baden-württembergischen ESF im Rahmen der transnationalen beziehungsweise interregionalen Maßnahmen dahingehend ergänzt, dass ein Austausch von Trägern von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen initiiert werden soll.

5.5 Europäischer Fischereifonds (EFF)

Das OP zum EFF für die Förderperiode 2007-2013 wird als Bundesprogramm umgesetzt und sieht alle in der VO (EG) Nr. 1198/2006 vorgesehenen Prioritätsachsen vor:

- Maßnahmen zur Anpassung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte.
- Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur.
- Maßnahmen von gemeinsamem Interesse.
- Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete.

Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der Prioritätsachsen im EFF-Programm sind inhaltliche Überschneidungen mit dem ESF-Programm nicht ersichtlich.

5.6 Einhaltung europäischen Rechts

Jede öffentliche Förderung auf der Basis dieses Programms muss den formellen und materiellen Anforderungen der Gemeinschaftsregeln über staatliche Beihilfen genügen, die zum Zeitpunkt der Gewährung der staatlichen Beihilfen anwendbar sind.

Jede öffentliche Förderung auf der Basis dieses Programms muss den europäischen und nationalen Vergaberechtsregelungen genügen, die zum Zeitpunkt der Gewährung der staatlichen Beihilfen anwendbar sind.

5.7 Mechanismen der Kohärenz und Konsistenz

Die Förderung des ESF in Baden-Württemberg vollzieht sich im Kontext weiterer EU-Förderprogramme, die teilweise im Land und teilweise durch den Bund verwaltet werden. Zwischen den Programmen gibt es fachliche Berührungspunkte. Daher ist es notwendig, das Zusammenwirken der einzelnen Programme zu koordinieren, um Doppelförderungen zu vermeiden. Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Baden-Württemberg wird den Dialog und fachlichen Austausch zwischen Bund und Ländern im ESF-Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fortsetzen. Auf dieser Grundlage werden die Kohärenz und Konsistenz von Bundes- und Länderprogrammen sichergestellt.
- Das baden-württembergische Staatsministerium hat eine übergreifende Arbeitsgruppe zur Koordination der EU-Förderung eingerichtet. Hiermit werden die Kohärenz und Konsistenz zu den anderen EU-finanzierten Förderprogrammen sichergestellt, auch über die Strukturfonds hinaus.
- Vorhaben des EFRE und des ESF, die thematisch ineinandergreifen, befinden sich in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums. Dieses stellt im Programm-Management und im Bewilligungsverfahren sicher, dass es nicht zu Doppelförderungen bei den beiden Strukturfonds kommt.

6 Durchführungssysteme, Partnerschaft

6.1 Durchführungssysteme

Gemäß Art. 59 (1) lit. a bis c der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) sind die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde zu benennen.

6.1.1 Benennung und Aufgaben der Verwaltungsbehörde für das OP

Verwaltungsbehörde, entsprechend Art. 59 (1) lit. a der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006), ist das

**Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg,
Abteilung 4, Referat 43.**

Die Verwaltungsbehörde trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der Strukturfondsförderung und nimmt nach Art. 60 der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) folgende Aufgaben wahr:

- Erarbeitung und Anpassung der Programmplanung und damit Gewährleistung der Vereinbarkeit der Strukturfondsintervention mit den Gemeinschaftspolitiken.
- Gewährleistung der Einhaltung der Beihilferegelungen.

- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der Intervention finanzierten Operationen durch:
 - Vorgaben zur Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben entsprechend den Kriterien des OP.
 - Beauftragung eines Beratungsinstitutes zur Unterstützung, wenn dies zur Sicherstellung der Qualität der Programmumsetzung erforderlich ist.
 - Vorgabe von Mindestanforderungen an die Beleg- und Buchführung aller beteiligten Stellen.
 - Implementierung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems, das sicherstellt, dass die Durchführung der zu finanzierenden Vorhaben stets den geltenden gemeinschaftlichen, den bundesdeutschen und den Rechtsvorschriften des Landes entspricht und dass insbesondere die Kofinanzierungen erbracht werden.
- Kontrolle über das Handeln der zwischengeschalteten Stellen:
 - Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
 - Bewilligungsstelle L-Bank
- Einrichtung eines computergestützten Systems für die Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Finanzverwaltung, die Durchführung der zu finanzierenden Vorhaben, die Prüfungen, die Begleitung, die Bewertung sowie für die Übermittlung dieser Daten gemäß den zwischen dem Mitgliedstaat und der Kommission vereinbarten Modalitäten.
- Monitoring erfolgt nach Vergabe durch eine externe Institution. Die Bewilligungsstelle arbeitet bei der Datenerhebung mit der externen Institution zusammen und stellt Schnittstellen bereit.
- Die Evaluation erfolgt nach Vergabe durch eine externe Institution.
- Bereitstellung aller für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte für die Bescheinigungsbehörde.
- Erstellung und Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes bei der Kommission nach Billigung durch den Begleitausschuss.
- Publizitätsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.
- Vorsitz im Begleitausschuss und Beratung sowie Unterstützung des Begleitausschusses bei der Bewertung der Erreichung der spezifischen Programmziele.

An die zwischengeschalteten Stellen gemäß Art. 59 (2) der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) in Verbindung mit Art. 12 (1) der VO (EG) Nr. 1828/2006 Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3, Stabsstelle Steuerung ESF, und Bewilligungsstelle L-Bank werden auch Funktionen einer Verwaltungsbehörde delegiert.

6.1.2 Benennung und Aufgaben der Bescheinigungsbehörde

Bescheinigungsbehörde entsprechend Art. 59 (1) lit. b der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006), ist das

**Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg,
Abteilung 1, Referat 12.**

Die Bescheinigungsbehörde nimmt nach Art. 61 der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) folgende Aufgaben wahr:

- Erstellung bescheinigter Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge und deren Übermittlung an die Europäische Kommission.
- Bescheinigung, dass die Ausgabenerklärung wahrheitsgetreu ist, sich auf zuverlässige Buchführungsverfahren stützt und auf überprüfbaren Belegen beruht.
- Bescheinigung, dass die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die nach den im betreffenden operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt wurden und mit den gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Rechtsvorschriften in Einklang stehen.
- Sicherstellung, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in den Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen.
- Berücksichtigung der Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen.
- Elektronische Buchführung über die bei der Europäischen Kommission geltend gemachten Ausgaben.
- Buchführung über die wieder einzuziehenden und die einbehaltenen Beträge, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde.

Die Bescheinigungsbehörde vergewissert sich durch angemessene Maßnahmen, erforderlichenfalls auch eigene Prüfungen, vor der Bescheinigung, dass die Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge recht- und ordnungsmäßig sind.

Auf das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abteilung 6, Referat 65, werden als zwischengeschaltete Stelle gemäß Art. 59 (2) der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) in Verbindung mit Art. 12 (1) der VO (EG) Nr. 1828/2006 im Rahmen des ihm zugewiesenen Budgets auch Funktionen einer Bescheinigungsbehörde delegiert. Sie wird gegenüber der Bescheinigungsbehörde des Ministeriums für Arbeit und Soziales die Unbedenklichkeit der Ausgaben in Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums bestätigen. Die Bescheinigungsbehörde des Ministeriums für Arbeit und Soziales wird die Wahrnehmung der an die zwischengeschaltete Stelle Wirtschaftsministerium delegierten Aufgaben prüfen. Die Bescheinigung gegenüber der Kommission erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde des Ministeriums für Arbeit und Soziales.

6.1.3 Benennung und Aufgaben der Prüfbehörde

Prüfbehörde gemäß Art. 59 (1) lit. c der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006), ist das

**Finanzministerium Baden-Württemberg,
Abteilung 2, Referat 28.**

Die Prüfbehörde nimmt die Aufgaben nach Art. 62 der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) wahr. Die nach Art. 62 (1) lit. b durchzuführenden Stichprobenkontrollen

werden im Auftrag und unter Kontrolle der Prüfbehörde von der L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg, Bereich Revision – durchgeführt. Die Prüfbehörde ist auch für den Bereich des Wirtschaftsministeriums zuständig.

Die Prüfbehörde ist von der Verwaltungsbehörde und der Bescheiniungsbehörde unabhängig. Die Stelle für die Stichprobenkontrollen ist ebenfalls von der Verwaltungsbehörde und der Bescheiniungsbehörde sowie von deren zwischengeschalteten Stellen unabhängig.

Die Prüfbehörde gewährleistet, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das OP und Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden. Dazu hat die Prüfbehörde folgende Aufgaben:

- Erstellung einer Prüfstrategie und Gewährleistung ihrer Umsetzung.
- bundesweiter Wissensaustausch mit Prüfbehörden anderer Bundesländer zu Erfolgsfaktoren von Prüfungsstrategien.
- Erstellung jährlicher Kontrollberichte.
- Erstellung einer Abschlusserklärung bis spätestens 31.3.2017.

Die Prüfstrategie wird von der Prüfbehörde erstellt. Sie ist jährlich, erforderlichenfalls auch im Laufe einzelner Jahre der Förderperiode zu überprüfen und zu aktualisieren.

Die Prüfstrategie umfasst folgende Inhalte:

- Organisation der Prüfung
(Definition der Aufgaben und Befugnisse der Prüfbehörde, Benennung der anderen beteiligten Stellen und ihrer Prüfaufgaben, die unter Verantwortung der Prüfbehörde durchgeführt werden).
- Kriterien- und Methodenfestlegung für die Systemprüfungen und Prüfungen der Operationen.
- Festlegung des Stichprobenverfahrens bei Operationen und regelmäßige Überprüfung des Erfassungsbereichs der Zufallsstichproben.
- indikativer Zeitplan für die Prüfungen im Folgejahr.

Bei Prüfauffälligkeiten leitet die Prüfbehörde entsprechende Maßnahmen ein und vermerkt diese im Kontrollbericht.

6.1.4 Zertifizierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Entsprechend Art. 71 (2) der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) ist ein Bericht vorzulegen, in dem die Ergebnisse einer Untersuchung über die Einrichtung der Systeme erläutert werden und dazu Stellung genommen wird, inwieweit diese mit den Artikeln 58 bis 62 dieser VO in Einklang stehen.

Dieser Bericht wird von der Prüfbehörde erstellt werden.

6.1.5 Zahlungsströme

Gemäß Art. 76 der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) werden spätestens zum 30.04. des Jahres vorläufige Vorausschätzungen der Zahlungsanträge für das laufende und für das folgende Haushaltsjahr übermittelt. Nach Art. 61 der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) werden Auszahlungsanträge auf der Basis förderfähiger Ausgaben (Realkostenprinzip) erstellt und eingereicht sowie Zahlungen der Kommission empfangen.²⁸ Die Fördermittel werden nur auf der Grundlage der gegenüber der Bewilligungsstelle nachgewiesenen und bezahlten Rechnungen beziehungsweise gleichwertiger Belege ausgezahlt. Damit wird sichergestellt, dass Abrufe von Mitteltranchen bei der Kommission nur für nachweislich getätigte Ausgaben erfolgen. Die Zahlungsströme stellen sich wie folgt dar:

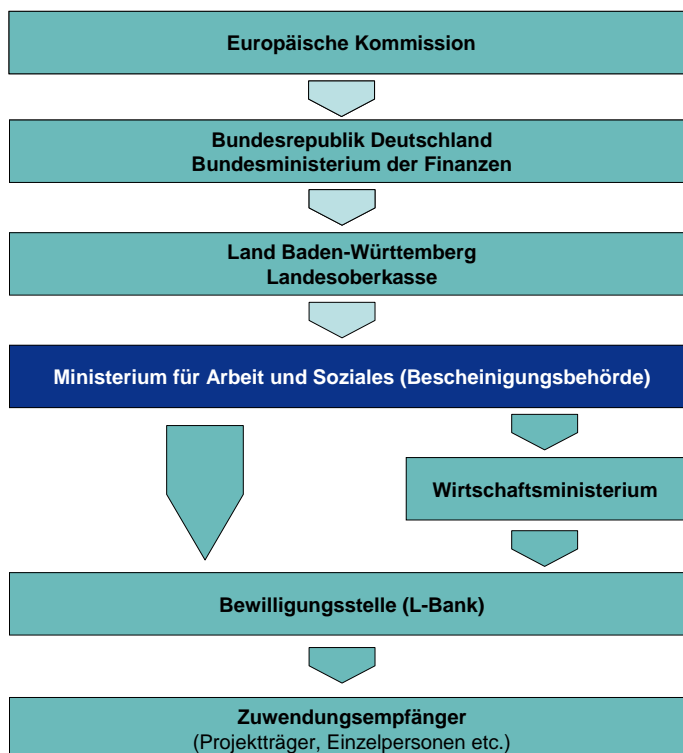


Abbildung 8: Zahlungsströme

Die Zahlungsanträge für ESF-Mittel werden vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben erstellt und der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung und Soziales, zugeleitet. Die von der Europäischen Kommission eingehenden Mittel werden per Annahmeanordnung auf den Einnahmetitel für den europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg gebucht und anteilig über einen Verrechnungstitel an das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als zwischengeschaltete Stelle weitergeleitet.

Die Bewilligung der Mittel für die Fördervorhaben sowie die Weiterleitung an die Projektträger oder Einzelpersonen erfolgen durch die Bewilligungsstelle L-Bank.

Zu Unrecht ausgezahlte und wieder eingezogene Beträge sowie dafür zu erhebende Zinseinnahmen werden den ESF-Mitteln des OP zugeschlagen und können deshalb neu verausgabt werden.

²⁸ Bankverbindung der Bundesrepublik Deutschland beim Bundesministerium der Finanzen, Hauptzollamt Hamburg-Jonas: Bundesbank, Filiale Kiel, Kontonummer 210 010 30, Bankleitzahl 210 000 00.

Der Finanzfluss für die Kofinanzierung stellt sich wie folgt dar:

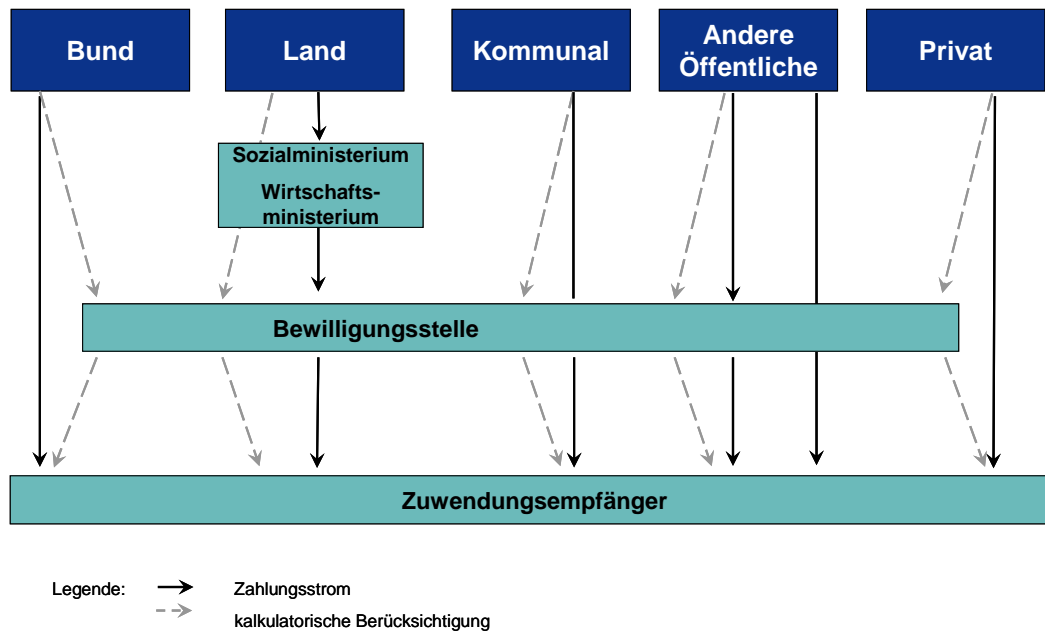


Abbildung 9: Zahlungsströme der Kofinanzierung

Die Kofinanzierungsmittel haben dabei im Wesentlichen folgende Herkunft:

- Bundesmittel:
 - z. B. ALG II (Arbeitslosengeld für Langzeitarbeitslose)
- Landesmittel:
 - spezifische Förderprogramme
 - Arbeitszeitanteile
- kommunale Mittel:
 - z. B. zur Arbeitsmarktförderung
 - Arbeitszeitanteile
- andere öffentliche Mittel:
 - z. B. Finanzierungsbeiträge von Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie Wirtschaftsorganisationen
 - Arbeitszeitanteile
- private Mittel:
 - private Finanzierungsbeiträge
 - Arbeitszeitanteile

6.1.6 Verfahren zur Umsetzung

Die Verantwortung für die fachliche und verwaltungstechnische Umsetzung des ESF obliegt dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg; das Referat 43 hat die Funktion der Verwaltungsbehörde.

Als Verwaltungsbehörde nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales die Mittelverteilung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Wirtschaftsministerium zwischen Zentralprojekten des Ministeriums und den Arbeitskreisen wahr.

Zwischengeschaltete Stelle Wirtschaftsministerium

Das Wirtschaftsministerium ist zwischengeschaltete Stelle bei der Umsetzung des ESF und zuständig für die Verteilung von fast einem Drittel der für den ESF vorgesehenen Mittel. Es hat deshalb insbesondere dafür zu sorgen, dass

- die Erarbeitung und Anpassung der Programmplanung in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit und Soziales erfolgen,
- die Strukturfondsinterventionen mit den Gemeinschaftspolitiken vereinbar sind.

Das Wirtschaftsministerium ist in seiner Funktion als zwischengeschaltete Stelle auch für die Technische Hilfe im Rahmen der zugewiesenen anteiligen Mittel zuständig. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Arbeits- und Sozialministerium und dem Wirtschaftsministerium wird über eine Verwaltungsvereinbarung ausgestaltet.

Zwischengeschaltete Stelle, Bewilligungsstelle L-Bank

Die Landesbank Baden-Württemberg (L-Bank) fungiert als Bewilligungsstelle für alle Vorhaben. Die Beziehung zwischen der L-Bank und dem Arbeits- und Sozialministerium wird vertraglich geregelt.

Die Begleitung, Verwaltung, Abrechnung und Kontrolle der Anträge und Daten erfolgen über ein einheitliches, rechnergestütztes Begleit- und Verwaltungssystem.

Grundsätzlich lässt sich der Verfahrensablauf wie folgt darstellen:

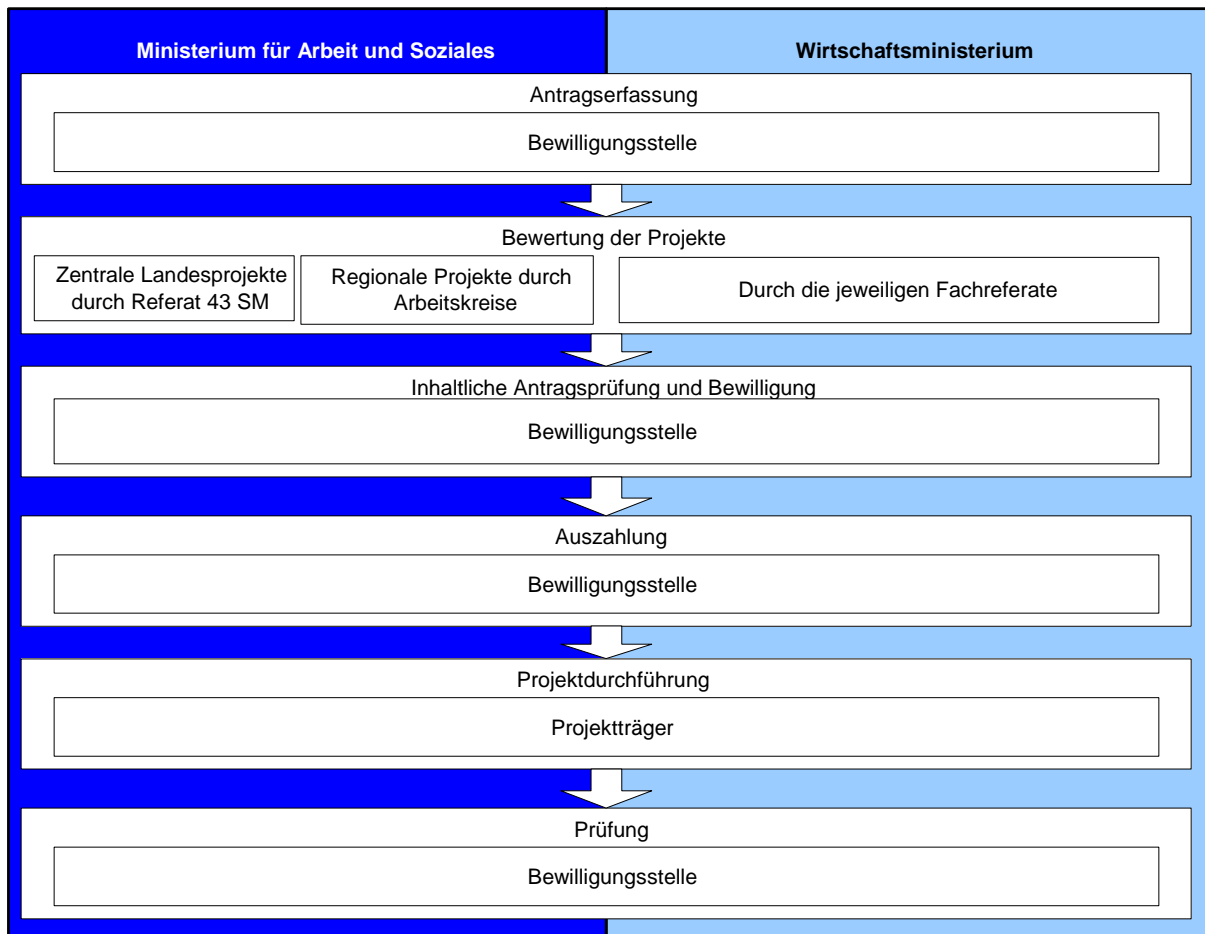


Abbildung 10: Verfahren zur Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg.

Umsetzung des Operationellen Programms im Einzelnen

Programmaufstellung und Mittelausschreibung

Grundlage ist die Mittelausreichung in ihrer Verteilung auf das Ministerium für Arbeit und Soziales und das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und innerhalb des Ministeriums für Arbeit und Soziales auf Zentralprojekte und regionale Mittel (Arbeitskreise).

- Aufstellung Förderprogramme (Landesprogramme, Zentralprojekte).
 - Fachreferate des Wirtschaftsministeriums, koordiniert durch die Stabsstelle Steuerung Europäischer Sozialfonds des Wirtschaftsministeriums.
 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung 4.
- Ausschreibung der Mittel.
 - Zentral über öffentlich zugängliche Medien sowie durch Rundschreiben.

- Für das Ministerium für Arbeit und Soziales ergänzend durch die Arbeitskreise mit einer Konkretisierung der Anforderungen entsprechend den spezifischen lokalen sozioökonomischen Rahmenbedingungen.

Unterstützung der Projektträger zur Verbesserung der Qualität der Projektkonzepte

- Ministerium für Arbeit und Soziales:
durch ein externes professionelles Institut als zentrale Anlaufstelle.
- Wirtschaftsministerium:
durch die jeweiligen Fachreferate.

Verfahren der Bewilligung der Vorhaben

- Antragstellung durch den Projektträger gegenüber der Bewilligungsstelle.
- Antragserfassung durch die Bewilligungsstelle; Weiterleitung der Anträge zur Bewertung.
- Bewertung der Anträge.
 - Im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur:
 - Erfüllung der Vorgaben für zentrale Landesprojekte durch die Abteilung 4 des Ministeriums für Arbeit und Soziales.
 - Erfüllung der konkretisierten Anforderungen entsprechend den spezifischen lokalen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Erstellung eines Rankings bei regionalen Projekten durch die regionalen Arbeitskreise.
 - Im Bereich des Wirtschaftsministeriums zur:
 - Erfüllung der Vorgaben für Einzelvorhaben in den zuständigen Fachreferaten im Wirtschaftsministerium unter Einsatz eines Rankingverfahrens.
 - Erfüllung der Vorgaben für standardisierte Vorhaben durch die Bewilligungsstelle.
- Antragsprüfung und Bewilligung beziehungsweise Ablehnung durch die Bewilligungsstelle.
 - Prüfung der Mittelverfügbarkeit.
 - Formelle Antragsprüfung.
 - Materielle Antragsprüfung.
 - Klärung offener Fragen mit dem Antragsteller.
 - Haushaltsrechtliche Prüfung einschließlich der Prüfung „Mittelfreigabe Landeshaushalt“.
- Bearbeitung der Mittelanforderung von Projektträgern durch die Bewilligungsstelle.
- Auszahlung an Projektträger für alle Vorhaben durch die Bewilligungsstelle.

Prüfverfahren

Das Prüfverfahren wird gewährleisten, dass internationale Prüfungsstandards eingehalten werden.

- Verwendungsnachweisprüfung für alle Vorhaben durch die Bewilligungsstelle.
- Vor-Ort-Kontrollen der Vorhaben durch die L-Bank.

Prozessbeteiligte Akteure

Am Gesamtprozess sind folgende Institutionen beteiligt:

Akteur(e)		Aufgaben im Prozess
Ministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung 4 Externes Beratungsinstitut		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmvorgaben ▪ Ausschreibung der Mittel ▪ Bewertung der Zentralprojekte ▪ Unterstützung zur Verbesserung der Qualität der Projektkonzepte
Regionale Arbeitskreise		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretisierung der Anforderungen entsprechend spezifischen lokalen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen ▪ Bewertung der Anträge nach diesen konkretisierten lokalen Anforderungen in einem Ranking
Wirtschaftsministerium als zwischengeschaltete Stelle, Fachreferate		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmvorgaben ▪ Ausschreibung der Mittel ▪ Unterstützung zur Verbesserung der Qualität der Projektkonzepte ▪ Bewertung der Einzelvorhaben ▪ Bewertung der Anträge nach der Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen in einem Ranking
Bewilligungsstelle	Abteilung Finanzhilfen (Bewilligungsstelle)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragserfassung und -weiterleitung ▪ Antragsprüfung ▪ Antragsbewilligung ▪ Verwendungsnachweisprüfung
	Abteilung Finanzhilfen (Auszahlungsstelle)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszahlung der Mittel

Abbildung 11: An der Programmumsetzung beteiligte Akteure

6.1.7 ESF-Begleitausschuss, Beteiligung der regionalen Partner an der Umsetzung des Programms

Baden-Württemberg unterhält einen eigenen Begleitausschuss, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Den Vorsitz übernimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales in Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde entsprechend Art. 59 (1) lit. a und Art. 60 der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006).
2. Mitglieder des Begleitausschusses sind Vertreter folgender Institutionen:
 - Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Abteilung 4 als Verwaltungsbehörde.
 - Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als zwischengeschaltete Stelle.
 - Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Abteilung 1 als Bescheinigungsbehörde
 - Finanzministerium als Prüfbehörde
 - weitere Ressorts der Landesregierung:
 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.
 - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.
 - Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum.
 - Justizministerium.
 - Umweltministerium
 - die Bewilligungsstelle L-Bank.
3. Mitglieder sind des Weiteren je ein Vertreter folgender Institutionen/Interessengemeinschaften:
 - Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.
 - Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Baden-Württemberg.
 - Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag.
 - Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.
 - Städtetag Baden-Württemberg.
 - Landkreistag Baden-Württemberg.
 - Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg.
 - Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
 - ag arbeit in Baden-Württemberg e.V.
 - Landesfrauenrat Baden-Württemberg.

Die Belange des Umweltbereichs werden im Begleitausschuss von den kommunalen Mitgliedern vertreten.
4. die Europäische Kommission als beobachtendes Mitglied.
5. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Der Begleitausschuss hat nach Art. 65 der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) folgende Aufgaben:

- Prüfung und Billigung der Kriterien für die Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben innerhalb von sechs Monaten nach der Genehmigung des OP sowie, bei Bedarf, Billigung von Überarbeitungen dieser Kriterien im Zuge der Programmplanung.
- regelmäßige Prüfung der Fortschritte im Hinblick auf die spezifischen Interventionsziele.
- Prüfung der Ergebnisse der Durchführung, insbesondere welche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des OP erzielt wurden.
- Einholung der Unterrichtung zu Kontrollberichten.
- Prüfung und Billigung des jährlichen Durchführungsberichts und des Schlussberichts, bevor diese der Europäischen Kommission zugeleitet werden.
- Vorschläge zur Anpassung oder Revision der Interventionen, um die Erreichung der Ziele zu beschleunigen oder die Verwaltung der Interventionen auch hinsichtlich der Finanzverwaltung zu verbessern.
- Prüfung und Billigung sämtlicher Vorschläge für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission über die Fondsbeteiligung.

Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben ist es dem Begleitausschuss in einem partnerschaftlichen Prozess mit der Verwaltungsbehörde möglich, die Umsetzung des ESF mitzugestalten und zu kontrollieren. Damit kann der Begleitausschuss auch Einfluss darauf nehmen, mit welchen Maßnahmen Baden-Württemberg den „Lissabon-Prozess“ voranbringen kann. Da die regionalen Arbeitskreise in ihrer grundsätzlichen Zusammensetzung ein Abbild der Zusammensetzung des Begleitausschusses darstellen, kann der Begleitausschuss sowohl über seine einzelnen Mitglieder als auch über die Regionalen Arbeitskreise Einfluss auf die Programmumsetzung nehmen.

Die Vergabe von Stimmrechten wird in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses geregelt.

Es soll darauf geachtet werden, dass unter den Mitgliedern des Begleitausschusses ein Geschlechtergleichgewicht besteht.

6.1.8 Monitoring und Evaluation

Ziel der Bewertungen ist es, Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen der Fonds zu steigern sowie die Strategie und die Durchführung des OP im Hinblick auf die spezifische Struktur des Landes Baden-Württemberg zu verbessern, wobei das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen ist.

Mit dem Monitoring werden die Fortschritte gegenüber der Ausgangssituation und die Erreichung der Ziele der Prioritätsachsen anhand von Finanzindikatoren sowie der im Kapitel 4 bestimmten Output- und Ergebnisindikatoren gemessen und im jährlichen Durchführungsbericht dargestellt.

Es ist zwischen einer begleitenden und einer strategischen Evaluation zu unterscheiden. Mit der begleitenden Evaluation soll die Umsetzung des OP unterstützt werden. Sie geht über das Monitoring hinaus, indem ergänzende Fragestellungen untersucht und dafür zusätzliche weiterführende Erhebungen durchgeführt werden. Mit der strategischen Evaluation wird die Entwicklung des Programms im Verhältnis zu gemeinschaftlichen und nationalen Prioritäten untersucht werden. Hierfür werden die unten genannten Sonderuntersuchungen durchzuführen sein.

Monitoring

Für die Umsetzung des ESF ist ein programmbegleitendes Monitoring vorgesehen. Dieses umfasst insbesondere:

- laufende Erfassung der finanziellen Abwicklung der Daten zu Projekten, Teilnehmenden und Unternehmen.
- jährliche Ermittlung der Kontextindikatoren und der Kontingentindikatoren.
- Ermittlung der Nachhaltigkeit der Umweltrelevanz der Projekte.

Hierfür ist ein gegenüber der jetzigen Erfassung in einer dreistufigen Skala verbessertes System zu entwickeln²⁹.

- Bereitstellung der Daten für die jährlichen Durchführungsberichte jeweils zum 30. Juni der Jahre 2008 bis 2013 und für den Abschlussbericht zum 31. März 2014.

Evaluation

Die programmbegleitende Evaluation umfasst:

- programmbegleitende Auswertung der Indikatoren für die Erfolgskontrolle im Hinblick auf die spezifischen und strategischen Ziele.
- Durchführung von Erhebungen, die nicht durch das Monitoring abgedeckt sind.
- Bereitstellung regionaler Reports für die Arbeitskreise.
- Durchführung von thematisch zugespitzten Sonderuntersuchungen zu besonders wichtigen Problemstellungen, die im Zusammenhang mit der Förderung eine wichtige Rolle spielen (z. B. Gender Mainstreaming, Innovation, Identifikation von Verbesserungsansätzen bei neuen Programmen, Evaluierung der Effizienz und Effektivität der Umsetzung des ESF in den regionalen Arbeitskreisen).
- ggf. problembezogene Evaluierungen zur Begründung von Änderungsanträgen.

Baden-Württemberg plant in der programmbegleitenden Evaluierung folgende Berichtszyklen:

- jährlicher Evaluierungsbericht mit der Zusammenfassung der Kontext- und Verlaufsindikatoren sowie den im Rahmen der Evaluierung gewonnenen Ergebnissen.
- Berichte zur Mitte und zum Ende der Förderperiode.

Mit der strategischen Evaluation wird die Entwicklung des Programms im Verhältnis zu gemeinschaftlichen und nationalen Prioritäten untersucht werden. Hierfür werden im Verlauf der Förderperiode bis zu zehn Sonderuntersuchungen durchzuführen sein. Dabei sollen relevante Abweichungen zwischen den Zielen und Ist-Ergebnissen aus dem Monitoring untersucht und daraus Hinweise für die weitere Programmumsetzung gewonnen werden.

²⁹ Sofern dafür in anderen Bundesländern Interesse besteht, kann dies auch gemeinsam mit anderen Fondsverwaltern erfolgen.

Die Evaluierungsarbeit ist fester Bestandteil des Publizitätsplanes und spielt eine wichtige Rolle bei der kontinuierlichen Identifikation von Verbesserungspotenzialen der ESF-Förderpraxis und dem Transfer von Best-Practice-Ansätzen.

Monitoring und Evaluation der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds werden im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung extern vergeben. Teile davon werden in der Verwaltungsbehörde bearbeitet, wofür zwei Beschäftigte die maßgebliche Verantwortung tragen.

Begleitprozess

Steuerung von Monitoring und Evaluation und darin eingebunden der Nutzung der Ergebnisse erfolgt eigenverantwortlich durch die Verwaltungsbehörde. Im folgenden Schaubild sind die wesentlichen Prozessschritte dargestellt und dabei jeweils, wer den Prozessschritt verantwortet bzw. in die Informationsbereitstellung eingebunden wird.

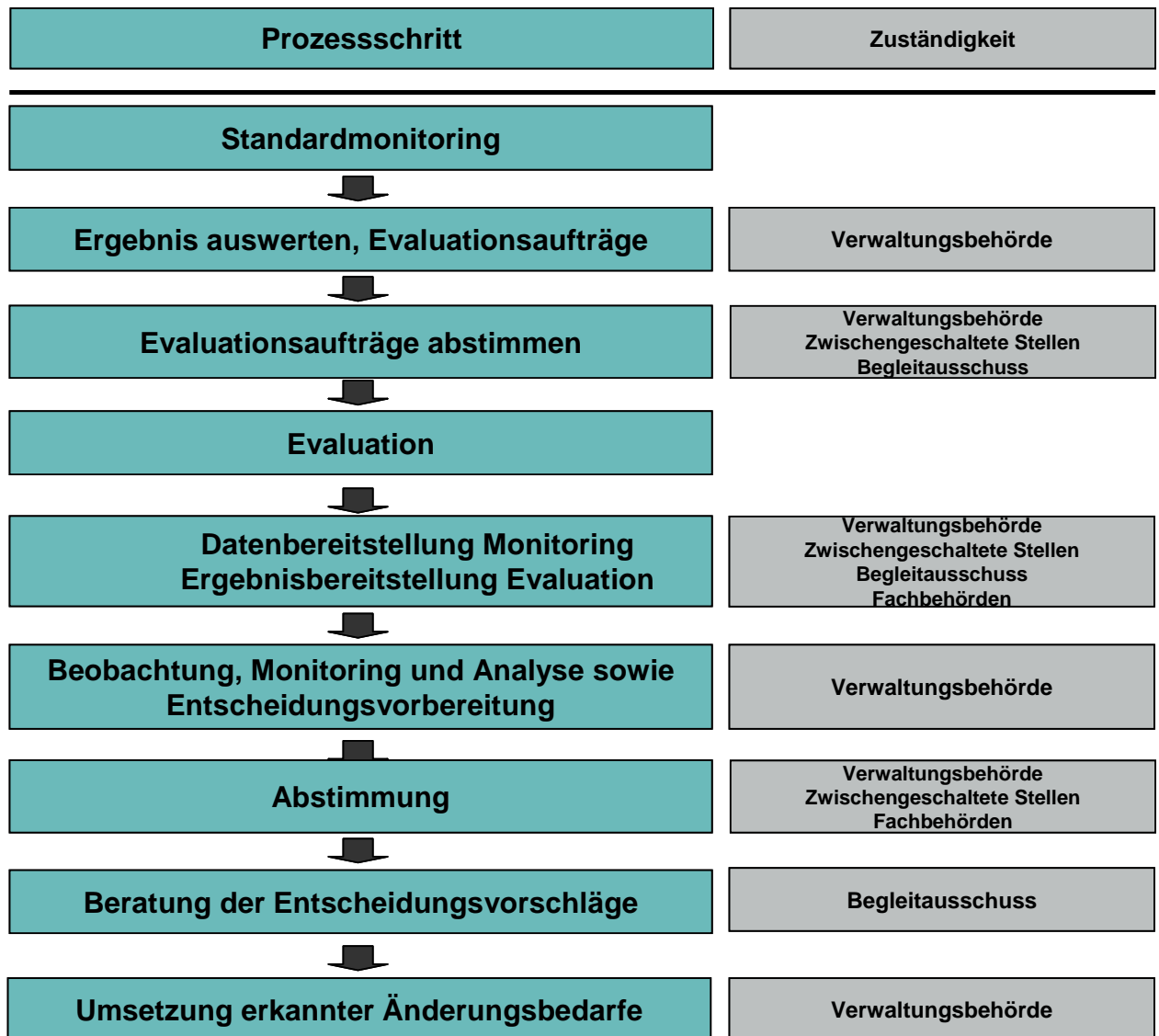


Abbildung 12: Prozess der Steuerung von Monitoring und Evaluation

6.2 Publizitätsmaßnahmen zum OP

Gemäß Art. 69 der allgemeinen Verordnung (VO EG) Nr. 1083/2006) sind die Bürger der Europäischen Union und die (potenziell) Begünstigten der Strukturfonds über die kofinanzierten Programme und die Vorhaben zu informieren. Die Publizitätsmaßnahmen sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen, außerdem soll die Transparenz der Unterstützung aus den Fonds gewährleistet werden. Baden-Württemberg wird im Einklang mit den Durchführungsbestimmungen innerhalb von vier Monaten nach Genehmigung des OP einen detaillierten Kommunikationsplan vorlegen.

Nachfolgend werden die geplanten Eckpunkte der Kommunikationsstrategie dargestellt.

- Die wichtigsten **Kommunikationsziele** sind:
 - Information über die EU und die Rolle des Europäischen Sozialfonds sowie die dem Programm zugrunde liegenden Ziele (Europäische Beschäftigungsstrategie, Nationaler Strategischer Rahmenplan, den arbeitsmarktpolitischen Beitrag des ESF).
 - Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich durch die Interventionen des OP ergeben. Hierzu gehören auch Informationen zu Förderbedingungen und die Beschreibung der zugrunde liegenden Verfahren.
 - Sicherstellung des Trägerwettbewerbs durch öffentliche Ausschreibung der Fördermittel.
 - Information über die Umsetzung und die Erfolge des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg. Hierzu gehören auch die Verbreitung beispielhafter Lösungen (Best Practices) in die Förderpraxis und die Integration der Ergebnisse und Erfahrungen in die Politik.
- Die zentralen **Zielgruppen** der Kommunikationsstrategie sind:
 - die Öffentlichkeit generell.
 - politische Entscheidungstragende auf Bundes-, Landes-, regionaler und kommunaler Ebene.
 - Sozialpartner.
 - Nichtregierungsorganisationen, Organisationen, Verbände und Wissenschaftler, die in den Themenbereichen des ESF tätig sind.
 - mit der Umsetzung von berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befasste Organisationen und Personen.
 - Jugendliche sowie Personen, Institutionen und Organisationen mit besonderem Zugang zu Jugendlichen, insbesondere Lehrer.
 - Endbegünstigte, Teilnehmende sowie (potenzielle) Projektträger.
- Die wichtigsten **Methoden und Maßnahmen** zur Erreichung der Kommunikationsziele sowie der genannten Zielgruppen sind:
 - Publikation der zentralen Inhalte, Ziele und Vorgehensweisen des Europäischen Sozialfonds. Hierzu gehören auch die Veröffentlichung des OP sowie die Durchführung einer größeren Informationsaktion, mit der die Einleitung des OP bekannt gemacht wird.

- mindestens eine jährliche größere Informationsaktion, in deren Rahmen die Ergebnisse der Umsetzung des OP veröffentlicht werden.
- Publikation von Evaluationsberichten.
- die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Begünstigten, der Bezeichnung der Operationen und des Betrags der für die Operationen bereitgestellten öffentlichen Beteiligung (ESF-Mittel und öffentliche Kofinanzierung).
- Ausbau und Zentralisierung des bestehenden Internetangebots mit Basisinformationen und aktuellen Hinweisen zum ESF.
- Entwicklung eines Logos für die einheitliche Darstellung des ESF in der Öffentlichkeit. Dieses Logo wird bei sämtlichen zu erstellenden Medien verwendet.
- direkte Kommunikation mit aktiven und potenziellen Projektträgern und den regionalen Akteuren durch Rundbriefe der Verwaltungsbehörde.
- Publikation von Handreichungen zu Einzelthemen und Good-Practice-Beispielen.
- Durchführung von (jährlichen) Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops und thematischen Arbeitsgruppen.
Insbesondere Durchführung einer Auftaktveranstaltung zu Beginn der neuen Förderperiode.
- Pressekonferenzen beziehungsweise Pressemitteilungen zum Verlauf und zu den Ergebnissen der ESF-Umsetzung im Kontext von Begleitausschusssitzungen und Tagungen.
- Erfahrungsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit in den regionalen Arbeitskreisen.
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch, Information der an der Umsetzung des Kommunikationsplans beteiligten Akteure, Personen und Institutionen.

6.3 EDV-System und Datenaustausch mit der Kommission

6.3.1 EDV-System für die Abwicklung der Finanzierung und des Monitoring

Zur Unterstützung und zur ordnungsgemäßen Abwicklung stehen den mit dem ESF und der Fondsverwaltung betrauten Mitarbeitenden des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg und den Fachreferaten des Wirtschaftsministeriums folgende Systeme zur Verfügung:

- Netzwerk des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg beziehungsweise des Wirtschaftsministeriums.
- SAP-R3-System des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg und des Wirtschaftsministeriums.

Mit diesen Systemen werden folgende Funktionen wahrgenommen:

- Verwaltung von Kontingenten.
- Abruf von Zahlungsmitteln.
- Erstellung von Auswertungen und Reports.

Zur weiteren Unterstützung der mit der ESF-Bearbeitung betrauten Mitarbeitenden und der Träger wurden die voneinander unabhängig arbeitenden Systeme **WIBO-FH** und **iFH@** entwickelt und in den Bearbeitungsablauf implementiert. Über diese Systeme werden Bewilligungen, Änderungen und Kürzungen erfasst, Auszahlungen, Rückführungen und Kürzungen generiert, Auswertungen durchgeführt und diverse Reports erstellt.

Über das System **WIBO-FH** wird Folgendes vorgenommen:

- **Antragsbearbeitung:** Antragserfassung, Antragsprüfung, Kontenanlage, Bescheiderstellung, Bearbeitung von Änderungsanträgen.
- **Auszahlungen:** Die Auszahlungen an den Träger werden ausschließlich über das System WIBO-FH der L-Bank realisiert. Der Mittelabruf der Träger erfolgt überwiegend durch das iFH@-System. Nach einer erfolgreichen Prüfung wird der zur Auszahlung freigegebene Betrag im System WIBO-FH generiert. Die generierten Zahlungsdaten werden anschließend von einer Person, die die Auszahlung nicht erfasst hat, geprüft und, sofern die Prüfung zu keinen negativen Erkenntnissen führt, freigegeben. Eine Zahlungserfassung und Freigabe durch die gleiche Person ist systemseitig ausgeschlossen. Um den zuvor dargestellten Vorgang jederzeit nachvollziehen zu können, werden der Zeitpunkt der Erfassung, die Freigabe der Auszahlung sowie die jeweils handelnden Personen systemseitig erfasst.
- **Reporting:** Im Rahmen der Programmierung von WIBO-FH wurde nach Vorgaben der an der ESF-Bearbeitung beteiligten Stellen die Möglichkeit geschaffen, aus dem System verschiedene Reports zu generieren, die auf Wunsch abgerufen werden können. Die Reports werden weiterentwickelt und den Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.

Das **iFH@-System** fungiert – für den Bereich des Wirtschaftsministeriums nur soweit es für alle Beteiligten effizient einsetzbar ist – als Schnittstelle zwischen den Trägern und WIBO-FH. Mittels des iFH@-Systems können die Träger:

- Fördermittel abrufen.
- Änderungsanträge stellen.
- Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise vorlegen.
- Projekt- und Teilnehmerdaten abgeben.

Den Trägern werden Vordrucke zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Träger haben über eine zugeteilte Kennung die Möglichkeit, die Vordrucke zu bearbeiten. Bis zur Abgabe der Unterlagen kann der Träger jederzeit Änderungen vornehmen. Die Abgabe der Mitteilungen erfolgt jeweils in elektronischer Form. Sofern es sich bei den abgegebenen Informationen um rechtsverbindliche Tatsachen handelt, wie Mittelabruf und Verwendungsnachweis, ist der Träger verpflichtet, das Dokument bei sich auszudrucken, zu unterzeichnen und der für die Bearbeitung zuständigen Stelle zuzuleiten. Die seitens der Träger erfassten Daten werden auf elektronischem Wege in WIBO-FH übernommen und können dort weiterverarbeitet werden. Um den Bearbeitungsaufwand der Träger auf ein Minimum zu beschränken, werden von WIBO-FH an das iFH@-System Stamm- und Finanzdaten über systemseitig eingerichtete Schnittstellen übermittelt.

6.3.2 Elektronischer Datenaustausch mit der Kommission (SFC 2007)

In der Förderperiode 2007-2013 ist mit Hilfe des Systems SFC 2007 ein umfangreicher elektronischer Datenaustausch mit der Europäischen Kommission verpflichtend vorgesehen. Im Rahmen des abge-

stimmten Vorgehens haben sich die beteiligten Ressorts in Bund und Ländern darauf verständigt, dass jeder Fonds autonom über sein Hierarchiesystem entscheidet. Im ESF wird die Datenübertragung in das System auf der Ebene der einzelnen OP durchgeführt. Dies ermöglicht in Baden-Württemberg eine eigenständige Verwaltung des ESF, innerhalb deren die zuständigen Behörden Daten in das SFC-System einstellen. Zur Bedienung beziehungsweise Datenübermittlung im SFC 2007 müssen den konkreten Personen in den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden und Prüfbehörden entsprechende Passwörter und Rechte zugewiesen werden. Diese Aufgabe erfordert gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission die Einrichtung eines „Liaison Officer“ auf nationaler Ebene, welcher die gewünschten Zugriffsrechte sammelt, autorisiert und an die EU-Kommission weiterleitet. Die Funktion des ESF-Liaison-Officer für Deutschland wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernommen. Das Land Baden-Württemberg wird dem Liaison Officer die zuständigen Verwaltungsbehörden sowie die Personen mit deren Systemrechten benennen. Der Zugang der Bescheinigungs- und Prüfbehörde zum SFC 2007 wird in Baden-Württemberg durch den Key User verwaltet. Dieser ist in der Verwaltungsbehörde angesiedelt.

7 Finanzbestimmungen

Die ESF-Mittel werden auf Basis der Gesamtkosten ermittelt.

7.1 Indikativer Finanzplan

7.1.1 Finanzierungsplan des OP nach Jahren

Jahr	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
	Strukturfonds ESF
2007	35.779.990
2008	36.495.590
2009	37.225.502
2010	37.970.012
2011	38.729.412
2012	39.504.000
2013	40.294.080
Gesamt	265.998.586

Tabelle 21: Finanzierungsplan mit den für jedes Jahr vorgesehenen Höchstbeträgen für die Fondsbeteiligung gem. Art. 37 (1) lit. e (i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

7.1.2 Indikativer Finanzplan für die gesamte Förderperiode mit Interventionssätzen

	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information	
			Einzelstaatliche öffentliche Mittel	Einzelstaatliche private Mittel			EIB-Beteiligung	Andere Finanzmittel
	(a)	(b) = (c) + (d)	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e)		
Prioritätsachse A Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	54.836.588	54.836.588	14.040.494	40.796.094	109.673.176	50,0%		
Prioritätsachse B Verbesserung des Humankapitals	92.153.095	92.153.095	50.562.890	41.590.205	184.306.190	50,0%		
Prioritätsachse C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	108.368.960	108.368.960	101.108.240	7.260.720	216.737.920	50,0%		
Technische Hilfe	10.639.943	10.639.943	10.639.943	0	21.279.886	50,0%		
SUMME	265.998.586	265.998.586	176.351.567	89.647.019	531.997.172	50,0%		

Tabelle 22: Finanzierungsplan mit Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der nationalen Beiträge sowie dem Beteiligungssatz der Fonds, aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen, gem. Art. 37 (1) lit. e (ii) der allgemeinen Verordnung (VO) (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Finanzierungsform		
Code	Beschreibung	Gemeinschaftsbeteiligung
01	Nicht rückzahlbare Unterstützung	265.998.586
Summe		265.998.586

Tabelle 23: Finanzierungsform mit Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung

Art des Gebiets		
Code	Beschreibung	Gemeinschaftsbeteiligung
00	Entfällt	265.998.586
Summe		265.998.586

Tabelle 24: Art des Gebiets mit Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung

7.2 Verfahren für die Vorausschätzung der Zahlungsanträge

Nach Art. 76 (3) der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006 übermitteln die Mitgliedstaaten jährlich bis spätestens 30. April aktualisierte Vorausschätzungen der Zahlungsanträge für das laufende und für das folgende Haushaltsjahr. Um diese Anforderungen möglichst genau erfüllen zu können, wird für die Programmperiode 2007 bis 2013 ein Finanzplanungssystem eingerichtet, das bezüglich der Abschätzung der Zahlungsanforderungen auf folgenden Elementen basiert:

- Regelmäßig werden bei allen an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen aktuelle Ist- und Plandaten zum Mittelabfluss erhoben, und zwar differenziert nach verausgabten, gebundenen und verplanten Mitteln.
- Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Verpflichtungsermächtigungen und Mittelbindungen, die für die Folgejahre eingegangen wurden. Diese sind eine entscheidende Bestimmungsgröße für die Auszahlungen in den Folgejahren.
- Im Finanzplanungs- und -verwaltungssystem des Landes Baden-Württemberg werden diese Daten mit den Plandaten des OP verglichen. Als Planungsunterlage erhalten die oben genannten beteiligten Institutionen daraufhin eine Übersicht über die Relationen von Plandaten des OP differenziert nach Institutionen zu Mittelabfluss, Mittelbindung und Planungen für das laufende und das folgende Jahr. Gleichzeitig wird eine kurz- und mittelfristige Extrapolation des Mittelabflusses unter Status-quo-Bedingungen vorgenommen und ebenfalls den Plandaten gegenübergestellt. Dabei wird insbesondere auf Probleme hingewiesen werden, die sich aus einem verzögerten Mittelabfluss und auch aus der Verteilung der Mittel auf Prioritätsachsen ergeben können.
- Die Ergebnisse werden in die Begleitausschusssitzungen eingebracht, um die Validität der Vorausschätzungen der Zahlungsanträge überprüfen und zugleich auf Abweichungen reagieren zu können.

- In den Beratungen des Begleitausschusses werden darüber hinaus politische Planungen, die für die finanzielle Abwicklung von Bedeutung sind, erörtert.

8 Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung

Die Ex-ante-Bewertung ist ein von der EU-Kommission vorgegebener integraler Bestandteil des Programms. Hierbei handelt es sich um einen konstruktiven Dialog zwischen den für das Programm Verantwortlichen und einem externen Sachverständigen mit dem Ziel, die Qualität des in Vorbereitung befindlichen Programms zu verbessern.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg hat eine Ex-ante-Bewertung des Entwurfs des OP durch das damit beauftragte „Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln (ISG)“ durchführen lassen.

Die Ex-ante-Bewertung fand als iterativer Prozess zwischen dem ISG und den Programmverantwortlichen Baden-Württembergs statt. Als Grundlage für die Ex-ante-Bewertung dienten die in Art. 48 (2) der allgemeinen Verordnung (VO (EG) Nr. 1083/2006) genannten Punkte:

- optimaler Einsatz der Haushaltsmittel
- Qualität der Programmplanung
- Lücken und Entwicklungsmöglichkeiten des Programms
- Programmziele
- quantifizierte Zielvorgaben
- Kohärenz der Strategie für die Region
- gemeinschaftlicher Mehrwert
- Grad der Berücksichtigung der Gemeinschaftsprioritäten
- Berücksichtigung der Erfahrungen aus vorangegangenen Programmplanungen
- Qualität der Vorkehrungen für die Durchführung, Begleitung, Bewertung und finanzielle Abwicklung

Baden-Württemberg berücksichtigte bei der Programmgestaltung alle für die Erhöhung der Qualität des OPs relevanten Vorschläge des Evaluators.

In einigen Treffen wurden unter Einbeziehung aller Länder im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, den Ländern des Ziels „Konvergenz“ sowie von Vertretern der Europäischen Kommission zentrale Punkte, wie die Erstellung von Indikatoren, diskutiert oder gemeinsame Absprachen zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der Programme getroffen.

Neben diesen Arbeitsschritten fand ein permanenter Abstimmungs- und Beratungsprozess der Programmverantwortlichen in Baden-Württemberg mit den Evaluatoren statt. Dies geschah u. a. durch Beratungsgespräche sowie durch die Bereitstellung von Daten und die Diskussion aktueller Programmwürfe. Dadurch wurde sichergestellt, dass eine möglichst hohe Qualität der geplanten Aktivitäten erreicht wird und dass das OP keine Lücken aufweist.

Das vorliegende ESF-Programm des Landes Baden-Württemberg für die ESF-Interventionen im Zeitraum 2007-2013 erfüllt laut Ex-ante-Evaluation in inhaltlicher Hinsicht die Anforderungen an ein strategisch ausgerichtetes Operationelles Programm. Die inhaltlichen Empfehlungen der Ex-ante-Evaluation wurden bei der Programmerstellung vollständig berücksichtigt, lediglich bei formalen Aspekten wurden die Anregungen der Evaluatoren nicht vollständig umgesetzt.

Die einzelnen Kapitel des Operationellen Programms wurden wie folgt überarbeitet:

- Aus Sicht der Ex-ante-Evaluation notwendige Daten wurden in der sozioökonomischen Analyse ergänzt. Auf Anregung der Ex-ante-Evaluation wurden die Ursachen für die dargestellten Entwicklungen zusätzlich erläutert. Der Vorschlag der Evaluatoren, die Benchmarks der Europäischen Beschäftigungsstrategie bereits in der Analyse statt im Anhang aufzuführen, wurde nicht berücksichtigt.
- Auf Anregung des Evaluators erfolgte eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Erfahrungen aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL.
- Den Empfehlungen der Evaluation folgend, erfolgte die Beschreibung der SWOT-Analyse entlang der Prioritätsachsen des Programms.
- Auf Anregung der Ex-ante-Evaluation erfolgte bei der Förderung von Gründungen eine Konzentration auf innovative und arbeitsplatzschaffende Gründungsvorhaben.
- Ebenfalls berücksichtigt wurde die Empfehlung der Evaluatoren, eine Schwerpunktsetzung bei der Förderung im Rahmen der Prioritätsachse A auf mittelständische Unternehmen vorzunehmen.
- In der Abstimmung mit den Evaluatoren wurde im OP zusätzlich herausgearbeitet, wo Ansatzpunkte in der Prioritätsachse C bestehen, das nationale Förderinstrumentarium nicht nur aufzustocken, sondern vor allem sinnvoll zu ergänzen.
- Den Empfehlungen der Ex-ante-Evaluation folgend, wurde bei der Strategie für Innovation verstärkt auf Erfahrungen aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zurückgegriffen.
- Aufgrund der Empfehlungen des Evaluators erfolgte eine vertiefte Auseinandersetzung mit der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit.
- Auf Anregung des Evaluators wurde die Abgrenzung zum SGB III und SGB II ausführlicher dargestellt.

9 Anhang

9.1 Quellennachweis zur sozioökonomischen Analyse

- Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik, Berufe im Spiegel der Statistik, IAB-Forschungsbereich 7, Nürnberg, 2006
- Bundesagentur für Arbeit, Amtliche Nachrichten der BA, Arbeitsstatistik 2005, Jahreszahlen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Bezirken, Nürnberg, 2005
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juli 2005
- Bundesagentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt 2004“, Nürnberg, Juni 2005
- Bundesagentur für Arbeit: „Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“, Nürnberg, Juli 2006
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik: Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes – Jahreszahlen, Nürnberg, April 2006
- Bundesagentur für Arbeit, Berufsberatungsstatistik in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Nürnberg und Berlin, 2006
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, TNS Infratest Sozialforschung 2005. Berichtssystem IX, Nürnberg und Berlin, 2006
- Bundesagentur für Arbeit, Geringfügig Beschäftigte insgesamt, Nürnberg, Juni 2005
- Bundesagentur für Arbeit, Landesarbeitsamt Baden-Württemberg, Stuttgart
- Bundesagentur für Arbeit. Pendler über die Landesgrenzen, jeweils zum 30.6. bis 2004, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit, Strukturanalysen, Übersicht I/1, I/4, I/5, I/6: Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen, Nürnberg, Rahmenänderungen ab 2003 (*Analyse wird seit 2005 nicht mehr erstellt*)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung, Bonn, 30. September 2005
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht, Bonn und Berlin, 2000 und 2006
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, „Forschung und Innovation in Deutschland 2006“, Bonn und Berlin, 2006
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, TNS Infratest Sozialforschung 2005. Berichtssystem IX, Nürnberg und Berlin, 2006
- Europäische Kommission, Regulation No 1313/2002, Official Journal of the European Communities, Brüssel, 2002
- Europäische Kommission, EUROSTAT Online-Datenbank, Juni 2005

- Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Produktionsverlagerungen unter der Lupe, Karlsruhe, Oktober 2004
- Icon-Institute, Compass, PIW: Abschlussberichte der EQUAL-Programmevaluation zur ersten Förderrunde, Köln, 2006
- Icon-Institute, Compass, PIW: Aktualisierte Halbzeitbewertung, Köln, 2005
- Informationsdienst der Wissenschaft (idw), „Zuwachs an Selbstständigen unter Ausländern stärker als bei Deutschen“, Pressemitteilung vom 19.12.2001, Bayreuth, 2001
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), IAW-Kurzbericht 04/2005, „Innovationstätigkeit, Innovationshemmnisse und Investitionsfinanzierung baden-württembergischer Betriebe, Ergebnisse der Auswertung des IAB-Betriebspanels“, Tübingen, 2005
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Ausmaß und Bestimmungsgründe des Offshoring in die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer der EU, Tübingen, 2005
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), IMU Institut, „Strukturbericht Region Stuttgart 2005, Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung, Schwerpunkt: Innovation“, Stuttgart und Tübingen, 2005
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), IAB-Kompandium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 250, Nürnberg, 2002
- Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Universität Mannheim, „Geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten: Alles noch beim Alten?“, Bonn, 2006
- Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Universität Mannheim, Tabellenband zur geschlechterdifferenzierenden Arbeitsmarktanalyse in Baden-Württemberg, Bonn, Oktober 2006
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG), Ex-ante-Bewertung des Operationellen Programms des Landes Baden-Württemberg für den ESF in der Periode 2007-2013, Köln, 2007
- Kultusministerkonferenz, Abteilung Statistik und Prognose, Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2003 bis 2020, Berlin, Januar 2005
- Prognos AG, Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relation nach Berufsabschnitten, Tabelle 32, Bremen, 2005
- Prognos AG, SWOT-Analyse für die Programmplanung des Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007-2013, Endbericht, Bremen, November 2005
- RWI/SÖSTRA: Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland in der Förderperiode 2000-2006, Halbzeitbewertung, Essen/Berlin, 2003
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stuttgart, 2006
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht, Nationalität und Art der Ausbildung, Stuttgart, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2006

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Ergebnisse der Revision der VGR 2004, Stuttgart, 2006
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Ergebnisse der Revision der VGR 2005, Stuttgart, 2006
- Statistisches Bundesamt Deutschland, Bevölkerung, Wiesbaden, 2006
- Statistisches Bundesamt Deutschland, Genesis-online, Mikrozensus, Wiesbaden, März 2005
- Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basis: 31.12.2001). Annahmen der Prognosevariante „mittlere Bevölkerung“, Wiesbaden, 2006
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 1.2, Wiesbaden, 2005
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2005/2006 vorläufige Zahlen, Wiesbaden, 2005
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden, 2005
- Statistisches Bundesamt, Genesis online, „Statistik der allgemeinbildenden Schulen“, 2006
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bildung und Kultur, Landesdaten, Stuttgart, 2005
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, „Der Höhepunkt der Schülerzahlen in Baden-Württemberg ist erreicht. Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen bis 2020“, Statistisches Monatsheft 07/2006, Stuttgart, 2006
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, „Erwerbsbeteiligung und Kinderbetreuung im regionalen Vergleich“, Statistisches Monatsheft 05/2005, Stuttgart, 2005
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Familienbericht 2004, Stuttgart, 2004
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fläche, Bevölkerung 2006, Stuttgart, 2006
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Mikrozensus, Stuttgart, 2005
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Mikrozensus, Stuttgart, 2006
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, „Statistik aktuell, Erwerbstätigkeit von Frauen in Baden-Württemberg“, Stuttgart, 2005
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, „Struktur der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg“, Statistisches Monatsheft 06/2004, Stuttgart, 2004
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Trends und Fakten 2005 – „Perspektiven der Globalisierung für Baden-Württemberg, Chancen einer Wissenswirtschaft“, Stuttgart, 2005
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, „Weniger Ausbildungsverträge gelöst als vor 3 Jahren“, Statistisches Monatsheft 10/2005, Stuttgart, 2005
- TNS Infratest Sozialforschung, Weiterbildung in Baden-Württemberg Ergebnisse der repräsentativen Erhebung 2004 im Rahmen des Berichtssystems Weiterbildung, München, Februar 2005
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), GründungsReport, Mannheim, 01/2003 und 02/2003

9.2 Hinweise zur Umstellung der amtlichen Statistiken in Deutschland

Das Jahr 2005 markiert in mehrfacher Hinsicht einen Wendepunkt in verschiedenen Bereichen der amtlichen Statistiken, die eine der Grundlagen, insbesondere für die sozioökonomischen Analysen der Länder, bilden. Von Umstellungen betroffen sind

- (I) sowohl die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder („Revision der VGR 2005“),
- (II) die Ergebnisse des Mikrozensus sowie
- (III) die Statistiken der Agenturen für Arbeit.
Alle Änderungen haben mitunter erheblichen Einfluss auf die Vergleichbarkeit der statistischen Werte im Zeitablauf. Im Folgenden soll jeweils kurz erläutert werden, in welchen Punkten sich die Statistik geändert hat und welche Effekte hieraus auf die ausgewiesenen Werte ausgehen.

(I) Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder

Bei der großen VGR-Revision 2005 wurden hauptsächlich vier Veränderungen vorgenommen:

- Einführung eines neuen Verfahrens zur Preisbereinigung: statt Festpreisbasis Vorjahrespreisbasis zur Verkettung der ausgewiesenen Werte.
- Aufteilung der so genannten unterstellten Bankgebühren (FISIM) auf die Verwender.
- Einbeziehung neu zur Verfügung stehender statistischer Daten (Dienstleistungsstatistik).
- In der Betrachtung der Wirtschaftszweige wurde von der Systematisierung nach WZ93 auf diejenige nach WZ2003 umgestellt.

Im Ergebnis ist das Niveau des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nach der Revision 2005 in jeweiligen Preisen in den Jahren 1991 bis 2004 zwischen 1,4 und 2,6 Prozent höher als bisher. Das preisbereinigte BIP weist ebenfalls – im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen – über alle Jahre erhöhte Werte aus. Gleiches gilt für die Werte der Bruttowertschöpfung.

Die genannten Veränderungen wurden von den zuständigen Stellen bereits in die Vorjahreswerte eingerechnet, so dass die vorliegenden Zeitreihen keine Brüche aufweisen und uneingeschränkt vergleich- beziehungsweise interpretierbar sind. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Betrachtung von Angaben, die nach Wirtschaftszweigen unterschieden werden. Aufgrund der Umstellung von der WZ93 auf die WZ2003 liegen die Werte für einige Wirtschaftszweige nicht vor. Die entsprechenden Zeitreihen enden in aktuellen Veröffentlichungen mit dem Jahr 2003 und werden nicht ausgewiesen, da sie von den zuständigen Stellen aktuell neu berechnet werden.

(II) Statistiken des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, v. a. der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenbefragung, die jährlich bei 1 Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt wird. Am 1. Januar 2005 trat ein neues Mikrozensusgesetz in Kraft. Für die ausgewiesenen Werte des Mikrozensus haben v. a. folgende Änderungen erhebliches Gewicht:

- Umstellung der Erhebungsmethode von einer Berichtswochen- auf eine unterjährige Erhebung. Ab 2005 werden somit im Mikrozensus erstmals Jahresdurchschnittswerte und nicht mehr Werte für die Berichtswoche (im Frühjahr eines Jahres) ausgewiesen.

- Gebietsstandsänderung: Das frühere Bundesgebiet wird ab 2005 ohne (West-)Berlin, die neuen Länder mit (Gesamt-)Berlin ausgewiesen.
- Einführung des „Labour-Force“-Konzeptes der International Labourmarket Organisation (ILO) bei der Abgrenzung der Erwerbs- von den Nichterwerbspersonen.
- Die Umstellung der Klassifizierung der Wirtschaftszweige von der WZ93 auf die WZ2003 führt zu einem Bruch der Längsschnitte für einige Wirtschaftszweige beziehungsweise gar -abteilungen (vgl. oben: VGR).

Die beschriebenen Veränderungen in den Erhebungs- und Auswertungsmethoden des Mikrozensus bedeuten einen tiefen Einschnitt in die statistischen Zeitreihen des vorliegenden Berichtes. Vergleiche der Werte für das Jahr 2005 mit den Werten der Vorjahre sind nur noch sehr eingeschränkt möglich. Teilweise liegen einige Länderauswertungen erst Ende des Jahres 2006 vor. Dies gilt für alle ausgewiesenen Daten zur Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung (Erwerbspersonen, Selbstständige, Erwerbstätige, entsprechende Quoten usw.), die ab 2005 im Jahresdurchschnitt vorliegen. In den Vorjahren gelten die Angaben der befragten Personen für eine ausgewählte Berichtswoche.

Darüber hinaus ist die Vergleichbarkeit der Zeitreihen in den Abgrenzungen „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder“ weiter eingeschränkt, da Berlin ab dem Jahr 2005 gänzlich den neuen Ländern zugeschlagen wurde. Somit haben sich die Angaben für das frühere Bundesgebiet um die Werte, die auf Westberlin entfallen, verringert und entsprechend die Angaben für die neuen Länder erhöht. Die Umstellung des Gebietsstandes ist nicht nur für den Mikrozensus, sondern vielmehr für alle durch die statistischen Ämter ausgewiesenen Werte ab dem Jahr 2005 vollzogen worden.

(III) Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nach den organisatorischen und förder- sowie leistungsrechtlichen Umstellungen im Zuge der Hartz-Reformen

Durch die Hartz-Reformen wurden zuvörderst die ausgewiesenen statistischen Werte zur Arbeitslosigkeit beeinflusst. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Mit Einführung des SGB II sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig, weshalb die aus den Geschäftsabläufen der Agenturen gewonnenen Daten kein vollständiges Bild der Lage am Arbeitsmarkt mehr zeichnen können. Zudem wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen zu Beginn des Jahres 2005 im Vergleich zu den Vorjahren sowohl von senkenden wie von erhöhenden Faktoren beeinflusst:

- Arbeitsfähige ehemalige Sozialhilfeempfänger, die nun als arbeitslos erfasst werden, steigern die Zahl der registrierten Arbeitslosen. Das IAB schätzt ihre Zahl auf etwa 400 Tausend Personen.
- Erwerbsfähige Angehörige von ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern werden nun ebenfalls zu den registrierten Arbeitslosen gezählt, wenn ihnen eine Arbeit zugemutet werden kann, um die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft zu mildern oder zu beenden.
- Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird dagegen vermindert um die Zahl der Personen, die ehemals Arbeitslosenhilfe bezogen haben und keinen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II haben beziehungsweise diesen nicht geltend machen. Das IAB schätzt ihre Zahl auf etwa 80 Tausend Personen.

Diese Faktoren unterscheiden sich stark im Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens und damit ihrer Erfassung in der Statistik. Die im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Jahresdurchschnittswerte für das Jahr 2005 werden hiervon beeinflusst. Ein Vergleich mit Zahlen der registrierten Arbeitslosen in den Jahren vor 2005 ist nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Zu den genannten treten auch technische Ursachen für statistische Unregelmäßigkeiten der Arbeitsmarktstatistik in der Längsschnittsbetrachtung. So verzögerten sich die Datenlieferungen der so genannten Optionskommunen, weshalb der Bundesagentur nicht alle Daten zur Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt vorliegen. Die Bundesagentur schätzt das Ausmaß der Untererfassung auf 1,5 Prozent der gesamten Arbeitslosigkeit. Teilweise konnten Datenlücken durch Schätzungen auf Basis von Teillieferungen gefüllt werden. Die ausgewiesenen Werte zur Arbeitslosigkeit aus dem Jahr 2005 sind damit aber auf jeden Fall als vorläufig zu betrachten. Dies betrifft v. a. die Angaben zur Langzeitarbeitslosigkeit und die Angaben zur Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung.

(Quelle: ISG)

9.3 Übersicht Strategien und Politiken der Europäischen Union

Leitlinien der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007-2013

1. Verbesserung der Attraktivität der Mitgliedstaaten sowie ihrer Regionen und Städte

- Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.
- Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum.
- Eine Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen (d. h. Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien; aber auch Förderung von allen anderen).

2. Förderung von Innovation und Unternehmergeist sowie des Wachstums der wissensbasierten Wirtschaft

- Lissabon-Ziel: 3 Prozent des BIP für F&E-Ausgaben.
- Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung.
- Förderung der wirtschaftlichen Umsetzung von Inventionen (Gründungsförderung, Cluster, Netzwerke und Synergien, insbesondere für KMU).
- Berücksichtigung des „siebten Rahmenprogramms für FtE“ und des „Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“.
- Förderung der Informationsgesellschaft für alle (IKT-Infrastruktur, E-Governance).
- Besserer Zugang zu Finanzmitteln (Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF))
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.
- Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranführen und die Sozialschutzsysteme modernisieren (politisches Ziel der Vollbeschäftigung, lebenszyklusorientierter Beschäftigungsansatz, Arbeitsmärkte ohne Ausgrenzung, Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse).

Leitlinien der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007-2013

- EURES-Netz; Europäischer Pakt für die Jugend.
- Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen und die Flexibilität der Arbeitsmärkte steigern
(Flexibilität und Beschäftigungssicherheit; Verringerung der Segmentierung der Arbeitsmärkte; beschäftigungsfreundliche Tarifverträge/Lohnkosten).
- Die Investitionen in Humankapital steigern durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung
(Qualifizierung für Beschäftigung; arbeitsmarktorientierte Ausbildung; Netzwerke (privat-öffentlich); Bildungsreformen fördern).
- Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte
(Verhütung von Gesundheitsrisiken; in Konvergenzregionen: Verbesserung der Gesundheitsinfrastruktur).

Querschnittsziele

3. Gleichstellung von Frauen und Männern

4. Beachtung des bereits vorhandenen Potenzials der jeweiligen Regionen

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005–2008)

Makroökonomische Leitlinien

1. Wirtschaftliche Stabilität im Hinblick auf ein nachhaltiges Wachstum sichern.
2. Wirtschafts- und haushaltspolitische Nachhaltigkeit als Vorbedingung für mehr Arbeitsplätze gewährleisten.
3. Eine effiziente, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Ressourcenallokation fördern.
4. Sicherstellen, dass die Lohnentwicklung zu makroökonomischer Stabilität und Wachstum beiträgt.
5. Eine größere Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik herstellen.
6. Dynamik und Funktionieren der WWU verbessern.

Mikroökonomische Leitlinien

7. Insbesondere im Privatsektor mehr und effizienter in Forschung und Entwicklung investieren, um einen europäischen Raum des Wissens zu schaffen.
8. Alle Formen der Innovation fördern.
9. Verbreitung und effiziente Nutzung der IKT fördern und eine Informationsgesellschaft aufbauen, an der alle teilhaben.

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005–2008)

10. Die Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas stärken.
11. Eine nachhaltige Ressourcennutzung begünstigen und die Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum stärken.
12. Den Binnenmarkt erweitern und vertiefen.
13. Die Märkte innerhalb und außerhalb Europas offen und wettbewerbsorientiert gestalten, die Vorteile der Globalisierung nutzen.
14. Das Unternehmensumfeld wettbewerbsfähiger machen und Privatinitiativen durch eine Verbesserung des Regelwerks fördern.
15. Unternehmerische Kultur fördern und das Wirtschaftsumfeld KMU-freundlicher gestalten.
16. Die europäischen Infrastrukturen ausbauen, verbessern und miteinander vernetzen sowie die prioritären grenzüberschreitenden Projekte zu Ende bringen.

Beschäftigungspolitische Leitlinien

17. Die Beschäftigungspolitik ausrichten auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts.
 - Mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Arbeitskräfteangebot vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren.
 - Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte/Unternehmen verbessern.
 - Investitionen in Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung steigern.
18. Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigung fördern.
 - Bemühungen verstärken, jungen Menschen Wege in die Beschäftigung zu öffnen und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen, wie im Europäischen Rat für die Jugend gefordert.
 - Entschlossene Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt ergreifen.
 - Bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben anstreben und zugängliche und erschwingliche Betreuungseinrichtungen für Kinder und sonstige betreuungsbedürftige Personen bereitstellen.
 - Das aktive Altern, einschließlich entsprechender Arbeitsbedingungen, einen besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und geeignete Arbeitsanreize fördern und frühverrentungsfördernde Negativanreize beseitigen.
 - Moderne Sozialschutzsysteme, einschließlich der Renten- und Gesundheitssysteme, schaffen, die sozial angemessen und finanziell tragbar sind und sich an wandelnde Erfordernisse anpassen, um auf diese Weise Erwerbsbeteiligung, den Verbleib im Erwerbsleben und die Verlängerung des Erwerbslebens zu fördern.
19. Arbeitssuchende und benachteiligte Menschen besser in den Arbeitsmarkt integrieren.
 - Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende – auch für be-

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005–2008)

nachteiligte Menschen und Nichterwerbstätige – lohnend machen. Aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen, einschließlich Früherkennung der Bedürfnisse, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung und Weiterbildung im Rahmen personalisierter Aktionspläne und Bereitstellung der erforderlichen Sozialdienstleistungen zur Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind, sowie Förderung der Armutsbeseitigung.

- Laufende Überprüfung der in den Steuer- und Sozialsystemen enthaltenen Anreize und Hemmnisse, einschließlich Sozialleistungsmanagement und Überprüfung der Anspruchsberechtigung, sowie umfassender Abbau der hohen effektiven Grenzsteuersätze, insbesondere bei Geringverdienern, unter Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzniveaus.
- Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale im Bereich der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, insbesondere auf lokaler Ebene.

20. Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden.

- Die Arbeitsmarkteinrichtungen, insbesondere die Arbeitsverwaltungen, modernisieren und stärken, auch im Hinblick auf eine verbesserte Transparenz der Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene.
- Abbau von Hindernissen für eine europaweite Mobilität von Arbeitnehmern im Rahmen der Verträge.
- Qualifikationsanforderungen sowie Defizite und Engpässe auf dem Arbeitsmarkt besser antizipieren.
- Die Wirtschaftsmigration besser managen.

21. Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern.

- Die arbeitsrechtlichen Vorschriften anpassen und dabei erforderlichenfalls die unterschiedlichen arbeitsvertraglichen und Arbeitszeitregelungen überprüfen.
- Gegen die Schwarzarbeit vorgehen.

- Die Antizipation und die Bewältigung des Wandels verbessern – einschließlich Umstrukturierungen in der Wirtschaft und insbesondere im Kontext der Handelsliberalisierung –, um die sozialen Kosten zu begrenzen und die Anpassung zu erleichtern.
- Innovative und anpassungsfähige Formen der Arbeitsorganisation fördern und verbreitern, um die Arbeitsplatzqualität und die Arbeitsproduktivität zu verbessern, einschließlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
- Den Übergang in die Erwerbstätigkeit erleichtern, einschließlich Weiterbildung, selbstständiger Tätigkeit, Unternehmensgründung und geografischer Mobilität.

22. Die Entwicklung der Lohnkosten und der sonstigen Arbeitskosten beschäftigungsfreundlich gestalten.

- Die Sozialpartner dazu anregen, das Lohntarifsystem im Rahmen ihrer Befugnisse so zu gestalten, dass es die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität und dem

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005–2008)

Arbeitsmarkt auf allen relevanten Ebenen widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohngefälle vermieden werden.

- Die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Lohnnebenkosten überprüfen und gegebenenfalls deren Struktur und Niveau anpassen, insbesondere um die steuerliche Belastung der gering entlohnten Arbeit zu senken.

23. Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren.

- Integrative Maßnahmen und Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, um den Zugang zur Berufsausbildung, zur Sekundarbildung und zur Hochschulbildung erheblich zu verbessern, einschließlich der Lehrlingsausbildung und der Vermittlung unternehmerischer Kompetenz.
- Die Anzahl der frühzeitigen Schulabgänger erheblich reduzieren.
- Entsprechend den auf europäischer Ebene eingegangenen Vereinbarungen wirksame Strategien für das lebenslange Lernen schaffen, die allen Menschen in Schulen, Unternehmen, Behörden und Haushalten offenstehen, einschließlich geeigneter Anreize in Verbindung mit Mechanismen der Kostenaufteilung, um eine stärkere Beteiligung an der Fortbildung und der Ausbildung am Arbeitsmarkt während des gesamten Lebenszyklus, besonders für Geringqualifizierte und ältere Arbeitskräfte, zu begünstigen.

24. Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten.

- Die Attraktivität, die Offenheit und hohe Qualitätsstandards der Aus- und Weiterbildung verbessern und sicherstellen, das Angebot an Instrumenten der Aus- und Weiterbildung verbreitern und für flexible Bildungswege sorgen und die Möglichkeiten für die Mobilität von Studenten und Praktikanten erweitern.
- Den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Wissen durch eine entsprechende Arbeitszeitgestaltung, durch Dienstleistungen zur Unterstützung von Familien, durch Berufsberatung und gegebenenfalls durch neue Formen der Kostenteilung für alle erleichtern und diversifizieren.
- Sich durch eine verbesserte Definition und größere Transparenz von Qualifikationen und Befähigungsnachweisen sowie deren Anerkennung und eine bessere Validierung des nichtformalen und informellen Lernens auf neue berufliche Erfordernisse, Schlüsselkompetenzen und künftige Qualifikationsanforderungen einstellen.

Querschnittsziel: Gleichstellung von Frauen und Männern

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005–2008)

In den integrierten Leitlinien werden Gleichstellungsziele besonders betont und als entscheidender Faktor für den Fortschritt betrachtet. Gender Mainstreaming und die Förderung der Chancengleichheit sind bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen. Gleichstellungspolitische Ziele werden in den nachfolgenden Leitlinien besonders hervorgehoben:

- Leitlinie 17: Zielsetzung einer Beschäftigungsquote 60 Prozent für die Frauenbeschäftigung (...), verbunden mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit.
- Leitlinie 18: Durch folgende Maßnahmen einen lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäf-

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005–2008)

tigungspolitik fördern: (1) entschlossene Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt ergreifen; (2) eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben anstreben und zugängliche und erschwingliche Betreuungseinrichtungen für Kinder und sonstige betreuungsbedürftige Personen bereitstellen.

- Leitlinie 21: Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern (...).
- Leitlinie 22: Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme durch folgende Maßnahmen beschäftigungsfreundlicher gestalten: (1) die Sozialpartner dazu anregen, das Lohntarifsystem (...) so zu gestalten, dass es die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität und dem Arbeitsmarkt auf allen relevanten Ebenen widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohngefälle vermieden werden.

Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006–2010

- Bei den Beschäftigungszielen soll der Einsatz der Strukturfonds helfen, die Frauenbeschäftigungsquote zu erhöhen.
- Zur „gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit“ soll beitragen, dass bei der Planung und Umsetzung der Strukturfonds Gender Mainstreaming und spezifische Maßnahmen gefördert werden, u. a. durch (...) die Bereitstellung angemessener Ressourcen für Gleichstellungsaufgaben.
- Die Kommission möchte die Umsetzung der Ziele für die Kinderbetreuung und den Aufbau anderer Betreuungsmöglichkeiten über die Strukturfonds unterstützen.
- Maßnahmen gegen Geschlechterstereotype am Arbeitsmarkt sollen durch Gender Mainstreaming und spezifische Aktionen im Rahmen des ESF umgesetzt werden.

Querschnittsziel: Strategie für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeitsstrategie des Europäischen Rates von Göteborg

Nachhaltige Entwicklung soll die Erfüllung der Bedürfnisse der derzeitigen Generation ermöglichen, ohne dadurch die künftiger Generationen zu beeinträchtigen. Durch die Nachhaltigkeitsstrategie wird der Lissabonner Strategie mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen die Umweltdimension als dritte hinzugefügt. Schwerpunkte sind die Bereiche Klimaänderungen, Verkehr, öffentliche Gesundheit und natürliche Ressourcen.

Für den ESF ergeben sich hierdurch folgende Querschnittsziele:

- Einhaltung der verpflichtenden Klimaschutzziele aus dem Kyoto-Protokoll und der europäischen Lastenverteilung.
- Umsetzung und Einhaltung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht, wie kommunale Abwasser-, Nitrat-, Wasserrahmen-, Umgebungslärm-, Abfall- sowie Luftqualitätsrichtlinien und Natura 2000.

Querschnittsziel: Strategie für nachhaltige Entwicklung

- Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit bei Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts.

Abbildung 13: Die Ziele der Europäischen Union für die Förderperiode 2007-2013

9.4 Benchmarks der beschäftigungspolitischen Leitlinien

Benchmark bis 2010	2005		Quelle
	Baden-Württemberg	Deutschland	
Beschäftigungspolitik			
1. Gesamtbeschäftigungsquote 70 Prozent	69,9	65,4	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt
2. Frauenbeschäftigung mind. 60 Prozent	63,0	59,5	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt
3. Beschäftigung älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre) mind. 50 Prozent	52,0	45,4	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt
4. Neuanfang für Arbeitslose in Form von Beschäftigungsmaßnahmen (binnen sechs Monaten nach Eintritt der AL im Fall von Jugendlichen, binnen zwölf Monaten im Fall von Erwachsenen)	Angaben auf Landesebene nicht ermittelbar	2004/2005: 97,3 Jugendliche 2004: 98,3 Erwachsene	Bundesagentur für Arbeit
5. Anteil LZA, die an Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen, mind. 25 Prozent	Angaben auf Landesebene nicht ermittelbar	32,4 Jugendliche 12,8 Erwachsene	Bundesagentur für Arbeit
6. Schulabbrecherquote max. 10 Prozent	2004: 7,1 gesamt 5,6 weiblich 8,5 männlich	2004: 8,4 gesamt 6,1 weiblich 10,6 männlich	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt
7. Anteil der 22-Jährigen in der EU mit Abschluss Sek. II, mind. 85 Prozent	Angaben auf Landesebene nicht ermittelbar	71,0	Statistische Landesämter, Mikrozensus
8. Anteil Erwerbsfähiger, die an lebensbegleitendem Lernen teilnehmen, mind.	8,5	7,7	Eurostat

Benchmark bis 2010	2005		Quelle
	Baden-Württemberg	Deutschland	
12,5 Prozent			
9. Effektives Durchschnittsalter beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben beträgt 64,9 Jahre (Anhebung um 5 Jahre gegenüber 2001)	Angaben auf Landesebene nicht ermittelbar	61,3	Verband der Rentenversicherungsträger
Allgemeine und berufliche Bildung			
1. Schulabbrecherquote max. 10 Prozent	2004: 7,1 gesamt 5,6 weiblich 8,5 männlich	2004: 8,4 gesamt 6,1 weiblich 10,6 männlich	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt
2. Anteil der 22jährigen der EU mit Abschluss Sek. II, mind. 85 Prozent	Angaben auf Landesebene nicht ermittelbar	71,0	Statistische Landesämter, Mikrozensus
3. Anteil Erwerbsfähiger, die an lebensbegleitendem Lernen teilnehmen, mind. 12,5 Prozent	8,5	7,7	Eurostat
Sozialschutz und soziale Eingliederung			
1. Armutsquote	2005: 12,0	2005: 13,0	Umfrage „Leben in Europa“
2. Armutsquote von Migranten	Angaben auf Landesebene nicht ermittelbar	2003: 24,0	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
3. SGB II-Quote (Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an der Gesamtbevölkerung)	09/2005: 4,3	09/2005: 8,0	Bundesagentur für Arbeit
4. SGB II-Quote Jugendliche und Erwachsene 15-bis 64 Jahre an dieser Bevölkerungsgruppe	03/2005: 4,3	03/2005: 8,3	Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen
5. SGB II-Quote Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre an dieser Bevölkerungsgruppe	03/2005: 6,9	03/2005: 13,2	Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Bundesamt,

Benchmark bis 2010	2005		Quelle
	Baden-Württemberg	Deutschland	
			eigene Berechnungen
Tabelle 25n-Württemberg, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen			

Tabelle 26: Benchmarks der beschäftigungspolitischen Leitlinien in Baden-Württemberg

9.5 Wichtige Quellen und Verordnungstexte

Amtsblatt der Europäischen Union, Entscheidung des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (2005/600/EG), 6.8.2005

Amtsblatt der Europäischen Union, Entscheidung des Rats vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (2006/702/EG), 21.10.2006

Amtsblatt der Europäischen Union, Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999, 31.7.2006

Amtsblatt der Europäischen Union, Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, 31.7.2006

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Arbeits- und Diskussionspapier im Rahmen des AK Indikatoren am 15. August 2006

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007–2013, Entwurf vom 27.9.2006

Bundesrepublik Deutschland, Nationaler Beschäftigungspolitischer Aktionsplan (vorgelegt gemäß Art. 128 EGV), 2004

Bundesrepublik Deutschland, Nationales Reformprogramm Deutschland: Innovationen forcieren - Sicherheit im Wandel fördern – deutsche Einheit vollenden, 7. Dezember 2005

EQUAL Managing Authorities of Belgium Flanders (lead) Report by an ad hoc working group of Member States on Partnership, Integrating Partnership in ESF programmes 2007-2013. A framework for programming, Juni 2006

EQUAL-Verwaltungsbehörden, Bericht einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Mitgliedstaaten zu Innovation und Mainstreaming, Innovation in ESF-Programmen im Programmzeitraum 2007-2013 Ein Rahmen für die Programmplanung, Juni 2006

- EQUAL-Verwaltungsbehörden, Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Mitgliedstaaten für Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming. Ein Rahmen für die Integration des Grundsatzes der Geschlechtergleichstellung in die neuen ESF-Programme, Juni 2006
- EQUAL-Verwaltungsbehörden, Bericht einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Mitgliedstaaten zur transnationalen und überregionalen Zusammenarbeit, Juni 2006
- Europäische Kommission unter dem Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok, Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, November 2004
- Europäische Kommission, European Social Fund support to Education and Training – 2007-2013, Juni 2006
- Europäische Kommission, Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Bewertung während des Programmplanungszeitraums, Arbeitsdokument Nr. 5, Oktober 2006
- Europäische Kommission, Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Ex-ante-Bewertungen, Arbeitsdokument 1, August 2006
- Europäische Kommission, Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Indikatoren für Begleitung und Bewertung, Arbeitsdokument 2, August 2006
- Europäische Kommission, Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005–2008), 2005
- Europäische Kommission, Methodologisches Papier der Kommission, betreffend Leitlinien zur Berechnung öffentlicher oder gleichgestellter Strukturausgaben eines Mitgliedstaates zum Zwecke der Zusätzlichkeit, Arbeitsdokument 3, September 2006
- Europäische Kommission, Programming Period 2007-2013: Aide-Memoire for the desk officers, August 2006
- Europäische Kommission, Programmplanungszeitraum 2007–2013: Aide-Memoire für Referenten, Dezember 2006
- Europäische Kommission, SFC 2007 Information letter, Juni 2006
- ISG-Dresden Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Studie Umsetzung der Politik zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Europäischen Sozialfonds 2007–2013, Endbericht, Dezember 2005
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Männern und Frauen (2006–2010), 1.3.2006
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Entwurf Verordnung (EG) zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 20.10.2006
- Prognos AG, SWOT-Analyse für die Programmplanung des Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007-2013, Endbericht, 18.11.2005
- Prognos AG, SWOT-Analyse für die Programmplanung des Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007-2013, Materialband regionale Auswertung

- pro Innovation GmbH, Empfehlungen zur gleichstellungspolitischen Orientierung in der neuen Förderperiode 2007–2013, Oktober 2006
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen und Gerd Ronning, Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des ESF in Deutschland, Förderperiode 2000-2006, EPPD Ziel 3, Dezember 2005
- Sozialministerium Baden-Württemberg, Länderbericht Baden-Württemberg für den Jahresbericht 2003 zum EPPD Ziel 3, 2003
- Sozialministerium Baden-Württemberg, Länderbericht Baden-Württemberg für den Jahresbericht 2004 zum EPPD Ziel 3, 2004
- Sozialministerium Baden-Württemberg, Länderbericht Baden-Württemberg für den Jahresbericht 2005 zum EPPD Ziel 3, 2005
- Universität Mannheim, Institut für Mittelstandsforschung, Geschlechterdifferenzierende regionale Arbeitsmarktanalyse. Ein Leitfaden für regionale AkteurlInnen im ESF in Baden-Württemberg, 2006